

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 9. Mai 1983
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Frau Dr. Bard (DIE GRÜNEN)	101, 102, 103	Kolb (CDU/CSU)	43, 148
Bastian (DIE GRÜNEN)	72, 73, 74, 75	Kolbow (SPD)	67, 68, 69, 70, 76, 77
Frau Beck-Oberdorf (DIE GRÜNEN)	6, 7	Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	1, 120
Clemens (CDU/CSU)	134, 135, 136, 137	Dr. Kübler (SPD)	30
Conradi (SPD)	10	Kühbacher (SPD)	61, 62
Dr. Czaja (CDU/CSU)	31	Dr. Lammert (CDU/CSU)	132, 133
Drabiniok (DIE GRÜNEN)	117, 141, 142, 143	Dr. Laufs (CDU/CSU)	23
Dr. Emmerlich (SPD)	66	Linsmeier (CDU/CSU)	144
Feilcke (CDU/CSU)	138, 139, 140	Lintner (CDU/CSU)	55, 56, 57, 126, 127
Fischer (Frankfurt) (DIE GRÜNEN)	104, 105, 106	Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	149
Gansel (SPD)	26	Müller (Düsseldorf) (SPD)	19, 20
Frau Gottwald (DIE GRÜNEN)	3, 4	Müller (Schweinfurt) (SPD)	145, 146
Frau Dr. Hartenstein (SPD)	48, 49, 50, 51	Frau Nickels (DIE GRÜNEN)	39, 40, 93, 94
Hecker (DIE GRÜNEN)	2, 154, 155	Pauli (SPD)	8, 9
Frau Dr. Hickel (DIE GRÜNEN)	118, 119, 157, 158	Pohlmann (CDU/CSU)	13, 14, 15, 16
Hinsken (CDU/CSU)	11, 12, 44	Frau Potthast (DIE GRÜNEN)	91, 92
Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)	45, 125	Reents (DIE GRÜNEN)	27, 28, 29
Hoss (DIE GRÜNEN)	97, 98, 99, 100	Frau Renger (SPD)	34, 35
Ibrügger (SPD)	152, 153	Reschke (SPD)	128, 129, 130, 131
Dr. Jannsen (DIE GRÜNEN)	107, 108, 109, 110	Reuschenbach (SPD)	150
Dr. Jens (SPD)	60	Frau Roitzsch (CDU/CSU)	24, 25
Klein (Dieburg) (SPD)	36, 37	Dr. Rose (CDU/CSU)	32, 33
Kleinert (Marburg) (DIE GRÜNEN)	86	Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU)	151
Dr. Klejdzinski (SPD)	115, 116	Schily (DIE GRÜNEN)	95, 96

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Schneider (Berlin) (DIE GRÜNEN)	82, 83, 84	Vogt (Kaiserslautern) (DIE GRÜNEN)	111, 112, 113, 114
Dr. Schöffberger (SPD)	71	Frau Dr. Vollmer (DIE GRÜNEN)	78, 79
Frau Schoppe (DIE GRÜNEN)	87, 88, 89	Walther (SPD).	54
Schreiber (CDU/CSU)	17, 18	Weirich (CDU/CSU).	147
Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU)	46, 47, 52, 53	Werner (CDU/CSU)	121, 122, 123, 124
Schwenninger (DIE GRÜNEN)	38	Frau Will-Feld (CDU/CSU)	63, 64, 65
Dr. Freiherr Spies von Bülesheim (CDU/CSU)	21, 22	Frau Dr. Wisniewski (CDU/CSU)	80, 81
Stiegler (SPD).	41, 42	Zink (CDU/CSU).	58, 59
Stratmann (DIE GRÜNEN).	90		
Verheyen (Bielefeld) (DIE GRÜNEN)	5, 85, 156		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	
Kroll-Schlüter (CDU/CSU) 1	Frau Roitzsch (CDU/CSU) 11
Bezeichnung der Bundesrepublik Deutschland	Förderung des Films „Das Gespenst“
als „BRD“ in Österreich	durch den Bundesinnenminister
Hecker (DIE GRÜNEN) 1	Gansel (SPD) 12
Einbringung eines internationalen Abkommens	Überprüfung der Hitler-Tagebücher auf
bei den Vereinten Nationen betr. Verbot der	Authentizität
Entwicklung, Stationierung und des Ein-	
satzes von Laserwaffen	Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz
Frau Gottwald (DIE GRÜNEN) 2	Reents (DIE GRÜNEN) 12
Unterstützung der von Honduras aus gegen	Ermittlung nach § 129 a StGB gegen den
Nicaragua operierenden Truppen durch	Göttinger „Atom-Express“; Auffassung der
die USA	Bundesregierung über den „Atom-Express“
Verheyen (Bielefeld) (DIE GRÜNEN) 2	und seinen Herausgeber, den „Göttinger
Schülerzahl an den durch die Bundesrepublik	Arbeitskreis gegen Atomenergie“; Unter-
Deutschland unterstützten südafrikanischen	suchungshaft und Verurteilungen nach
Schulen	§ 129 a StGB
Frau Beck-Oberdorf (DIE GRÜNEN) 3	
Verstoß gegen das Umweltkriegsüberein-	Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen
kommen vom 18. Mai 1977 durch Ein-	Dr. Kübler (SPD) 14
satz von Atomwaffen im Bundesgebiet	Höhe der für die Nettokreditaufnahme
Frau Beck-Oberdorf (DIE GRÜNEN) 3	maßgebenden Investitionssumme im
Bedingungen für den Ersteinsatz von	Haushalt 1983
Atomwaffen	Dr. Czaja (CDU/CSU) 15
Pauli (SPD) 4	Vorausschätzung der Verluste für 1983 im
Erhaltung des Goethe-Instituts in Boppard	Zusammenhang mit Hermes-Bürgschaften
Conradi (SPD) 4	durch Rückzahlungsschwierigkeiten
Zahl der Ausbildungsplatzgesuche Jugend-	Dr. Rose (CDU/CSU) 15
licher an den Bundeskanzler	Widersprüchliche Aussagen zur Koalitionsver-
	einbarung über Abschreibungsgesellschaften
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	Dr. Rose (CDU/CSU) 15
Hinsken (CDU/CSU) 5	Überkapazitäten durch das Bauherrenmodell,
Förderung und Verbot des Films	insbesondere in Bad Füssing
„Das Gespenst“	Frau Renger (SPD) 16
Pohlmann (CDU/CSU) 5	Staatliche und EG-Hilfen für Hochwasserge-
Modellrechnungen über langfristige Entwick-	schädigte und Behebung der Schäden an
lungen der Bevölkerungszahl und -struktur	Bundeswasserstraßen
Schreiber (CDU/CSU) 8	Klein (Dieburg) (SPD) 16
Luftverschmutzung durch Schwefeldioxid-	Zolleinnahmen für Geschenke von DDR-
ausstoß des grenznahen französischen	Bürgern an Westdeutsche seit 1980
Kohlekraftwerks Grosbliederstroff	
Müller (Düsseldorf) (SPD) 8	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft
Untersuchungen und Erkenntnisse über die	Schwenninger (DIE GRÜNEN) 17
Schadstoffrückstände im Boden nach dem	Nichtinformation der Bundestagsabgeordneten
Hochwasser des Rheins	über Genehmigungen für den Export von
Dr. Freiherr Spies von Büllenheim (CDU/CSU) 9	„sonstigen Waren von strategischer Bedeu-
Begrenzung der Stickoxidemission aus	tung“
Kohlekraftwerken und anderen Bereichen,	Frau Nickels (DIE GRÜNEN) 17
insbesondere des Autoverkehrs; Nachteile	Errichtung einer G-3-Gewehre produzierenden
des Steinkohlenbergbaus Aachen und	Fabrik durch die bundeseigene Fritz Werner
Ibbenbüren durch zu starke Begrenzung	Industrie-Ausrüstungen GmbH im Iran
Dr. Laufs (CDU/CSU) 10	Frau Nickels (DIE GRÜNEN) 17
Bundesstatistiken über Umweltbelastungen	Lieferung deutscher Militärfahrzeuge
und Umweltschutz	an den Irak

	Seite		Seite
Stiegler (SPD)	18	Kühbacher (SPD)	27
Erfahrungen mit dem § 37 a Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen; Einführung eines Sündenregisters		Ablehnung von Anträgen auf Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auf Grund fehlender Mittel	
Kolb (CDU/CSU)	19	Frau Will-Feld (CDU/CSU)	27
Verfahren zur Entschwefelung von leichtem Heizöl		Abhängigkeit der Höhe des Mutterschaftsgelds von der Lohnsteuerklasse	
Hinsken (CDU/CSU)	19	Dr. Emmerlich (SPD)	28
Zahlung von Zusatzrenten in Höhe von bis zu 14 000 DM durch den AEG-Konzern		Stellung der Bundesregierung zur Verfassungskonformität des § 200 f RVO	
Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)	20		
Anwendung der Bürgschaftspolitik zur Sicherung von Arbeitsplätzen in der inländischen Rüstungsindustrie über Absatzerleichterungen im Ausland		Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		Kolbow (SPD)	29
Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU)	20	Erweiterung der Forschungslaboratorien der Bundeswehr für Radiobiologie, Toxikologie und Mikrobiologie zu Forschungsinstituten; Zahl und Ergebnis der von 1980 bis 1982 durchgeführten Tierversuche	
Beteiligung des deutschen FAO-Vertreters an einer Solidaritätsaktion zugunsten des FAO-Generalsekretärs		Dr. Schöffberger (SPD)	30
Frau Dr. Hartenstein (SPD)	21	Dienstliche Beförderung des Abgeordneten Dr. Götz zwischen der 9. und 10. Wahlperiode des Deutschen Bundestages	
Einfuhrverbot für Meeresschildkröten und -produkte auf nationaler Ebene und in der EG sowie Aufhebung der Ausnahmegenehmigungen, insbesondere für den Handel mit Schildkröten aus Zuchtbetrieben		Bastian (DIE GRÜNEN)	30
		Lagerung amerikanischen Nervengases in den NATO-Staaten	
Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen		Bastian (DIE GRÜNEN)	31
Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU)	22	Wiederherstellung des militärischen Gleichgewichts durch die Sowjetunion nach Einführung weiterer atomarer Gefechtsköpfe für eurostrategische Raketensysteme	
Beseitigung der schikanösen DDR-Grenzkontrollen		Bastian (DIE GRÜNEN)	32
Walther (SPD)	24	Wehrübungen der seit 1957 einberufenen Wehrpflichtigen nach Ableistung des aktiven Grundwehrdienstes	
Verhandlungen mit der DDR über das Problem der Salzverschmutzung von Werra und Weser		Kolbow (SPD)	32
Lintner (CDU/CSU)	24	Vergeudung von Steuergeldern durch überhöhte Lagerbestände bei der Bundeswehr	
Todesfälle bei Kontrollen durch DDR-Organen in den letzten fünf Jahren		Frau Dr. Vollmer (DIE GRÜNEN)	33
		Nutzung des Geländes der NATO-Lenk- waffeneinheit in Borgholzhausen (Kreis Gütersloh) nach dem 1. Juli 1983	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung		Frau Dr. Wisniewski (CDU/CSU)	34
Zink (CDU/CSU)	25	Absturz eines amerikanischen Hubschraubers bei den Luftschiffertagen in Mannheim am 11. September 1982	
Differenzierung der Höhe des Arbeitslosengelds und der -hilfe nach der Zahl der unterhaltsberechtigten Familienangehörigen; Einsparungen bei der Sozialhilfe		Schneider (Berlin) (DIE GRÜNEN)	35
Zink (CDU/CSU)	25	Lagerung amerikanischer Atomwaffen und Giftgaskampfstoffe in Berlin (West)	
Ersatz der Kinderzuschüsse durch das geringere Kindergeld bei Neurentnern; Mehrbelastung der Sozialhilfeträger		Schneider (Berlin) (DIE GRÜNEN)	35
Dr. Jens (SPD)	26	Einsatz von Atomwaffen durch eigene oder verbündete Truppen gegen Ziele in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR	
Bundesförderungsprogramme zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit		Verheyen (Bielefeld) (DIE GRÜNEN)	35
		Forderung der USA nach Stationierung weiterer Atomraketen in Westeuropa	

Seite	Seite
Kleinert (Marburg) (DIE GRÜNEN) 36	Vogt (Kaiserslautern) (DIE GRÜNEN) 42
Verfügungsgewalt über die in der Bundesrepublik Deutschland zu stationierenden Pershing II-Raketen und Cruise Missiles	Infrastrukturelle Maßnahmen im Bundesgebiet zur Stationierung von Pershing II-Raketen und Cruise Missiles vor Ergebnissen der Genfer Verhandlungen
Frau Schoppe (DIE GRÜNEN) 36	Vogt (Kaiserslautern) (DIE GRÜNEN) 43
Bauarbeiten auf der Raketenstellung in Sörhausen bei Syke	Bundesmittel für Forschung und Entwicklung von Laser für militärische Zwecke
Frau Schoppe (DIE GRÜNEN) 36	Vogt (Kaiserslautern) (DIE GRÜNEN) 43
Militärische Bedrohung der Bundesrepublik Deutschland durch die Sowjetunion, insbesondere mittels SS 20-Raketen	Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Munitionstransporten
Stratmann (DIE GRÜNEN) 37	Vogt (Kaiserslautern) (DIE GRÜNEN) 43
Bedeutung der in der Bundesrepublik Deutschland zu stationierenden Pershing II-Raketen für die sowjetische Militärstrategie	Errichtung einer Kommandozentrale für Mittelstreckenraketen in Zweibrücken
Frau Potthast (DIE GRÜNEN) 37	Dr. Klejdzinski (SPD) 43
Stationierung von Pershing II-Raketen ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland; militärische Bedeutung	Verhinderung von Mieterhöhungen für Soldaten um 30 v. H. durch den Bundesverteidigungsminister im Rahmen der Wohnungsfürsorge
Frau Nickels (DIE GRÜNEN) 38	Drabiniok (DIE GRÜNEN) 44
Strategische Bedeutung der Pershing II-Raketen für die USA und die Bundesrepublik Deutschland	Militärische und atomwirtschaftliche Bedeutung der Emslandautobahn A 31
Schily (DIE GRÜNEN) 38	Frau Dr. Hickel (DIE GRÜNEN) 45
Ersteinsatz von Pershing II-Raketen; Lagerung in der Bundesrepublik Deutschland	Forschung und Entwicklung von Lasern für militärische Zwecke
Hoss (DIE GRÜNEN) 39	Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit
Folgerungen aus Äußerungen von US-Politikern über die Möglichkeit der Begrenzung eines Atomkriegs für die deutsche Sicherheitspolitik	Kroll-Schlüter (CDU/CSU) 45
Hoss (DIE GRÜNEN) 39	Verbesserung der Behandlung von an Vergiftungen leidenden Patienten
Atomwaffeneinsatz der USA in der Bundesrepublik Deutschland	Werner (CDU/CSU) 46
Frau Dr. Bard (DIE GRÜNEN) 40	Ursachen für den Anstieg der Schwangerschaftsabbrüche nach der Indikation der „sonstigen schweren Notlage“ im Jahr 1982
Wirksamkeit der Pershing II-Rakete und der Cruise Missiles sowie Stationierung im Bundesgebiet	Hoffmann (Saarbrücken) (SPD) 48
Fischer (Frankfurt) (DIE GRÜNEN) 40	Angabe des Alkoholgehalts in Produkten auf den Verpackungen; Produktinformation
Waffenart der Pershing II-Rakete	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr
Fischer (Frankfurt) (DIE GRÜNEN) 41	Lintner (CDU/CSU) 49
ABC-Waffenlagerung im US-Munitionsdepot Walldorf in der Gemarkung Mörfelden-Walldorf sowie Sicherheit der Bevölkerung	Investitionen zur Aufrechterhaltung des Personen- und Güterverkehrs auf der Strecke Schweinfurt – Ebenhausen – Mellrichstadt bis 1988
Fischer (Frankfurt) (DIE GRÜNEN) 41	Reschke (SPD) 49
Stationierung von Mittelstreckenraketen im Großraum Rhein-Main-Air-Base und im Bereich Mörfelden-Walldorf	Umorganisation der Deutschen Bundesbahn
Dr. Jannsen (DIE GRÜNEN) 41	Dr. Lammert (CDU/CSU) 50
Militärisches Potential, insbesondere Atomwaffen, der USA und der Sowjetunion	Einnahmeverluste der Deutschen Bundesbahn durch nichtverpachtete oder wirtschaftlich genutzte Servicebetriebe in Bahnhofgebäuden
	Clemens (CDU/CSU) 51
	Entscheidungskriterien für die Schließung der Bundesbahnschule in Braunschweig

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Feilcke (CDU/CSU)	53	Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	
Streckenaufteilung zwischen den alliierten Fluggesellschaften im Berlin-Verkehr		Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU)	57
Drabiniok (DIE GRÜNEN)	53	Verlorengegangene Paketsendungen in die DDR seit 1969 und Höhe des Schaden- ersatzes	
Ausbau des Mains und der Donau im Rahmen des Weiterbaus des Rhein-Main-Donau-Kanals; Umweltverträglichkeitsprüfung der Baumaßnah- men; Beeinflussung der betroffenen Gemein- den durch Gelder der Rhein-Main-Donau AG		Ibrügger (SPD)	57
Linsmeier (CDU/CSU)	54	Bau des Postamts in Porta Westfalica	
Richtlinien für die Ausführung und Anbrin- gung von Rückspiegeln, insbesondere für Kraftomnibusse		Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Müller (Schweinfurt) (SPD)	55	Hecker (DIE GRÜNEN)	58
Ausbau der Bundesbahnstrecke Stuttgart – Schweinfurt – Berlin		Verhinderung einer militärischen Anwendung der Forschung auf dem Gebiet der Hoch- energielaser	
Weirich (CDU/CSU)	55	Hecker (DIE GRÜNEN)	58
Überleitung des Postreisedienstes auf die Deutsche Bundesbahn sowie Einsparungen bei der Überleitung des GBB Kurhessen		Wissenschaftliche Fragestellungen bei der Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit den USA auf dem Gebiet der Hochenergielaser	
Kolb (CDU/CSU)	55	Verheyen (Bielefeld) (DIE GRÜNEN)	58
Abgasverringering im Kraftfahrzeugbereich		Zahl der in der Bundesrepublik Deutsch- land im Bereich der Nuklearwissen- schaften ausgebildeten Südafrikaner	
Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	56	Frau Dr. Hickel (DIE GRÜNEN)	58
Neu- bzw. Umbau von Bundesbahnstrecken für Geschwindigkeiten über 200 Kilometer/ Stunde		Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den USA auf dem Gebiet der Hochenergielaser	
Reuschenbach (SPD)	56		
Einstellung des Fahrgastservices (Fahrkarten- verkauf und ähnliches) der Deutschen Bun- desbahn im Bahnhof Essen-Altenessen			

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Kroll-Schlüter
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, die österreichische Regierung und Öffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen, daß „BRD“ keine erwünschte oder offizielle Bezeichnung für die Bundesrepublik Deutschland ist?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 6. Mai

Der österreichischen Regierung ist die Haltung der Bundesregierung bekannt, daß sie Wert auf eine korrekte und nicht abgekürzte Staatsbezeichnung der Bundesrepublik Deutschland legt. Wenn in den Medien unseres Nachbarlands – so wie auch bei uns – gelegentlich die Abkürzung benutzt wird, so liegt dies außerhalb des Einflußbereichs der Bundesregierung.

2. Abgeordneter
Hecker
(DIE GRÜNEN) Beabsichtigt die Bundesregierung, in den zuständigen Gremien der Vereinten Nationen ein internationales Abkommen vorzuschlagen, das die Entwicklung, Stationierung und den Einsatz von Laserwaffen – überall auf der Erde und im Weltraum – verbietet?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 5. Mai

Die Lasertechnologie bietet einen breitgeführten Anwendungsbereich, der vor allem zu zivilen, aber auch zu militärischen Zwecken genutzt werden kann. Eine Trennung von militärischer und ziviler Forschung, Entwicklung und Nutzung ist dabei kaum durchführbar, da z. B. bestimmte Anwendungsbereiche sowohl für militärische wie zivile Zwecke möglich sind (Nachrichtenübermittlung, Entfernungsmessung etc.). Grundsätzlich ließe sich die Lasertechnologie auch als Waffe einsetzen, dann aber vor allem zu Defensivzwecken. Die technischen Probleme sind jedoch selbst für den Bereich „auf der Erde“ nicht gelöst.

Eine Initiative zum Verbot militärischer Forschung und Entwicklung oder Anwendung der Lasertechnologie ist angesichts der kaum lösbaren Abgrenzungsschwierigkeiten daher wenig sinnvoll.

Die Probleme der Rüstungskontrolle im Weltraum sind vielfältig und können nicht auf eine bestimmte Technologie beschränkt werden. „Weltraumlaserwaffen“ sind noch weit von einer Verwirklichung entfernt, es ist fraglich, ob es sie je geben wird.

Dagegen hat die Erprobung von Jagdsatelliten für den Einsatz im Weltraum durch die Sowjetunion für den Westen ernste Sicherheitsprobleme aufgeworfen und die Erforderlichkeit rüstungskontrollpolitischer Lösungen in diesem Bereich erneut unterstrichen.

Der Genfer Abrüstungsausschuß befaßt sich als zuständiges Gremium mit dem Gesamtbereich der Rüstungskontrolle im Weltraum. Auf Grund eines Auftrags durch die Vereinten Nationen, der bei der 37. Generalversammlung in zwei Resolutionen bestätigt wurde, konzentriert sich der Genfer Abrüstungsausschuß gegenwärtig auf die Prüfung der für solche künftigen Rüstungskontrollvereinbarungen vorrangig zu berücksichtigenden Fragen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat eine der genannten Resolutionen miteingebracht. Mit dieser Initiative hat sie ihr großes Interesse an der Herbeiführung rüstungskontrollpolitischer Vereinbarungen zur Verhinderung eines Rüstungswettlaufs im Weltraum erneut unterstrichen.

3. Abgeordnete
Frau
Gottwald
(DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesregierung – wie ihr Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Dr. Köhler – der Ansicht, daß die USA in Lateinamerika „unmittelbare und natürliche sicherheitspolitische Interessen“ haben, die „als legitim akzeptiert und jeder moralschweren Belehrung entzogen werden“ müssen (siehe Volkmar Köhler in: ISS-Auslandsinformationen 20/82, herausgegeben vom Institut für Internationale Solidarität der Konrad-Adenauer-Stiftung), und hält sie es in diesem Zusammenhang auch für legitim und unterstützenswert, daß wie nicht dementierte Veröffentlichungen von Newsweek, Time, New York Times und Washington Post belegen, die US-Regierung zur Durchsetzung ihrer Sicherheitsinteressen Mittel einsetzt wie die finanzielle, ausrüstungsmäßige und logistische Unterstützung der von Honduras aus operierenden Truppen, die nach eigenen Angaben auf den gewaltsamen Sturz der nicaraguansichen Regierung hinarbeiten?
4. Abgeordnete
Frau
Gottwald
(DIE GRÜNEN)
- Wenn ja, mit welchen Mitteln gedenkt die Bundesregierung, diese Politik der USA zu unterstützen, und wenn nein, welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um auf die Regierung der USA einzuwirken, damit diese, statt militärische Interventionen zu unterstützen, politische Initiativen wie beispielsweise die der Contadora-Gruppe zu ihrer Zentralamerikapolitik macht?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 10. Mai**

Die Bundesregierung ist ebenso wie ihre europäischen Partner der Auffassung, daß Bemühungen zur Wiederherstellung des Friedens in Zentralamerika aus der Region kommen müssen. Äußere Einmischung und Anwendung von Gewalt sind nicht geeignete Mittel zum Abbau der Spannungen in Zentralamerika. Die Bundesregierung unterstützt deshalb regionale Initiativen der zentralamerikanischen und der Contadora-Staaten. Ohne Zustimmung Nicaraguas kann allerdings keine Lösung erzielt werden. Es gilt daher, das Unabhängigkeitsstreben der zentralamerikanischen Staaten einerseits und die vitalen Interessen der USA andererseits in Übereinstimmung zu bringen.

Die Besorgnis der Bundesregierung über Entwicklungen in Zentralamerika, ihr Eintreten für authentische Regionallösungen und die Beseitigung der Ursachen für Spannungen kam auch in der Regierungserklärung vom 4. Mai dieses Jahrs zum Ausdruck:

Der Herr Bundeskanzler hat darauf hingewiesen, daß die Bundesrepublik Deutschland – wie überall in der Welt – auch in Zentralamerika echte Blockfreiheit und Unabhängigkeit ebenso wie regionale Zusammenarbeit als wichtige Elemente internationaler Stabilität unterstützt und sich in Zentralamerika für die Überwindung von Krisenursachen durch wirtschaftliche und soziale Reformen auf der Grundlage eines wirklichen demokratischen Pluralismus einsetzt.

5. Abgeordneter
Verheyen
(Bielefeld)
(DIE GRÜNEN)
- Wie viele schwarze und wie viele weiße Schüler sind bisher an den von der Bundesregierung geförderten oder von ihr bezuschußten Schulen in der „Republik Südafrika“ unterrichtet worden?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 10. Mai**

1. In die vier in der Republik Südafrika von der Bundesregierung personell und finanziell geförderten Schulen (in Pretoria, Johannesburg, Kapstadt und Hermannsburg) werden muttersprachlich deut-

sche Schüler aufgenommen und zur südafrikanischen Hochschulreife (Matrik) geführt. 1979 hat die Bundesregierung die Vorstände dieser Schulen gebeten, die Voraussetzungen für ein Schulangebot an nichtweiße Kinder zu schaffen. Die Schulvorstände haben daraufhin ihre Satzungen, die bis dahin nur die Aufnahme weißer Schüler vorsahen, entsprechend geändert und mit deutscher amtlicher Hilfe deutsche Sprachkurse an diesen Schulen eingerichtet.

2. Stand der Entwicklung der Deutschkurse für nichtweiße Schüler im Jahr 1982:

	Kurse	Schüler
Deutsche Schule Pretoria	5	151
Deutsche Schule Johannesburg	4	115
Deutsche Schule Kapstadt	6	120
Deutsche Schule Hermannsburg	3	55

Für 1983 kann mit ähnlichen Zahlen gerechnet werden.

3. Im laufenden Schuljahr haben die vier Deutschen Schulen folgende Zahlen für weiße Schüler:

Deutsche Schule Johannesburg	1370
Deutsche Schule Pretoria	579
Deutsche Schule Kapstadt	441
Deutsche Schule Hermannsburg	200

4. So ermutigend auch das Engagement der nichtweißen Schüler und der sie unterrichtenden deutschen Lehrkräfte ist, so hat sich doch gezeigt, daß bislang nur eine ganz geringe Zahl der Sprachkursteilnehmer in die Schulen aufgenommen werden konnte. Der Lernfortschritt in der deutschen Sprache ist geringer als erhofft, es besteht ein erhebliches Leistungsgefälle auch in anderen Schulfächern, die rechtlichen Hindernissen für die Aufnahme dieser Schüler in die deutschen Schulen konnten erst zum Teil überwunden werden und außerdem zieht die Mehrzahl der für eine Aufnahme in die Deutschen Schulen ausgewählten Sprachkursteilnehmer vor, an den Stammschulen ihre Schulausbildung abzuschließen. Aus diesen Gründen konnten bisher lediglich an den Deutschen Schulen in Pretoria und Kapstadt je zwei nichtweiße Schüler aufgenommen werden.

Zur Zeit werden Überlegungen angestellt und Untersuchungen vor Ort durchgeführt, wie nichtweiße Schüler in größerem Umfang in die Deutschen Schulen in Südafrika integriert werden könnten.

6. Abgeordnete Frau Beck-Oberdorf (DIE GRÜNEN) Ist nach Auffassung der Bundesregierung die Explosion eines einzigen Atomsprengkörpers als Bodenexplosion in der Bundesrepublik Deutschland möglich, ohne gegen das Umweltkriegsverbot vom 18. Mai 1977 (1982 ratifiziert) zu verstoßen?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 10. Mai

Ich verweise auf die Denkschrift zum Umweltkriegsübereinkommen (Drucksache 9/1952 vom 6. September 1982), in der auch dieser Aspekt behandelt wird.

7. Abgeordnete Frau Beck-Oberdorf (DIE GRÜNEN) Unter welchen Bedingungen erachtet die Bundesregierung den Ersteinsatz von Atomwaffen als legal?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 10. Mai

Vorrangiges Ziel der Bundesregierung und des Atlantischen Bündnisses ist die Bewahrung des Friedens in Freiheit. Wie die Staats- und Regierungschefs des Bündnisses auf ihrem Gipfeltreffen in Bonn am 10. Juni

1982 feierlich erklärten, wird die NATO keine ihrer Waffen jemals einsetzen, es sei denn als Antwort auf einen Angriff. Kernstück ihrer kriegsverhütenden Strategie ist die glaubwürdige Abschreckung vor jedem Angriff, auf welcher Ebene und mit welchen Mitteln auch immer. Angesichts der konventionellen und nuklearen Hochrüstung der Sowjetunion, die weit über legitime Verteidigungsbedürfnisse hinausgeht, erfordert diese defensive Doktrin des Bündnisses die Aufrechterhaltung angemessener konventioneller und nuklearer Mittel, um den Frieden auch weiterhin zu gewährleisten.

8. Abgeordneter **Pauli** (SPD) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Fortbestand des einzigen Goethe-Instituts in Rheinland-Pfalz in Boppard am Rhein zu sichern, und welche Bedeutung mißt sie diesem Institut im Hinblick auf die wirtschaftliche und allgemein-kulturelle Struktur der Region bei?
9. Abgeordneter **Pauli** (SPD) Welche Kompetenz mißt sie in dieser Frage dem Bund bei?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 9. Mai**

Während die Bundesregierung die Auslandstätigkeit des Goethe-Instituts finanziell unterstützt, müssen sich die 17 Inlandsinstitute, an denen Ausländer Deutsch lernen, wirtschaftlich selbst tragen. Durch starken Rückgang der Schülerzahl sind die Inlandsinstitute nur noch zu ca. 60 v. H. ihrer Kapazität ausgelastet. In dieser Lage sieht sich der Vorstand des Goethe-Instituts, das als eingetragener Verein des Privatrechts organisiert ist, verpflichtet, einige Institute zu schließen, um die zu erwartenden Millionenverluste zu verringern. Die Bundesregierung kann hiergegen keinen Einspruch einlegen. Sie kann nur im Präsidium, in dem sie zwei von zwölf Sitzen innehat und kein Vetorecht besitzt, auf eine genaue Prüfung drängen, welche Institute eher als andere geschlossen werden sollten.

Es ist richtig, daß Boppard das einzige Institut in Rheinland-Pfalz ist. Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß die Schließung dieses Instituts, das seit vielen Jahren in das Leben der Stadt integriert ist, eine Härte für Boppard bedeuten würde, wenn sich das Präsidium des Goethe-Instituts dazu entschließen sollte.

Die Bundesregierung hat aber keine Kompetenz, einen solchen Beschluß zu verhindern.

10. Abgeordneter **Conradi** (SPD) Wie viele Jugendliche haben an Bundeskanzler Dr. Kohl geschrieben, um einen Ausbildungsplatz zu erhalten, und werden die Antwortbriefe des Bundeskanzlers von einem Schreibautomaten und einem Unterschriftenautomaten angefertigt?

**Antwort des Staatsministers Dr. Jenninger
vom 11. Mai**

Bis Freitag, den 6. Mai 1983, sind 3636 Einzeleingaben und 8053 Eingaben im Rahmen der verschiedenen Coupon- und Vordruckaktionen im Bundeskanzleramt eingegangen.

Die Beantwortung der Lehrstellenzuschriften erfolgt in der Regel durch vervielfältigte Schreiben des Bundeskanzlers. Jeder, der die Aufgaben und Arbeitsbelastung des Bundeskanzlers und seines Amtes kennt, wird Verständnis dafür haben, daß bei der Beantwortung von Bürgerbriefen wesentlich gleichen Inhalts auch technische Hilfsmittel eingesetzt werden.

Der Bundeskanzler nimmt aber von den an ihn gerichteten Eingängen, soweit das möglich ist, selbst Kenntnis; er wird ständig über alle Eingaben unterrichtet.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

11. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU) Was hat die Bundesregierung bewogen, den Film „Das Gespenst“ mit Steuermitteln in Höhe von 300 000 DM zu fördern, und mit welcher Auflage war die Förderung verbunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 27. April

Meine Feststellungen haben folgendes ergeben: Die Entscheidungen, die dazu führten, daß Herbert Achternbusch den Betrag von 300 000 DM aus Bundesmitteln für den Film „Das Gespenst“ einsetzen konnte, sind im Frühjahr und in den Monaten Juni und Juli 1982 getroffen worden. Der Regisseur und Filmproduzent Herbert Achternbusch hatte im Jahr 1982 für seinen Spielfilm „Das letzte Loch“ den Deutschen Filmpreis erhalten, nämlich ein Filmband in Silber verbunden mit einer Prämie von 300 000 DM.

Die mit dem deutschen Filmpreis verbundenen Prämien sind zweckgebunden zur Herstellung eines neuen Films. Dabei ist der Preisträger in der Auswahl der Filmhandlung und ihrer Gestaltung frei und nur an die Richtlinien über die Vergabe von Preisen, Prämien und Stipendien zur Förderung des deutschen Films (Filmförderungsrichtlinien des Bundesinnenministeriums) in der Fassung vom 30. Mai 1979 (GMBI. 1979 S. 165) gebunden. Danach sind Filme nicht zu fördern, die gegen die Verfassung oder die Gesetze verstoßen oder das sittliche oder religiöse Gefühl verletzen. Bei der Vorlage des Drehbuchs für den Film „Das Gespenst“ im Juli 1982 wurden derartige Hinderungsgründe für eine Förderung verneint. Ob die Verwendung der Geldprämie für diesen nunmehr zur Abnahme vorgelegten Film gemäß den oben genannten Richtlinien gebilligt werden kann, muß noch entschieden werden.

12. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die weitere Aufführung dieses Films auf Grund seiner Perversität und der Verhöhnung der in der Bundesrepublik Deutschland wohnenden Millionen Christen sofort zu verbieten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 27. April

Ein Verbot des Films kann nur durch die Strafverfolgungsbehörden erfolgen. Dabei werden sie zu prüfen haben, ob der Inhalt des Films die Voraussetzungen des § 166 StGB (Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen) erfüllt. Sollte eine Strafbarkeit in diesem Sinn gegeben sein, käme eine Sicherstellung bzw. Einziehung der Filmkopien gemäß §§ 111 b StPO, 74 d StGB in Betracht.

13. Abgeordneter **Pohlmann** (CDU/CSU) Sieht sich die Bundesregierung in der Lage und hält sie es für zweckmäßig, alsbald Modellrechnungen über mögliche weitere langfristige Entwicklungen der Bevölkerungszahl und der Altersstruktur unter Einbeziehung von Annahmen über weitere Rückgänge der Sterblichkeit in Auftrag zu geben, nachdem die geplante Volkszählung 1983 verschoben worden ist und damit eine wichtige Voraussetzung für die bisherige Einstellung der Bundesregierung entfallen ist, für die Einbeziehung alternativer Entwicklungen der Sterblichkeit erscheine es erforderlich, unter anderem die Ergebnisse der Volkszählung abzuwarten (Antwort vom 6. Dezember 1982 auf die Fragen 5 bis 8 der Abgeordneten Frau Geier in Drucksache 9/2295)?

14. Abgeordneter
Pohlmann
(CDU/CSU)
- Schließt sich die Bundesregierung der Auffassung an, daß die Aussagefähigkeit des angekündigten zweiten Teils des Bevölkerungsberichts im Hinblick auf seine Analysen und Schlußfolgerungen für verschiedene gesellschaftliche, wirtschaftliche, soziale und politische Bereiche auch sehr stark davon abhängt, ob die Bandbreite als wahrscheinlich oder möglich erscheinender Veränderungen der Bevölkerungsstruktur mit der Maßgabe erfaßt wird, die Materialien des Bevölkerungsberichts nachträglich entsprechend neueren Entwicklungen sowie den Ergebnissen des in Auftrag gegebenen Forschungsgutachtens an das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung über Veränderungen der Sterblichkeit und der Volkszählung zu aktualisieren und zu verfeinern?
15. Abgeordneter
Pohlmann
(CDU/CSU)
- Hält es die Bundesregierung für möglich und zweckmäßig, auch aktualisierte Modellrechnungen der Bevölkerungsentwicklung erstellen zu lassen, die einerseits entsprechend dem jüngsten Geburten-trend von einer Nettoreproduktionsrate unter 0,6 ausgehen, andererseits aber auch eine Entwicklung dahin gehend berücksichtigen, daß mehr Geburten in höhere Altersstufen der Frauen fallen als in zurückliegenden Jahren mit der möglichen Folge, daß aus dem Altersaufbau der Bevölkerung resultierende strukturelle Geburtenrückgänge später eintreten als etwa — wie bisher angenommen — ab den Jahren 1989/1990?
16. Abgeordneter
Pohlmann
(CDU/CSU)
- Könnte nach Auffassung der Bundesregierung die Erstellung von Modellrechnungen zur Bevölkerungsentwicklung im Sinn der Vorfragen grundsätzlich zweckmäßig sein, da es bereits einige entsprechende Modellrechnungen wissenschaftlicher Institutionen gibt, deren Ergebnisse zwar wegen anderer Grundannahmen nicht mit den von der Bundesregierung veröffentlichten Materialien vergleichbar sind, gleichwohl jedoch Gegenstand von Spekulationen in Verbindung mit Erörterungen über anstehende sozial- und gesellschaftspolitische Vorhaben mit langfristigen finanziellen Konsequenzen sind und eventuell zu falschen Ergebnissen führen könnten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 3. Mai**

Die Modellrechnungen im Bericht über die Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland (Drucksache 8/4437) haben nicht die Aufgabe, für den Zeitraum bis zum Jahr 2000 oder gar bis zum Jahr 2030 die jeweils jährlich zu erwartenden Geburten-, Sterbe- und Wanderungsfälle sowie die sich hieraus ergebende Bevölkerungsentwicklung exakt vorauszusagen. Modellrechnungen sollen vielmehr aufzeigen, welche demographischen Entwicklungen sich unter bestimmten Annahmen zur Geburtenhäufigkeit, zur Sterblichkeit und zu den Wanderungen ergeben würden. Neben einer Modellrechnung, die vom status quo dieser demographischen Gegebenheiten des Ausgangsjahrs ausgeht, sind theoretisch beliebig viele weitere Modellrechnungen denkbar; insbesondere in der wissenschaftlichen Befassung mit Bevölkerungsfragen werden demzufolge auch Modellrechnungen erstellt, bei denen die einzelnen Grundannahmen — zum Teil vielfach — variiert werden. Die veröffentlichten Modellrechnungen der Bundesregierung beruhen auf Annahmen, denen auf Grund der bisherigen Entwicklung und der für die zukünftige Entwicklung vorliegenden Erkenntnisse eine höhere Wahrscheinlichkeit zukommt. Es

erscheint nicht sinnvoll, eine große Zahl von Modellrechnungen zur Bevölkerungsentwicklung nebeneinanderzustellen, weil dann — insbesondere in der Öffentlichkeit — der Eindruck entstehen könnte, (fast) jede beliebige Entwicklung sei denkbar; dieser Eindruck könnte zu der Auffassung führen, somit sei eine konkrete Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung in der politischen Planung nicht möglich.

Die im ersten Teil des Berichts über die Bevölkerungsentwicklung enthaltenen Modellrechnungen beruhen auf folgenden Kriterien:

- a) Bei den Modellrechnungen für Deutsche wie für Ausländer im Bundesgebiet ist jeweils nur die Komponente variiert worden, deren künftiger Entwicklung zugleich die größte Unsicherheit und die deutlichsten Auswirkungen zukommen, also bei den Deutschen die Geburtenentwicklung und bei den Ausländern der Außenwanderungssaldo.
- b) Die Variation in den Annahmen der jeweils ausgewählten Komponente erfolgt nur in einem plausiblen Ausmaß.

Gemäß diesem Konzept sind bei den Modellrechnungen für die deutsche Bevölkerung die Annahmen zur Geburtenentwicklung variiert worden, und zwar wurde neben der status-quo-Variante (Modell I) je ein Modell mit Abnahme (Modell II) bzw. Zunahme (Modell III) der Geburtenhäufigkeit auf ein Niveau gerechnet, das in bestimmten Teilräumen des Bundesgebiets bereits erreicht ist.

Bei der ausländischen Wohnbevölkerung im Bundesgebiet wurden die Annahmen zur grenzüberschreitenden Wanderung variiert; hierbei ist das alte Modell C aus dem 1. Teil des Bevölkerungsberichts inzwischen durch ein neues Modell C ersetzt worden, das konkret auf die mögliche Entwicklung des Ausländerwanderungssaldos in Abhängigkeit von den politischen Rahmenbedingungen eingeht.

Über dieses neue Modell C zur ausländischen Wohnbevölkerung hinaus besteht derzeit kein Anlaß, weitere Modellrechnungen dem Bericht hinzuzufügen:

- a) Im Bereich der Geburtenentwicklung sind aus der amtlichen Statistik keine Ergebnisse bekannt, die die Annahme einer Nettoreproduktionsrate von unter 0,6 rechtfertigen; des weiteren sind die bisher bekannten Verschiebungen in den altersspezifischen Geburtenziffern nicht gravierend. Im übrigen würde eine solche Entwicklung noch innerhalb der Bandbreite der Modelle I bis III liegen, bei denen von Nettoproduktionsraten zwischen 0,5 und 0,8 für das Jahr 1990 ausgegangen wird.
- b) Im Bereich der Sterblichkeit ist zwar in den letzten Jahren eine gewisse Verlängerung der Lebenserwartung zu verzeichnen, doch erscheint es zu früh, hieraus einen langfristigen Trend abzuleiten, zumal beispielsweise im Februar 1983 (wohl auf Grund einer „Grippe-welle“) 11,7 v. H. Menschen mehr gestorben sind als im Februar 1982. Auf meine Antwort auf die schriftlichen Fragen der Abgeordneten Geier vom November 1982 (Drucksache 9/2295) nehme ich in diesem Zusammenhang Bezug. Im übrigen stimme ich Ihnen zu, daß ein weiterer Ansatzpunkt für aktualisierte Modellrechnungen, die insbesondere mögliche Veränderungen der Sterblichkeitsentwicklung berücksichtigen sollen, die Kenntnis der genauen Einwohnerzahl ist. Nach dem Beschluß des Bundeskabinetts vom 20. April 1983 wird der Bundesinnenminister notwendige Vorarbeiten für eine Novellierung des Volkszählungsgesetzes noch vor der endgültigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts einleiten.

Bei dem Bericht über die Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland handelt es sich nicht um eine einmalige Situationsbeschreibung, sondern um eine fortzuschreibende Planungsgrundlage. Die Bundesregierung wird daher — über die bereits erfolgte Fortentwicklung der Modellrechnungen zur ausländischen Wohnbevölkerung hinaus — neue Modellrechnungen für die deutsche Wohnbevölkerung dann vorlegen, wenn mit hinreichender Verlässlichkeit neue Annahmen für die einzelnen demographischen Faktoren entweder aus der gegenwärtigen oder aus der absehbaren künftigen Entwicklung abgeleitet werden können.

17. Abgeordneter
Schreiber
(CDU/CSU) Sind der Bundesregierung die Werte des Ausstoßes an Schwefeldioxid je Kubikmeter Abluft des französischen, an der deutsch-französischen Grenze gelegenen Kohlekraftwerks Grosblierderstroff bekannt, bzw. in welchem Verhältnis stehen diese Werte zu den in der neuen TA Luft der Bundesregierung geforderten Begrenzungen?
18. Abgeordneter
Schreiber
(CDU/CSU) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wann das französische Kohlekraftwerk Grosblierderstroff eventuell seitens des französischen Betreibers geschlossen wird, bejahendenfalls, ob der französische Betreiber den Bau eines Ersatzkohlekraftwerks plant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 5. Mai**

Bei dem an der deutsch-französischen Grenze im Raum Saargmünd gelegenen französischen Kraftwerk handelt es sich um ein Kohlekraftwerk mit einer elektrischen Leistung von 200 Megawatt. Nach meinen Kenntnissen wurde das Kraftwerk in den 50er Jahren errichtet und nachträglich mit Elektrofiltern zur Staubabscheidung ausgerüstet. Eine Entschwefelungseinrichtung besteht nicht, so daß beim Einsatz der im saarländisch-lothringischen Kohlerevier üblichen Vollwert-Steinkohlensorten mit einem spezifischen Schwefeldioxidausstoß von etwa 2000 Milligramm/Kubikmeter bis 2500 Milligramm/Kubikmeter Abgas zu rechnen ist. Nach meinen Kenntnissen soll das Kraftwerk in zwei bis drei Jahren stillgelegt werden, und ein Neubau ist nicht geplant.

Setzt man die Emissionssituation dieses Kraftwerks in bezug zu den Schwefeldioxid-Emissionsbegrenzungen im Regierungsentwurf der Großfeuerungsanlagen-Verordnung (in der Novelle zur TA Luft sind diesbezüglich keine Begrenzungen vorgeschrieben worden) einschließlich der Änderungsbeschlüsse des Bundesrats vom 29. April 1983, so werden die Anforderungen gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 1 erfüllt, das heißt, an dem Kraftwerk brauchten — wenn es auf deutscher Seite stünde — keine Nachrüstungen vorgenommen werden.

19. Abgeordneter
Müller
(Düsseldorf)
(SPD) Hat die Bundesregierung Erkenntnisse, welche Belastungen durch das Hochwasser des Rheins im überfluteten Boden zurückgeblieben sind, und werden im Verantwortungsbereich der Bundesregierung regelmäßig nach Überschwemmungen in für Nahrungszucht genutzten Böden entsprechende Untersuchungen durchgeführt?
20. Abgeordneter
Müller
(Düsseldorf)
(SPD) Gibt es im Verantwortungsbereich der Bundesregierung auch Untersuchungen von Böden, die als Weideflächen für Kühe, Schafe etc. genutzt werden, und werden dabei auch Untersuchungen am Tier selbst vorgenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 6. Mai**

Die als Folge von Hochwasser entstehenden Schadstoffprobleme in Böden sind grundsätzlich vergleichbar mit den aus der Schadstoffkontamination von Flußsedimenten resultierenden Problemen. Durch Ablagerung insbesondere von Schwermetallen und organischen Halogenverbindungen an Schwebstoffe können kritische Schadstoffanreicherungen der Flußsedimente auftreten. Bei Überflutungen durch Hochwasser können sich diese Sedimente unter anderem auf landwirtschaftlich genutzten Böden als schadstoffbelastete Schlämme absetzen.

Art und Umfang der Bodenbelastung durch das Hochwasser des Rheins sind der Bundesregierung nach Mitteilung des zuständigen Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nicht bekannt. Im Verantwortungsbereich der Bundesregierung werden keine Untersuchungen an den betroffenen Bodenflächen bzw. am Tier selbst vorgenommen.

Allerdings ist beabsichtigt, im Rahmen der Arbeiten an einem Bodenschutzkonzept auch den von Ihnen angesprochenen Fragen unter Gesichtspunkten der landwirtschaftlichen Nutzung und des Naturschutzes verstärkt nachzugehen.

21. Abgeordneter
**Dr. Freiherr
Spies von
Büllesheim**
(CDU/CSU) Ist es richtig, daß alle Kohlekraftwerke der Bundesrepublik Deutschland zusammengekommen nur 0,5 v. H. der zur schädlichen Ozonbildung neben Stickoxyden erforderlichen Kohlewasserstoffe ausstoßen und daß daher durch eine scharfe Begrenzung der Stickoxydemission nur bei den Kohlekraftwerken der schädlichen Ozonbildung solange nicht wirksam begegnet werden kann, wie die Emission von Kohlewasserstoffen in anderen Bereichen, vor allem im Verkehr, nicht ebenso umgrenzt wird?
22. Abgeordneter
**Dr. Freiherr
Spies von
Büllesheim**
(CDU/CSU) Welchen Sinn hat es in diesem Fall, die Stickoxydemissionen so scharf zu begrenzen, daß eine im Hinblick auf die SO₂-Emission besonders günstig zu verbrennende Kohle, die niedrigflüchtige Kohle, aus der Verstromung verdrängt würde und dadurch der Steinkohlebergbau in den Außenrevieren Aachen und Ibbenbüren und die Inbetriebnahme des im Bau befindlichen Kraftwerks Ibbenbüren gefährdet würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 6. Mai**

1. Nach dem Zweiten Immissionsschutzbericht der Bundesregierung wurden in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1978 insgesamt 1,76 Millionen Tonnen organische Verbindungen, das sind vor allem Kohlenwasserstoffe, emittiert. Diese Emissionsmenge verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Emittentengruppen:

Kraftwerke/Fernheizwerke	10 kt = 0,5 v. H.,
Industrie	470 kt = 27,0 v. H.,
Haushalte/Kleinverbrauch	630 kt = 35,5 v. H.,
Verkehr	650 kt = 37,0 v. H..

Die Kohlekraftwerke haben demnach nur einen unbedeutenden Anteil an der Kohlenwasserstoff-Emission.

Da die Ozonbildung auf sehr komplexe Reaktionsmechanismen zurückzuführen ist, bei denen Kohlenwasserstoffe, Stickstoffoxide und Sonnenlicht entscheidend beteiligt sind, können die in der Anfrage unterstellten einfachen Wechselbeziehungen zwischen den Kohlenwasserstoff- und Stickstoffoxid-Emissionen der einzelnen Emittentengruppen nicht bestätigt werden.

Die vorliegenden Erkenntnisse zeigen vielmehr, daß das Oxidantienproblem — Ozon gilt hier als Leitkomponente — bedeutend differenzierter zu sehen ist.

Danach stellt die Minderung der Stickoxydemissionen aus Kraftwerken einen wesentlichen Schritt dar, um das Oxidantienproblem zu entschärfen. Weitere Schritte müssen folgen. Die Bundesregierung treibt deshalb auch die Reduzierung der Kraftfahrzeug-Abgase zügig voran.

Darüber hinaus muß festgestellt werden, daß das Wirkungsspektrum der Stickstoffoxide nicht nur auf das Oxidantienproblem beschränkt

ist. Neben der direkten toxischen Wirkung des Stickstoffdioxids auf Mensch, Tier und Pflanze ist hier insbesondere die Rolle der Stickoxide als Mitverursacher bei allen Schädigungen im Zusammenhang mit dem Phänomen „saure Niederschläge“ zu nennen. Untersuchungsergebnisse zeigen, daß ungefähr ein Drittel der Säureproduktion aus Luftschadstoffen dem NO_x zugeordnet werden muß. Bereits aus diesem Grund ist eine drastische Verminderung der Stickoxidemission unbedingt erforderlich. Diese Feststellung deckt sich auch im wesentlichen mit den Aussagen des Sachverständigenrats für Umweltfragen in seinem Sondergutachten über „Waldschäden und Luftverunreinigungen“.

2. Wie bereits in der Antwort zur Frage 21 ausgeführt, ist die Minderung der Stickoxidemission nicht nur zur Bekämpfung des Oxidantienproblems, sondern auch aus anderen Gründen dringend geboten. Das muß jedoch nicht zur Verdrängung niederflüchtiger Kohlen, wie sie im Revier um Aachen und Ibbenbüren gefördert werden, aus der Verstromung führen: Der Entwurf der Bundesregierung für die Rechtsverordnung über Großfeuerungsanlagen sieht für neue kohlegefeuerte Anlagen eine Begrenzung der NO_x -Konzentration im Abgas auf 900 Milligramm/Kubikmeter bzw. für Schmelzfeuerungen auf 2000 Milligramm/Kubikmeter vor. Diese Werte können durch feuerungstechnische Maßnahmen, wie zum Beispiel der Stufenverbrennung oder der Abgasrückführung, auch beim Einsatz niederflüchtiger Kohlen eingehalten werden.

23. Abgeordneter **Dr. Laufs** (CDU/CSU) Wie aktuell und umfassend sind die neuesten vorliegenden Bundesstatistiken über Umweltbelastungen und Umweltschutzmaßnahmen gemäß dem Gesetz über Umweltstatistiken, und welche Kosten entstehen bei ihrer Erstellung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 6. Mai

Aus den nach dem Gesetz über Umweltstatistiken in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 311) durchzuführenden Erhebungen liegen folgende Bundesergebnisse vor:

1. Aus der Erhebung über die öffentliche Abfallbeseitigung 1980 (gemäß § 3 UStatG)
durchgeführt Anfang 1981:
Art und Menge der Abfälle,
Art der Abfallbeseitigungsanlagen,
Zahl der von der öffentlichen Abfallbeseitigung erfaßten Einwohner,
Einsammeln und Befördern der Abfälle.
2. Aus der Erhebung über die Abfallbeseitigung im Produzierenden Gewerbe und in Krankenhäusern 1980 (gemäß § 4 UStatG)
durchgeführt Anfang 1981:
Art und Menge der Abfälle (zusammengefaßt zu großen Gruppen),
Beseitigung von Abfällen.
3. Aus der Erhebung über die öffentliche Wasserversorgung 1979 (gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 UStatG)
durchgeführt Anfang 1980:
Gewinnung,
Bezug sowie Abgabe von Wasser,
Wasserbeschaffenheit,
Zahl der versorgten Einwohner.
4. Aus der Erhebung über die öffentliche Abwasserbeseitigung 1979 (gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 UStatG)

durchgeführt Anfang 1980:

Menge des Abwassers,
Art der Abwasserbehandlung,
an die öffentliche Kanalisation und an Kläranlagen angeschlossene und nichtangeschlossene Einwohner.

5. Aus der Erhebung über Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe 1979 (gemäß § 6 UStatG)

durchgeführt Anfang 1980:

Wasseraufkommen,
Verwendung,
Nutzung,
Behandlung und
Ableitung des Abwassers.

6. Aus der Erhebung über die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bei Wärmekraftwerken für die öffentliche Versorgung 1981 (gemäß § 7 UStatG)

durchgeführt Anfang 1982:

Wasseraufkommen,
Nutzung,
Behandlung und
Ableitung des Abwassers.

7. Aus den Erhebungen über Unfälle bei Lagerung und Transport Wassergefährdender Stoffe 1980 (gemäß §§ 9 und 10 UStatG)

durchgeführt im Laufe des Jahres 1982:

Unfälle,
Art und Menge der Wassergefährdenden Stoffe,
Unfallursachen und
Folgen.

8. Aus der Erhebung über die Investitionen für Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe 1980 (gemäß § 11 UStatG)

durchgeführt Mitte 1981:

Umweltschutzzinvestitionen für die vier Umweltbereiche.

Die jährlich dem Bund und den Ländern durch die Erhebungen entstehenden Kosten werden auf insgesamt 7,9 Millionen DM geschätzt.

- | | |
|--|--|
| 24. Abgeordnete
Frau
Roitzsch
(CDU/CSU) | Trifft es zu, daß das Bundesinnenministerium den Film „Das Gespenst“ mit 300 000 DM gefördert hat, und wenn ja, wann ist dieser Betrag bewilligt worden? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 6. Mai

Meine Feststellungen haben folgendes ergeben: Die Entscheidungen, die dazu führten, daß Herbert Achternbusch den Betrag von 300 000 DM aus Bundesmitteln für den Film „Das Gespenst“ einsetzen konnte, sind im Frühjahr und in den Monaten Juni und Juli 1982 getroffen worden. Der Regisseur und Filmproduzent Herbert Achternbusch hatte im Jahr 1982 für seinen Spielfilm „Das letzte Loch“ den Deutschen Filmpreis erhalten, nämlich ein Filmband in Silber verbunden mit einer Prämie von 300 000 DM.

Die mit dem deutschen Filmpreis verbundenen Prämien sind zweckgebunden zur Herstellung eines neuen Films. Dabei ist der Preisträger in der Auswahl der Filmhandlung und ihrer Gestaltung frei und nur an die Richtlinien über die Vergabe von Preisen, Prämien und Stipendien zur Förderung des deutschen Films (Filmförderungsrichtlinien des Bundesinnenministers) in der Fassung vom 30. Mai 1979 (GMBI. 1979 S. 165) gebunden. Danach sind Filme nicht zu fördern, die

gegen die Verfassung oder die Gesetze verstoßen oder das sittliche oder religiöse Gefühl verletzen. Bei der Vorlage des Drehbuchs für den Film „Das Gespenst“ im Juli 1982 wurden derartige Hinderungsgründe für eine Förderung verneint. Ob die Verwendung der Geldprämie für diesen nunmehr zur Abnahme vorgelegten Film gemäß den oben angeführten Richtlinien gebilligt werden kann, muß noch entschieden werden.

25. Abgeordnete Ist dem Bundesinnenminister Form und Inhalt
Frau dieses Films bekannt?
Roitzsch
(CDU/CSU)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 6. Mai

Der Film ist am 3. Mai 1983 im Bundesinnenministerium vorgeführt worden.

26. Abgeordneter Ist die Bundesregierung bereit, eine internationale
Gansel Expertenkommission zu berufen und zu beauftra-
(SPD) gen, die sogenannten Hitler-Tagebücher auf ihre
Authentizität zu überprüfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 11. Mai

Nach Bekanntwerden der Existenz der angeblichen Tagebücher Adolf Hitlers hat die Bundesregierung das Bundesarchiv, das Bundeskriminalamt und die Bundesanstalt für Materialprüfung im Interesse einer zutreffenden Unterrichtung der Öffentlichkeit beauftragt zu klären, ob die sogenannten Hitler-Tagebücher echt sind.

Die für die Untersuchung erforderlichen Unterlagen hat das Magazin „Stern“ nach Auswahl des Bundesarchivs zur Verfügung gestellt. Es handelte sich um Bände aus den Jahren 1934, 1937, 1939, 1941 (Heft), 1942 und 1943.

Die Untersuchungen der genannten Stellen führten zu dem Ergebnis, daß die vom Magazin „Stern“ überreichten Unterlagen nicht von der Hand Hitlers stammen können, sondern in der Nachkriegszeit hergestellt worden sind.

Dies wurde unter anderem dadurch belegt, daß

- a) bei der Herstellung der Tagebücher Materialien verwendet wurden, die in den betreffenden Jahren noch nicht vorliegen konnten, zum Teil sogar aus der Nachkriegszeit stammen,
- b) mit Hilfe der Quellenkritik eine Reihe schwerwiegender Fehler festgestellt werden konnte. So wurden erst später gebräuchliche Begriffe oder Unrichtigkeiten von publizierten Vorlagen übernommen. Auch konnten Fehler anhand von bisher unveröffentlichten Quellen nachgewiesen werden.

Die Untersuchungsergebnisse wurden von mir und dem Bundesarchiv am 6. Mai 1983 der Öffentlichkeit mitgeteilt. Die Einsetzung einer internationalen Expertenkommission ist daher nicht erforderlich.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

27. Abgeordneter Treffen Presseberichte zu, daß die inzwischen ein-
Reents gestellten Ermittlungen nach § 129 a StGB im Fall
(DIE GRÜNEN) des Göttinger „Atom-Express“ direkt von der Bun-
desanwaltschaft in Karlsruhe ausgegangen sind, und
daß die Staatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht
Celle und das Landeskriminalamt Hannover die Er-
mittlungen lediglich in Amtshilfe durchgeführt ha-
ben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klein
vom 11. Mai**

Der Generalbundesanwalt hat als gemäß § 120 Abs. 1 Nr. 6 GVG in Verbindung mit § 142 a Abs. 1 GVG hierfür ausschließlich zuständige Strafverfolgungsbehörde auf Grund der Veröffentlichung von Nr. 32 der Druckschrift „Atom-Expreß“ vom Januar/Februar 1983 ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts eines Vergehens gegen § 129 a StGB und anderer Straftaten eingeleitet. Dieses Verfahren hat er gemäß § 142 a Abs. 2 Nr. 2 GVG wegen minderer Bedeutung an die zuständige Staatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht Celle abgegeben.

Mit der Abgabe endet die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts, so daß Ermittlungshandlungen von diesem Zeitpunkt an nicht im Wege der Amtshilfe für den Generalbundesanwalt durchgeführt werden.

28. Abgeordneter **Reents**
(DIE GRÜNEN) Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung über den Göttinger „Atom-Expreß“ und seinen Herausgeber, den „Göttinger Arbeitskreis gegen Atomenergie“, den die niedersächsische Landesregierung (siehe Drucksache 10/779 des niedersächsischen Landtags vom 20. Januar 1983) „am Rande des Extremismus“ ansiedelt und ihm vorwirft, „das demokratische Selbstverständnis auflösen (zu) wollen“, und auf welche konkreten Erkenntnisse über einen beanstandeten Artikel in Heft 32 hinaus, die ca. 2 1/2 Monate nach Erscheinen dieses Hefts mit Anlaß für Durchsuchungen und Ermittlungen gewesen sind, stützt die Bundesregierung ihre Auffassung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klein
vom 11. Mai**

Die Bundesregierung sieht auf Grund der ihr vorliegenden Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden keine Veranlassung, der zitierten Einschätzung des „Göttinger Arbeitskreises gegen Atomenergie“ zu widersprechen oder sie zu ergänzen.

Diese Auffassung der Bundesregierung gründet sich auf nachstehende Erkenntnisse:

Der „Göttinger Arbeitskreis gegen Atomenergie“ bezeichnet in der Zeitschrift „Atom-Expreß“ und in sonstigen Verlautbarungen die Proteste gegen die zivile Nutzung der Kernenergie und auch die Aktionen zur Verhinderung der NATO-Nachrüstung als notwendigen „Widerstand“ gegen die „Herrschenden“, der letztlich nur erfolgreich sein könne über eine Veränderung des „Systems“. Die bestehende parlamentarische Demokratie der Bundesrepublik Deutschland wird „als die zur Zeit entwickeltste Herrschaftsform moderner kapitalistischer Industriestaaten“ („Atom-Expreß“ Nr. 33, S. 29), als „modernes Herrschaftsinstrument im Kapitalismus“ („Atom-Expreß“ Nr. 33, S. 24) herabgesetzt und es wird erklärt, „daß diese Herrschaftsform nicht mit unseren Vorstellungen einer neuen, besseren Gesellschaft identisch sein kann“ („Atom-Expreß“ Nr. 33, S. 29).

Zumindest ein Teil der „Arbeitskreis“-Mitglieder hält den „Weg durch die Parlamente“ zur Herbeiführung „grundlegender Veränderungen in der Gesellschaft . . . für falsch“ und sieht „gerade den außerparlamentarischen Kampf als Ansatz zur fundamentalen Gesellschaftskritik und -veränderung“ („Atom-Expreß“ Nr. 33, S. 2/24).

Für die Protesbewegungen gegen die zivile Nutzung der Kernenergie und gegen die NATO-Nachrüstung empfiehlt der „Arbeitskreis“ ausdrücklich militante Aktionen, weil „Widerstandaktionen, die an den engen Schranken der geltenden Gesetze halt machen, allein nicht ausreichen“ (offener Brief an alle Ortsgruppen der Bi-Lüchow-Dannenberg, 1979) und warnt vor den Folgen eines Auseinanderbrechens der Protestbewegung in „gewaltfreie“ und militante Kräfte.

Gewalttätige Aktionen — wie anlässlich der Demonstrationen gegen die Verwendung des ehemaligen Erzschatzes Konrad bei Salzgitter als Lager für radioaktive Abfälle am 30. Oktober 1982 — werden in „Diskussionsbeiträgen“, die im „Atom-Express“ veröffentlicht und von Redaktionsmitgliedern verfaßt sind, ausdrücklich befürwortet (Nr. 31, S. 40 bis 42). In den Papieren „Plädoyer für eine Konfrontation im Herbst 1983 — Vorschlag zu einer Großaktion an der Frankfurter US-Air-Base“ und „Plädoyer gegen die ‚Gewaltfreiheit‘“, die von Mitgliedern des „Arbeitskreises“ zur Vorbereitung eines „Arbeitstreffens unabhängiger Friedensgruppen“ am 26./27. Februar 1983 in Frankfurt am Main verbreitet wurden, fordern die Autoren auch für die Friedensbewegung eine Radikalisierung der Aktionsformen, „wenn sie überhaupt noch etwas ver- oder besser behindern will . . .“.

29. Abgeordneter In wieviel Fällen ist der § 129 a StGB Anlaß für
Reents Untersuchungshaft und Verurteilungen gewesen,
(DIE GRÜNEN) und um welche Fälle handelte es sich dabei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klein
vom 11. Mai**

Verfahren unter dem rechtlichen Gesichtspunkt des § 129 a StGB werden sowohl durch den Generalbundesanwalt als auch — nach Abgabe durch ihn — von den zuständigen Staatsanwaltschaften der Länder geführt.

Angaben über die letztgenannten Verfahren sind innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit und mit vertretbarem Arbeitsaufwand nicht zu erzielen gewesen.

Zu den vom Generalbundesanwalt geführten und nicht abgegebenen Verfahren ergibt sich aus seinem zu dieser Frage erbetenen Bericht:

In 53 Fällen sind Personen wegen des Verdachts von Vergehen gegen § 129 a StGB in Untersuchungshaft gewesen und später verurteilt worden.

In 18 Fällen befinden sich gegenwärtig noch Personen wegen des Verdachts von Vergehen gegen § 129 a StGB in Untersuchungshaft.

In einem Fall befand sich eine Person wegen des Verdachts eines Vergehens gegen § 129 a StGB in Untersuchungshaft, ohne daß es später zu einer Verurteilung kam.

In den vorstehenden Angaben sind auch Fälle enthalten, in denen § 129 a StGB mit anderen Straftaten konkurriert, es aber gemäß § 154 a StPO nicht zu einer Verurteilung gekommen ist.

Von den genannten Personen sind 44 dem linksterroristischen und 27 dem rechtsterroristischen Bereich zuzurechnen.

37 Personen ist neben Straftaten gemäß § 129 a StGB die Beteiligung an Mord, versuchtem Mord, erpresserischem Menschenraub mit Todesfolge bzw. Sprengstoffanschlägen zur Last gelegt worden; 20 Personen ist neben Vergehen gegen § 129 a StGB die Beteiligung an Raubüberfällen zur Last gelegt worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

30. Abgeordneter Wie hoch ist die für die Höhe der Nettokreditaufnahme maßgebende Investitionssumme im Haushaltsplan 1983 nach dem verfassungskonformen Begriff der Investition — definiert in der Begründung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und 229 weiterer Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion beim Bundesverfassungsgericht zur Unvereinbarkeit der Kreditemächtigung des Haushaltsgesetzes 1981, vom 6. September 1982, S. 79?
- Dr. Kübler
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 10. Mai**

Die Summe der im Bundeshaushaltsplan 1983 veranschlagten Investitionen beträgt 33,31 Milliarden DM. Gegenüber dem Entwurf der vorigen Bundesregierung entspricht das einer Steigerung um 565,8 Millionen DM unter Zugrundelegung des unveränderten Investitionsbegriffs.

Ich bitte um Ihr Verständnis, daß die Bundesregierung es nicht als ihre Aufgabe ansieht, zur Zeit zu Begriffsbestimmungen Stellung zu nehmen, die Gegenstand eines vor dem Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahrens sind.

31. Abgeordneter **Dr. Czaja**
(CDU/CSU) Wie hoch werden nunmehr die voraussichtlichen Schäden aller Hermes-Bürgschaften 1983 wegen der in dem betreffenden Jahr fälligen Rückzahlungen von 28 Milliarden DM – meist aus Ländern mit Zahlungsschwierigkeiten – geschätzt, und werden die Verlustansätze im Haushalt von 2,135 Milliarden DM (gegenüber Einnahmen von 1 Milliarde DM) zur Deckung ausreichen, oder werden gegebenenfalls wegen der Eintrittszeitpunkte der Schäden bei Karenzfristen von vier bis sechs Monaten diese erst teilweise den Haushalt 1984 belasten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 6. Mai**

Der Ausgabeansatz von 2,135 Millionen DM für Entschädigungen und Kosten im Zusammenhang mit sämtlichen (außen- und binnenwirtschaftlichen) Gewährleistungen erscheint aus gegenwärtiger Sicht nach wie vor angemessen und ausreichend; bei der Ausgabenschätzung ist die teilweise Verlagerung von Schadenszahlungen in das jeweils folgende Haushaltsjahr infolge von Karenz- und Bearbeitungsfristen berücksichtigt. Der weitaus größte Teil des genannten Betrags – nach gegenwärtiger Schätzung möglicherweise bis zu 2 Milliarden DM – wird auf die außenwirtschaftlichen Gewährleistungen und hierbei wiederum im wesentlichen auf die Ausfuhrgewährleistungen („Hermes Bürgschaften“) entfallen und die in meiner Antwort vom 7. April 1983 (Drucksache 10/20 Nr. 16) erwähnten Umschuldungszahlungen von schätzungsweise 70 Millionen DM auf Grund abgeschlossener oder noch in Verhandlung befindlicher bilateraler Umschuldungsabkommen einschließen.

32. Abgeordneter **Dr. Rose**
(CDU/CSU) Rückt die Bundesregierung von ihrer Koalitionsvereinbarung zur „Steuerpolitik“ (Seite 5, Nummer 5 „Abschreibungsgesellschaften“) ab, nachdem auf der BAUMA in München laut „Süddeutsche Zeitung“ vom 11. April 1983 vom Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau Gegenteiliges erklärt wurde?
33. Abgeordneter **Dr. Rose**
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß Maßnahmen nach dem sogenannten Bauherrenmodell in manchen Gegenden, z. B. in Kurorten wie Bad Füssing, zu Überkapazitäten und damit zu ruinösem Wettbewerb führen und daß deshalb die oben erwähnte Nummer 5 dort begrüßt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 10. Mai**

Die Bundesregierung hält an der von Ihnen zitierten Aussage der Koalitionsvereinbarung fest. Der Bundeskanzler hat sie in seine Regierungserklärung am 4. Mai 1983 aufgenommen. Ob und in welchem Umfang

im Bauherrenmodell errichtete, vermietbare Ferienwohnungen zu einem ruinösen Wettbewerb der Vermieter führen, ist der Bundesregierung im einzelnen nicht bekannt. Ihre Hinweise sind für die Bundesregierung wertvoll.

34. Abgeordnete
**Frau
Renger
(SPD)**
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den durch das Hochwasser schwer geschädigten Anwohnern unbürokratische staatliche Hilfen zu gewähren, sowohl über den Bund als auch mittelbar über die Länder, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung vorgesehen, um schneller die in mehreren Bundesländern durch das Hochwasser entstandenen Schäden an Bundeswasserstraßen zu beheben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 10. Mai**

Das Bundesfinanzministerium hat im Jahr 1977 eine Rahmenregelung mit einem umfangreichen Katalog steuerlicher Sofortmaßnahmen bei Naturkatastrophen erstellt und seine Zustimmung allgemein zu den Maßnahmen erteilt, die von den obersten Finanzbehörden der betroffenen Länder in diesem Rahmen getroffen werden. In Betracht kommen vor allem Steuerstundungen, Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen, erleichterter Nachweis steuerbegünstigter Spenden, Sonderabschreibungen bei der Ersatzbeschaffung vernichteter und der Wiederherstellung beschädigter Wirtschaftsgüter sowie steuerliche Erleichterungen bei Unterstützungen von privaten Arbeitgebern an unvettergeschädigte Arbeitnehmer und für die Wiederbeschaffung von Hausrat und Kleidung.

Unabhängig davon können im Einzelfall weitere Billigkeitsmaßnahmen in Betracht kommen, wenn eine besondere Notlage vorliegt.

Die obersten Finanzbehörden der betroffenen Länder haben von den Möglichkeiten der Rahmenregelung Gebrauch gemacht und entsprechende Anweisungen an ihre nachgeordneten Behörden herausgegeben.

Eine Gewährung von Finanzhilfen durch den Bund ist im vorliegenden Fall nicht möglich. Nach Artikel 30 des Grundgesetzes sind die Länder für Hilfen in Katastrophenfällen zuständig. Eine Mitfinanzierung durch den Bund kann nur ausnahmsweise in Betracht kommen, wenn die Schäden privater Geschädigter so groß sind, daß von einer Katastrophe nationalen Ausmaßes gesprochen werden muß. Diese Voraussetzungen liegen bei den von Ihnen genannten Schäden nicht vor.

Soweit die Bundeswasserstraßen in ihrer Verkehrsfunktion und als Vorfluter angesprochen sind, sind keine außergewöhnlichen Hochwasserschäden eingetreten. Die entstandenen Schäden werden vom Bund beseitigt.

35. Abgeordnete
**Frau
Renger
(SPD)**
- Wird sie Forderungen des Europäischen Parlaments nach einer EG-Hilfe für Hochwassergeschädigte unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 10. Mai**

Soweit mir bekannt ist, hat das Europäische Parlament bisher keine EG-Hilfe beantragt. Die EG-Kommission entscheidet über etwaige Hilfen nur auf Antrag der Mitgliedstaaten. Der Bundesregierung liegen keine entsprechenden Anträge der betroffenen Bundesländer vor.

36. Abgeordneter
**Klein
(Dieburg)
(SPD)**
- Wie hoch war in den Jahren von 1980 bis 1982 insgesamt das Aufkommen an Zoll, das die Behörden der Bundesrepublik Deutschland DDR-Bürgern bei Besuchen in der Bundesrepublik Deutschland für Geschenke in Form von Branntwein, Tabakwaren, Kaffee oder Tee abverlangten?

37. Abgeordneter Klein (Dieburg) (SPD) Will die Bundesregierung bei der bisherigen Regelung bleiben, derartige Geschenke von DDR-Bürgern für Westdeutsche von einer bestimmten Höhe an mit Zoll zu belegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 10. Mai

Es gibt keine Erhebungen darüber, in welcher Höhe in den Jahren 1980 bis 1982 von DDR-Bürgern für mitgeführte Geschenke Abgaben erhoben worden sind. Der Betrag dürfte gering sein. Bei den Abgaben handelt es sich übrigens nicht um Zölle, die für DDR-Waren nicht in Betracht kommen, sondern ausschließlich um Verbrauchsteuern.

Reisenden aus der DDR stehen für die zum persönlichen Gebrauch oder als Geschenk mitgeführten verbrauchsteuerpflichtigen Waren die Freimengen zu, die das Gemeinschaftsrecht für den Drittlandsreiseverkehr vorsieht. Zur Zeit wird geprüft, ob für Spirituosen, die erfahrungsgemäß aus der DDR häufig als Geschenk mitgebracht werden, eine Anhebung der Freimenge — derzeit ein Liter — möglich ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

38. Abgeordneter Schwenninger (DIE GRÜNEN) Weshalb werden von der Bundesregierung Informationen über Genehmigungen für den Export von „sonstigen Waren von strategischer Bedeutung“, wie sie in Teil I, Abschnitt C der Ausfuhrliste zur Außenwirtschaftsverordnung erfaßt sind, gegenüber Mitgliedern des Deutschen Bundestages vorenthalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 9. Mai

Zur Beantwortung Ihrer Frage liegt keine verwertbare Statistik vor (siehe Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 22. April 1983). Angaben über einzelne genehmigte Ausfuhren sind im übrigen nicht möglich, da hierdurch notwendigerweise Unternehmensinterna offenbart würden. Dies ist der Bundesregierung mit Rücksicht auf § 30 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 203 Abs. 2 des Strafgesetzbuchs grundsätzlich verwehrt.

39. Abgeordnete Frau Nickels (DIE GRÜNEN) Trifft es zu, daß die bundeseigene Firma Fritz Werner, Geisenheim, im Iran eine Fabrik aufgebaut hat, in der G 3-Gewehre hergestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 6. Mai

Die Firma Fritz Werner, Geisenheim, hat in der Tat in den Jahren 1966 bis 1968 im Iran eine Anlage zur Fertigung des Gewehrs G 3 errichtet.

40. Abgeordnete Frau Nickels (DIE GRÜNEN) Trifft es zu, daß mit Genehmigung der Bundesregierung an den Irak deutsche Militärfahrzeuge geliefert werden und geliefert wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 6. Mai

Bei den bekanntgewordenen Lieferungen an den Irak handelt es sich nicht um Militärfahrzeuge im Sinn der internationalen Embargolisten, sondern um zivile handelsübliche Fahrzeuge, die weltweit genehmigungsfrei exportiert werden dürfen.

Geringfügige Abänderungen an handelsüblichen Fahrzeugen, wie zum Beispiel Sonderanstrich, NATO-Anhängerkupplung, große Dachluke, weißes Kreuz an der Hinterachse oder ähnliches, bedingen keinerlei Eingriff in die Konstruktion solcher Fahrzeuge und begründen damit kein militärisches Tatbestandsmerkmal im Sinn der deutschen Ausfuhrliste.

Bei dieser Auffassung befindet sich die Bundesrepublik Deutschland im Einklang mit allen befreundeten westlichen Ländern, die ebenfalls die internationalen Embargolisten, die die Grundlage unserer Ausfuhrliste bilden, anwenden.

Die Bundesregierung hält sich strikt an die „Politischen Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“, das heißt, Waffen und sonstige Rüstungsgüter im Sinn des Kriegswaffenkontrollgesetzes (KWKG) und des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) werden an kriegführende Länder nicht geliefert.

41. Abgeordneter
Stiegler
(SPD) Welche Erfahrungen haben die Landeskartellbehörden und das Bundeskartellamt bisher mit dem neu eingeführten § 37 a Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen gemacht, insbesondere in wieviel Fällen ist ein bestimmtes Verhalten bisher untersagt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 9. Mai**

Der durch die vierte Kartellgesetznovelle von 1980 in das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen eingefügte neue § 37 a Abs. 3 GWB zielt darauf ab, unbilligen Behinderungen kleiner und mittlerer Wettbewerber durch Konkurrenten, die über eine deutlich überlegene Marktmacht verfügen, im Interesse der Sicherung des Wettbewerbs auf dem jeweiligen Gesamtmarkt wirksam begegnen zu können. Dementsprechend setzt die Anwendung des § 37 a Abs. 3 GWB voraus, daß im konkreten Fall über die unbilligen Behinderungen kleiner und mittlerer Wettbewerber hinaus das Verhalten des marktmächtigen Wettbewerbers geeignet sein muß, die Wettbewerbsverhältnisse nachhaltig zu beeinträchtigen. Der Gesetzgeber wollte auf diese Weise sicherstellen, daß sich die Vorschrift nicht auf einen Individualschutz mittelständischer Unternehmen verengt, sondern die primäre Ausrichtung auf den Schutz des Wettbewerbs insgesamt erhalten bleibt.

Seiner Zielrichtung entsprechend ist § 37 a Abs. 3 GWB sehr differenziert ausgestaltet. Dies stellt die Kartellbehörden vor erhebliche Anforderungen. Bisher hat das Bundeskartellamt insgesamt fünf Verfahren nach § 37 a Abs. 3 GWB eingeleitet. Davon sind zwei eingestellt worden. Drei Verfahren werden voraussichtlich in Kürze mit Untersagungsverfügungen abgeschlossen werden. Auch verschiedene Landeskartellbehörden sind auf Grund des § 37 a Abs. 3 GWB tätig geworden. Die Zahl der eingeleiteten Verfahren ist der Bundesregierung nicht bekannt. Nur in einem Fall der Landeskartellbehörde Bayern ist eine Untersagungsverfügung ergangen, gegen die Beschwerde beim Bayerischen Obersten Landesgericht eingelegt worden ist.

42. Abgeordneter
Stiegler
(SPD) Wird die Bundesregierung ähnlich wie im UWG-Bereich ein „Sündenregister“ zusammenstellen, das bisher bekanntgewordene Verhaltensweisen marktstarker Unternehmer auflistet, die kleinere und mittlere Unternehmen unbillig behindern und dadurch geeignet sind, den Wettbewerb nachhaltig zu beeinträchtigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 9. Mai**

Wie bereits dargelegt, setzt die Anwendung des § 37 a Abs. 3 GWB in jedem Fall die Prüfung einer Reihe von Tatbestandsmerkmalen voraus. Ein generalisierendes Vorgehen ist nicht möglich, vielmehr kommt es ganz auf die konkreten Umstände des jeweiligen Einzelfalls an. Bei dieser Sach- und Rechtslage scheint nach Auffassung der Bundesregierung eine Auflistung bestimmter Verhaltensweisen marktstarker Unternehmen zum Zweck der Herausgabe eines „Sündenregisters“ wegen des notwendigerweise generalisierenden Charakters einer derartigen Auflistung nicht sinnvoll.

43. Abgeordneter **Kolb**
(CDU/CSU) Welche Verfahren sind bekannt, um leichtes Heizöl zu entschwefeln, und wie hoch sind die Kosten ungefähr je 1000 Liter?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 10. Mai**

Der Schwefelgehalt wird dem leichten Heizöl durch eine katalytische Hydrierung entzogen. Der hierfür notwendige Wasserstoff wird in den Raffinerien selbst bei anderen Prozessen gewonnen. Die Wasserstoffbilanz in den Raffinerien ist bei dem gegenwärtigen Stand der Entschwefelung ausgeglichen. Eine weitergehende Entschwefelung würde daher die Schaffung von neuen Wasserstoffkapazitäten bedeuten.

Der seit dem 1. Januar 1979 in der Bundesrepublik Deutschland zulässige Höchstgehalt an Schwefel von 0,3 v. H. war seinerzeit gewählt worden, da die Kosten der Entschwefelung bis zu einer Grenze von 0,3 v. H. etwa linear sind, jede weitere Entschwefelung jedoch überproportionale Kosten verursachen würde. Um den Schwefelgehalt von 0,6 v. H. auf 0,3 v. H. abzusenken, war damals von Kosten in Höhe von ca. 10 DM/Tonne ausgegangen worden. Neue Kostenschätzungen für eine Absenkung des Schwefelgehalts unter 0,3 v. H. liegen noch nicht vor.

Die überproportionale Entwicklung der Kosten ist auch im Hinblick darauf zu bewerten, daß die SO₂-Emission durch leichtes Heizöl bei einer Verringerung des Schwefelgehalts von 0,3 v. H. auf 0,2 v. H. lediglich um ca. 70 000 Tonnen/a gesenkt würde bei einer Gesamtemission von ca. 3,5 Millionen Tonnen/a.

44. Abgeordneter **Hinsken**
(CDU/CSU) Treffen Informationen zu, daß bei dem durch Bundesbürgschaft am Leben gehaltenen AEG-Konzern Zusatzrenten in Höhe von bis zu 14 000 DM gezahlt werden, und wenn ja, welche Möglichkeiten sind für die Bundesregierung gegeben, solch überhöhte Zuweisungen auf ein reales Maß zurückzuschrauben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 11. Mai**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, in welcher Höhe im einzelnen bei dem AEG-Konzern Zusatzrenten gezahlt werden. Nach der bis 1981 geltenden Versorgungsordnung kann im Einzelfall eine Zusatzrente bis zu der von Ihnen genannten Höhe nicht ausgeschlossen werden. Der Bundesregierung ist lediglich bekannt, daß AEG – als Beitrag zur Behebung der Schwierigkeiten des Unternehmens – eine neue zentrale Vereinbarung über die Betriebsrenten mit erheblich verringerten Leistungen für die Zukunft ausgehandelt hat.

In der betrieblichen Altersversorgung gilt für die materielle Ausgestaltung der Versorgungszusagen der Grundsatz der Vertragsfreiheit. Das bedeutet, daß das Unternehmen grundsätzlich nicht nur frei ist in der Festlegung der Einzelheiten in bezug auf Form und Durchführung, sondern insbesondere auch in bezug auf die Festsetzung der Höhe der Versorgungsleistungen.

Auch in ihrer Eigenschaft als Bürge hat die Bundesregierung hier keine Eingriffsmöglichkeiten. Sie hat zwar im Hinblick auf ihr Bürgenrisiko die Tragfähigkeit des Unternehmenskonzepts geprüft, in dem unter anderem auch die betrieblichen Sozialleistungen enthalten sind. Höhe und Angemessenheit der Zusatzrenten im einzelnen waren und konnten jedoch nicht Gegenstand dieser Prüfung sein.

45. Abgeordneter Gilt der Beschluß des Bundeskabinetts (Februar
Hoffmann 1983) zur flexibleren Gestaltung der Bürgschafts-
(Saarbrücken) politik zwecks „Sicherung von Arbeitsplätzen im
(SPD) Inland“ auch für den Bereich der Rüstungsproduk-
tion und deren Absatzerleichterung im Ausland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 11. Mai**

Das Bundeskabinett hat sich bei der Beratung der Exportbürgschaftspolitik im Februar dieses Jahrs nicht mit Fragen der Ausfuhrbürgschaften für die Lieferung von Rüstungsgütern befaßt.

Das Bundeskabinett hat in seinem Beschluß den Beschäftigungsproblemen besonderes Augenmerk gewidmet. Bei der Entscheidung über risikomäßig kritische Verbürgungen kann die Grenze der Vertretbarkeit im Einzelfall weiter gezogen werden, wenn an der Realisierung des Ausfuhrgeschäfts ein besonderes gesamtwirtschaftliches Interesse — insbesondere zur Sicherung von Arbeitsplätzen — besteht.

Die Ausfuhr von Rüstungsgütern wird nur als Ausnahme in wenigen, besonders gelagerten Einzelfällen verbürgt. Auch bei derartigen Geschäften werden Arbeitsplätze im Inland gesichert.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

46. Abgeordneter Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich der deut-
Schröder sche Vertreter bei der FAO in einer Besprechung der
(Lüneburg) OECD-Länder in Rom anfänglich dafür aussprach,
(CDU/CSU) sich an einer Solidaritätsaktion der römischen
 „Gruppe der 77“ (Zusammenschluß der Entwick-
 lungsländer) zugunsten des Generaldirektors der
 FAO, der in einer Beilage zu der in Rom erschei-
 nenden Tageszeitung „Daily American“ vom 18. De-
 zember 1982 (FAO-Dossier) scharf kritisiert worden
 war, zu beteiligen, obwohl diese Solidaritätsaktion
 nicht einmal von den Entwicklungsländern ge-
 schlossen unterstützt wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 9. Mai**

Der Ständige Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der FAO hat sich in der Besprechung von OECD-Staaten nicht dafür ausgesprochen, daß diese Länder sich an einer vom Vorsitzenden der römischen „Gruppe 77“ vorgeschlagenen gemeinsamen Stellungnahme der FAO-Mitgliedstaaten zum „FAO-Dossier“ des „Daily-American“ beteiligen. Er handelte damit nach der ihm von der Bundesregierung erteilten Weisung.

47. Abgeordneter Entspricht dieses Verhalten des deutschen Ver-
Schröder treters den Vorstellungen der Bundesregierung?
(Lüneburg)
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 9. Mai**

Der deutsche Vertreter hat die Vorstellungen der Bundesregierung weisungsgemäß umgesetzt.

48. Abgeordnete Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß
Frau alle Arten von Meeresschildkröten, insbesondere die
Dr. Hartenstein Suppenschildkröte und die Karettschildkröte, un-
(SPD) mittelbar von der Ausrottung bedroht sind, obwohl
Verkauf und Handel mit Schildkrötenprodukten
nach dem Washingtoner Artenschutzübereinkom-
men grundsätzlich verboten sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 9. Mai**

Die Bundesregierung betrachtet mit Sorge die kritische Bestandssituation der Meeresschildkröten und hat sich deshalb auch dafür eingesetzt, daß alle Meeresschildkröten als unmittelbar vom Aussterben bedrohte Tierarten in Anhang I des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (WA) aufgenommen worden sind. Die Aufnahme der Meeresschildkröten in Anhang I WA bedeutet, daß der internationale Handel von Schildkrötenprodukten grundsätzlich verboten ist. Der Handel ist nur noch dann zulässig, wenn die Produkte nachgewiesenermaßen aus Zucht oder Vorerwerb (= Altbesitz vor dem Inkrafttreten der Vorschriften des WA für die betreffende Art) stammen.

49. Abgeordnete Trifft es zu, daß die Bundesrepublik Deutschland
Frau neben Japan zu den größten Importeuren von
Dr. Hartenstein Schildkrötenprodukten gehört, und wie groß war
(SPD) der Umfang der Importe in den Jahren 1981 und
1982?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 9. Mai**

Die Behauptung, daß die Bundesrepublik Deutschland neben Japan zu den größten Importeuren von Schildkrötenprodukten gehört, kann nicht bestätigt werden, da Zahlen über den weltweiten Handel mit Schildkrötenprodukten nicht vorliegen.

In den Jahren 1981 und 1982 wurden folgende Produkte aus Meeresschildkröten in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt:

1981

Schildkrötenfleisch	125 828 Kilogramm
Handtaschen aus Schildkrötenleder	292 Stück
Brieftaschen aus Schildkrötenleder	81 Stück
Gürtel aus Schildkrötenleder	398 Stück

1982

Handtaschen aus Schildkrötenleder	362 Stück
Brieftaschen aus Schildkrötenleder	113 Stück
Gürtel aus Schildkrötenleder	349 Stück
Schuhe aus Schildkrötenleder	16 Paare

Schildkrötenfleisch wurde 1982 nicht mehr eingeführt.

50. Abgeordnete Was wird die Bundesregierung unternehmen, um ein
Frau unbeschränktes Einfuhrverbot für alle Arten von
Dr. Hartenstein Meeresschildkröten und Schildkrötenprodukten auf
(SPD) nationaler Ebene und in der EG durchzusetzen, und
wird sie sich insbesondere für die Streichung der
Ausnahmegenehmigungen, die z. B. den Handel mit
Schildkröten aus sogenannten Zuchtbetrieben zu-
lassen, einsetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 9. Mai**

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, sich für ein über das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (WA) hinausgehendes, unbeschränktes Einfuhrverbot für Meeresschildkröten einzusetzen.

Die Vorschriften des WA reichen aus, um den illegalen Handel mit Schildkrötenprodukten (z. B. die Einfuhr mit unrichtigen Vorerwerbs- oder Zuchtdokumenten) wirksam zu verhindern. Die Einfuhrbehörden sind angewiesen, die bei der Einfuhr von Schildkrötenprodukten vorgelegten Dokumente auf ihre Echtheit und inhaltliche Richtigkeit hin genau zu überprüfen und bei Zweifeln die Dokumente zurückzuweisen.

Die stark rückläufige Entwicklung der Einfuhrzahlen bei Schildkrötenprodukten im Jahr 1982 zeigt, daß die strenge Handhabung des WA durch die zuständigen Vollzugsbehörden der Bundesrepublik Deutschland Erfolge hat.

- | | |
|--|---|
| 51. Abgeordnete
Frau
Dr. Hartenstein
(SPD) | Hält die Bundesregierung die Überwachungs- und Kontrollmöglichkeiten durch die deutschen Zollbehörden für ausreichend, oder ist an eine Verstärkung bzw. Neuorganisation gedacht, um den Vorschriften des Artenschutzes besser gerecht zu werden? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 9. Mai**

Die Bundesregierung hält die derzeitigen Kontrollmöglichkeiten durch die Zollbehörden für ausreichend, um einen ordnungsgemäßen Vollzug des Übereinkommens sicherzustellen. In der Durchführungsregelung zum Washingtoner Artenschutzübereinkommen (WA) ist vorgesehen, daß geschützte Tiere und Pflanzen und daraus gewonnene Produkte nur über bestimmte wenige Zollstellen eingeführt werden dürfen, die vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Einvernehmen mit dem Bundesfinanzminister bekanntgegeben worden sind. Diese Zollstellen sind über alle im Zusammenhang mit dem WA zu beachtenden Bestimmungen unterrichtet. Sie sind insbesondere angewiesen, bei Vorlage von Dokumenten für in Anhang I WA aufgeführten Tierarten, die für Handelszwecke in der Gefangenschaft gezüchtet worden sind, umgehend Verbindung mit dem zuständigen Bundesamt aufzunehmen, damit dieses die Angelegenheit im einzelnen überprüfen kann.

Diese Regelung hat sich bewährt. Eine Änderung erscheint nicht erforderlich.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
innerdeutsche Beziehungen**

- | | |
|--|--|
| 52. Abgeordneter
Schröder
(Lüneburg)
(CDU/CSU) | Welche Formen und Methoden von Kontrollen der DDR-Grenzorgane unterscheiden sich von üblichen Grenzkontrollmaßnahmen bundesdeutscher Organe? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 10. Mai**

a) Der Reisende, der besuchsweise in die DDR fährt, braucht einen gültigen Reisepaß sowie einen Berechtigungsschein für ein Einreisevisum. Am DDR-Grenzübergang werden zunächst diese Papiere von Angehörigen der Paß- und Kontrolleinheiten in der Uniform der Grenztruppen genau geprüft. Ausnahmen von der Paßkontrolle gibt es nicht. Das Einreisevisum kostet 15 DM.

Danach erfolgt die Zollkontrolle des einzelnen Reisenden. Sie ist nach Dauer und Intensität unterschiedlich. Die Einfuhr bestimmter Waren in die DDR ist verboten. Andere Waren dürfen nach der Entrichtung von Genehmigungsgebühren eingeführt werden, wenn die Geschenkfreigrenzen von 1000 Mark der DDR pro Person bei Reisen von fünf Tagen oder länger, bei kürzeren Reisen von 200 Mark der DDR je Aufenthaltstag überschritten sind.

Jeder Reisende muß damit rechnen, daß sein Gepäck genau durchgesehen wird. Bei Autofahrern wird der Tank mit Sonden kontrolliert und die hintere Sitzbank angehoben, um eventuelle verborgene Gegenstände zu entdecken.

Im Einzelfall sind schärfere Kontrollen, auch Leibesvisitationen, möglich, wenn der Verdacht auftaucht, daß der Reisende bestimmte Gegenstände, z. B. Zeitungen und Zeitschriften, entgegen den DDR-Bestimmungen, einführen wollte.

Die Einreisekontrollen dauern in der Regel 20 Minuten bis eine Stunde, in Ausnahmefällen länger.

Bei der Ausreise erfolgt zuerst eine Vorkontrolle des Reisepasses beim Passieren der Sperrzone in Grenznähe.

Am Grenzübergang erfolgt die Zollkontrolle in gleicher Weise wie bei der Einreise. Es wird jetzt besonders auf Waren geachtet, die aus der DDR nicht ausgeführt werden dürfen, z. B. Fleischwaren, Schuhe, Briefmarken- und Münzsammlungen und Antiquitäten. Verstöße gegen die Ausfuhrbestimmungen können mit hohen Geldstrafen belegt werden und sind, gemessen an den Maßstäben, die in der Bundesrepublik Deutschland gelten, oft außerordentlich hart. Bei Autos wird der Unterboden gespiegelt, um mögliche Flüchtlingsverstecke zu entdecken.

Abschließend erfolgt wieder eine genaue Paßkontrolle. Danach wird die Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland freigegeben.

b) Deutsche aus der DDR benötigen keine behördliche Genehmigung aus der Bundesrepublik Deutschland für die Ein- oder Ausreise. Folglich entfallen auch Visagebühren.

Angehörige von mehr als 75 Staaten können als Besucher für drei Monate ohne Visum in die Bundesrepublik Deutschland einreisen.

An den Grenzübergängen der Bundesrepublik Deutschland stehen Paßkontrollen im Ermessen der Kontrolleure. Die Reisenden können oft ohne Paßkontrolle ein- oder ausreisen.

Eine Sperrzone in Grenznähe, wie in der DDR gibt es in der Bundesrepublik Deutschland nicht. Folglich gibt es auch keine Vorkontrolle der Pässe in Grenznähe.

Von Zollkontrollen bei der Ein- und Ausreise kann ebenfalls abgesehen werden. Das geschieht in der Praxis häufig.

Auch in der Bundesrepublik Deutschland können Zollkontrollen langwierig, gründlich und scharf sein. In der Praxis geschieht das bei besonderen Verdachtsmomenten, z. B. in bezug auf Rauschgiftschmuggel.

Auf die meisten Reisenden wirken sich scharfe Kontrollen nicht aus. Der Anreiz, bei der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland übliche Waren unter Umgehung der Zollbestimmungen einzuführen, ist geringer als bei Reisen in die DDR. Die Zollbestimmungen sind nicht so scharf wie in der DDR. Fast alle Waren gibt es in der Bundesrepublik Deutschland ohne Schwierigkeiten zu kaufen.

Um die Kauflust der Reisenden und ihrer eventuellen Gastgeber nicht zu behindern, besteht kein Interesse, bei der Ausreise Zollhindernisse für ordnungsgemäß erworbene Waren aufzurichten.

53. Abgeordneter Wird die Bundesregierung gegenüber der DDR auf
Schröder Beseitigung dieser schikanösen Grenzkontrollen
(Lüneburg) drängen?
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 10. Mai**

Jeder Reisende, der in die DDR fährt, empfindet besonders die unfreundliche und gespannte Atmosphäre als belastend, die dort während der Kontrollprozeduren entsteht und oft von den Kontrolleuren bewußt erzeugt wird. Dieser Atmosphäre kann sich auch derjenige nicht entziehen, der die DDR-Bestimmungen genau kennt und weiß, daß er nicht gegen sie verstoßen hat.

Im übrigen werden von vielen Reisenden besonders die Zollkontrollen als kleinlich empfunden. Sie sind es oft auch dann, wenn man die DDR-Bestimmungen in Rechnung stellt.

Die Bundesregierung wird sich weiterhin darum bemühen, daß die DDR-Regierung geeignete Maßnahmen ergreift, damit den Reisenden Verängstigung und Einschüchterung während der Kontrollen erspart bleiben.

54. Abgeordneter **Walther** (SPD) Wie ist der Sachstand der Verhandlungen mit der DDR über das Problem der Salzverschmutzung von Werra und Weser, die insbesondere aus den in der DDR liegenden Kalibergwerken herrührt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 11. Mai**

Am 30. April 1980 war mit der DDR nach jahrelangen Bemühungen Einvernehmen darüber erzielt worden, Experten mit der Erarbeitung von technischen Lösungsmöglichkeiten für die Reduzierung der Werra-Versalzung, die Reduzierung der Versenkung von Kaliabwässern in Grenznähe und den grenzüberschreitenden Kaliabbau zu beauftragen. Die Expertengespräche sind im Juli 1982 mit einem gemeinsamen Bericht vorläufig abgeschlossen worden. Dieser enthält verschiedene von beiden Seiten für technisch durchführbar eingestufte Maßnahmen zur Reduzierung der Werra-Versalzung.

Bundesregierung und beteiligte Weser-Anliegerländer favorisieren als Lösungskombination den Bau von Flotationen in Kaliwerken der DDR und die Errichtung eines unterirdischen Pufferspeichers in der DDR für einen zusätzlichen Konzentrationsausgleich. Nach Abschluß der noch erforderlichen Abstimmung zwischen Bund und beteiligten Ländern sollen Gespräche der Bundesregierung mit der Regierung der DDR mit dem Ziel einer Vereinbarung konkreter Reduzierungsmaßnahmen aufgenommen werden.

55. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU) Sind der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren Todesfälle von Transitreisenden oder Besuchern in der DDR oder in Ost-Berlin während Kontrollen oder Verhören durch DDR-Organen bekannt geworden?
56. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU) Wenn ja, welche, und welche Begründung — im Einzelfall — haben die DDR-Behörden wegen der Todesursache angegeben?
57. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU) Wie hat die Bundesregierung ihrerseits darauf reagiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 11. Mai**

Der Bundesregierung sind in den letzten fünf Jahren — 1978 bis 1982 — keine Todesfälle von Transitreisenden oder Besuchern in der DDR oder in Ost-Berlin während Kontrollen oder Verhören durch DDR-Organen bekanntgeworden.

Die Regierung der DDR hat gemäß Artikel 3 Abs. 3 des Gesundheitsabkommens folgende Todesfälle „an der Grenzübergangsstelle“ oder „im Bereich des Grenzübergangs“ mitgeteilt:

1978 zwölf, 1979 fünf, 1980 zehn, 1981 sieben, 1982 null.

Als Todesursache wurden jeweils Herzversagen, Herzinfarkt oder vergleichbare Herzerkrankungen genannt.

Der Bundesregierung lagen weder von der DDR, noch von Angehörigen der Verstorbenen, noch durch sonstige Umstände Hinweise darauf vor, daß die Todesfälle während Kontrollen oder Verhören eingetreten sind. Es lagen auch keine Anzeichen dafür vor, daß die Todesfälle durch Schikanen oder durch Androhung von Gewalt verursacht worden sind. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, daß die durch Kontrollmaßnahmen an der Grenze ausgelöste psychische Belastung im Einzelfall zu gesundheitlichen Gefährdungen geführt hat. Die Bundesregierung hat deshalb in der Vergangenheit wiederholt auf die mit der Grenzabfertigung verbundenen Erschwernisse für die Reisenden hingewiesen und von der DDR den Abbau von Belastungen im innerdeutschen Reiseverkehr und im Transitverkehr nach und von Berlin (West) verlangt. Sie wird diese Bemühungen mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln fortsetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

- | | |
|--|--|
| 58. Abgeordneter
Zink
(CDU/CSU) | Beabsichtigt die Bundesregierung eine Prüfung, ob durch eine Differenzierung der Anspruchshöhe von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe auch nach der Zahl der vom Arbeitslosen zu unterhaltenden Familienangehörigen die Abhängigkeit von zusätzlicher Sozialhilfe eingedämmt werden könnte – auch im Interesse der Erhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen? |
| 59. Abgeordneter
Zink
(CDU/CSU) | Hat die Bundesregierung im Hinblick auf die Absicht, künftig bei Neurentnern die Kinderzuschüsse durch Kindergeld zu ersetzen, was beim ersten und zweiten Kind zu erheblichen Leistungsminderungen führt, geprüft, ob und in welchem Ausmaß dadurch – besonders nach Erreichen des Beharrungszustands nach neuem Recht – Mehrbelastungen der Sozialhilfeträger eintreten können? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 6. Mai**

Wegen der angespannten Finanzlage der Bundesanstalt für Arbeit und des Bundes sieht die Bundesregierung zur Zeit keine Möglichkeit, das Arbeitslosengeld oder die Arbeitslosenhilfe für Arbeitslose mit unterhaltsberechtigten Angehörigen allgemein oder gestaffelt nach der Zahl der Angehörigen zu erhöhen. Sollte es sich im Rahmen der Maßnahmen zur Konsolidierung des Bundeshaushalts als unvermeidlich erweisen, Leistungen der Arbeitslosenversicherung oder der Arbeitslosenhilfe zu verändern, wird sorgfältig geprüft werden, welche Personengruppen davon betroffen werden sollen, und, ob und gegebenenfalls welche Auswirkungen in Aussicht genommene Regelungen in anderen Bereichen haben können.

Die letztgenannte Prüfung ist im Fall der beabsichtigten Regelung, die Kinderzuschüsse bei Neurentnern durch das Kindergeld zu ersetzen, erfolgt. Dabei hat sich ergeben, daß Auswirkungen auf den Bereich der Sozialhilfe nicht ganz ausgeschlossen werden können. Wegen der Beschränkung der vorgesehenen Neuregelung auf den Rentenzugang sind

solche möglichen Auswirkungen aber jedenfalls in den nächsten Jahren sehr gering. Was den Beharrungszustand betrifft, die Zeit also, in der die Neuregelung voll wirkt, so hängt eine mögliche Belastung der Sozialhilfeträger von einer Reihe von Faktoren ab, insbesondere von der künftigen Entwicklung von Einkommen. Von besonderer Bedeutung dabei ist der Umstand, daß es für die Sozialhilfeleistungen nicht allein auf das Renteneinkommen der betroffenen Rentner, sondern auf das Gesamteinkommen der Familie ankommt, in der ein betroffener Rentner lebt. Quantitative Aussagen sind insoweit nicht möglich.

60. Abgeordneter Dr. Jens (SPD) Welche verschiedenen Förderungsprogramme gibt es zur Zeit auf Bundesebene zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, und glaubt die Bundesregierung, daß die vorhandenen Hilfen ausreichen, um das Problem einer Lösung näherzubringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 6. Mai

Die meisten Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und damit auch der Jugendarbeitslosigkeit sind im Arbeitsförderungsgesetz festgelegt. Hierzu gehören: Individuelle Förderung der beruflichen Ausbildung einschließlich Förderung der Teilnahme an berufsvorbereitenden Maßnahmen, die Förderung der beruflichen Fortbildung, Umschulung und Einarbeitung, berufsfördernde Leistungen zur Rehabilitation, Eingliederungsbeihilfen und andere Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme sowie Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.

Ergänzend zu den Förderungsmöglichkeiten des Arbeitsförderungsgesetzes gibt es auf Bundesebene die folgenden Förderungsprogramme, die sich vor allem an Jugendliche wenden, die besondere Schwierigkeiten auf dem Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt haben:

- Programm für die Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen. Im Rahmen dieses Programms kann die überbetriebliche Berufsausbildung von Jugendlichen ohne Schulabschluß, ehemaligen Sonderschülern, Jugendlichen mit sozialen Benachteiligungen und jungen Ausländern gefördert werden, wenn die Jugendlichen auch nach Abschluß einer berufsvorbereitenden Maßnahme ohne weitere Hilfen eine betriebliche Ausbildung nicht aufnehmen können. Außerdem können ausbildungsbegleitende Hilfen während einer betrieblichen Berufsausbildung, insbesondere für arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche gewährt werden.
- Sonderprogramme der Bundesregierung zur Gewährung von Bildungsbeihilfen für arbeitslose Jugendliche aus Bundesmitteln. Nach diesem Programm können bestimmte arbeitslose Jugendliche zu Förderungsbedingungen, die gegenüber dem Arbeitsförderungsgesetz teilweise verbessert sind, an Bildungsmaßnahmen teilnehmen, wenn die Maßnahmen der beruflichen Eingliederung förderlich sind. Die förderungsfähigen Bildungsmaßnahmen sind gegenüber dem Arbeitsförderungsgesetz vor allem um Vorbereitungslehrgänge zum Nachholen des Hauptschulabschlusses erweitert.
- Viertes Sonderprogramm des Bundes und der Länder zum Abbau der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter und zur Förderung des Ausbildungsplatzangebots für Schwerbehinderte. Danach können Arbeitgeber unter anderem Förderungsleistungen erhalten, wenn sie einen Ausbildungsplatz zur beruflichen Erstausbildung Schwerbehinderter zur Verfügung stellen.

Daneben läuft ein Modellversuchsprogramm zur Ausbildung junger Frauen in gewerblich-technischen Berufen sowie ein Modellversuchsprogramm zur Ausbildung von jungen Ausländern. Im Rahmen des Bundesjugendplans werden zentrale Aufgaben und Modelle gefördert, um junge Arbeitslose durch sozialpädagogisch orientierte Ansätze zu Ausbildung und Beruf hinzuführen; außerdem wird im Rahmen des Bundesjugendplans die Beschäftigung junger Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr gefördert.

Die Maßnahmen und Leistungen des Arbeitsförderungsgesetzes sowie ergänzende Sonderprogramme sind wesentliche Hilfen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Um den arbeitslosen Jugendlichen einen Dauerarbeitsplatz zu bieten, unternimmt die Bundesregierung größte Anstrengungen, im Rahmen der Wirtschafts- und Finanzpolitik zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen beizutragen. Die Förderung von Investitionen und wirtschaftlichem Wachstum sowie die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden es den Unternehmen ermöglichen, auch wieder mehr Arbeits- und Ausbildungsplätze für Jugendliche anzubieten. Erfahrungsgemäß kommt ein wirtschaftlicher Aufschwung zu Beginn vor allem den arbeitslosen Jugendlichen zugute.

61. Abgeordneter
Kühbacher
(SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß in zahlreichen Arbeitsamtsbezirken Anträge auf Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen abgelehnt werden müssen, weil die Haushaltsmittel dort nicht ausreichen?
62. Abgeordneter
Kühbacher
(SPD) Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um den vielen Tausenden Menschen, die in Arbeit geführt werden könnten, weil Arbeitgeber bereit sind, sie über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen einzustellen, unverzüglich zu helfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 6. Mai**

Der Bundesanstalt für Arbeit haben in keinem früheren Jahr soviel Mittel für die Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zur Verfügung gestanden, wie im Jahr 1983. Insgesamt können aus dem Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit in diesem Jahr neue Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit einem Volumen von 1,33 Milliarden DM bewilligt werden. Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit geht nach den ihm vorliegenden Meldungen davon aus, daß unter Berücksichtigung der bereits neu anerkannten Maßnahmen die vorliegenden und die nach konkreten Planungsgesprächen noch zu erwartenden Anträge den in diesem Jahr möglichen Förderrahmen übersteigen. Dies gibt den Arbeitsämtern die Möglichkeit, unter prioritären arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Gesichtspunkten die Maßnahmen auszuwählen und zu fördern, die in besonderem Maß der Beschäftigung von bestimmten Zielgruppen des Arbeitsmarkts, insbesondere auch von Jugendlichen, dienen.

Die Bundesregierung hat für die verstärkte Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen aus Bundesmitteln erst kürzlich einen zusätzlichen Betrag von 33,7 Millionen DM zur Verfügung gestellt, die ein gleich hohes Volumen an Landesmitteln aktivieren werden. Darüber hinaus besteht gegenwärtig keine Möglichkeit, die — gemessen an früheren Jahren — erheblich höheren Mittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen noch weiter aufzustocken. Allein mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen läßt sich die Arbeitslosigkeit nicht beseitigen. Entscheidend sind die in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers dargelegten umfassenden Anstrengungen, um insbesondere im Rahmen der Wirtschafts- und Finanzpolitik zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beizutragen.

63. Abgeordnete
Frau Will-Feld
(CDU/CSU) Ist es richtig, daß bei Änderung der Lohnsteuerklassen von V zu III ein erheblich höherer Zuschuß des Arbeitgebers zum Mutterschaftsgeld zu zahlen ist, und hält es die Bundesregierung mit dem Gleichheitsgrundsatz noch vereinbar, daß die Höhe des Mutterschaftsgelds vom Zufall der Lohnsteuerklasse abhängig ist?
64. Abgeordnete
Frau Will-Feld
(CDU/CSU) Hat die Bundesregierung davon Kenntnis, daß zunehmend verheiratete Arbeitnehmer im Fall der Schwangerschaft der Ehefrau für das laufende Jahr Ehemann und Ehefrau die Steuerklasse tauschen — bisher Ehemann Lohnsteuerklasse III, für das

Jahr der Schwangerschaft Ehemann Lohnsteuerklasse V —, um damit in den Genuß eines höheren Arbeitgeberzuschusses zum Mutterschaftsgeld zu kommen?

65. Abgeordnete
Frau
Will-Feld
(CDU/CSU)
- Ist diese Problematik der Abhängigkeit des Mutterschaftsgelds von der jeweiligen Lohnsteuerklasse in anderen Fällen bereits an die Bundesregierung herangetragen worden, und beabsichtigt die Bundesregierung, eine gesetzliche Änderung herbeizuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke
vom 10. Mai**

Der Zweck der gesetzlichen Regelungen betreffend den Mutterschutz besteht darin, daß Arbeitnehmerinnen während der Schutzfrist des Mutterschutzgesetzes den Betrag weiter erhalten, den sie vorher als Nettolohn erzielt haben. Die Höhe des Nettolohns ist auch davon abhängig, in welcher Höhe von der Arbeitnehmerin Lohnsteuer zu zahlen ist. Es trifft zu, daß sich hierbei sowohl die Steuerklasse als auch Lohnsteuervergünstigungen auf die Zuschußzahlung durch den Arbeitgeber auswirken. In dieser Regelung, die bereits seit der Schaffung des Mutterschutzgesetzes im Jahr 1952 gilt, vermag ich keine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes des Artikels 3 des Grundgesetzes zu sehen. Es kann auch nicht davon ausgegangen werden, daß die jeweils in Betracht kommende Steuerklasse vom Zufall abhängt, sondern von der Entscheidung des Steuerpflichtigen.

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis davon, daß zunehmend verheiratete Arbeitnehmer in den von Ihnen beschriebenen Fällen und aus den genannten Gründen die Steuerklasse tauschen. Daß Eheleute von der Möglichkeit der Steuerklassenwahl Gebrauch machen, ist allerdings bekannt. Es liegt jedoch kein Material darüber vor, in welchem Umfang dies zur Erreichung höherer Leistungen bei Mutterschaft geschieht. Im übrigen ist bei einem Wechsel der Steuerklasse von Eheleuten zu berücksichtigen, daß die Steuerklasse auch für die Höhe des Krankengelds und anderer Lohnersatzleistungen der Sozialversicherung von Bedeutung ist. Wählt der Ehemann eine Steuerklasse, die zu einer höheren Steuerbelastung und damit zu einem geringeren Nettolohn führt, dann kann sich daraus für ihn ein geringerer Anspruch auf die jeweils in Betracht kommende Lohnersatzleistung ergeben. Diese Auswirkungen können z. B. beim Krankengeld, das bis zur Dauer von 18 Monaten zu zahlen ist, beträchtlich sein.

Die Frage der Abhängigkeit des Mutterschaftsgelds von der Lohnsteuerklasse ist in Einzelfällen an die Bundesregierung herangetragen worden. Aus den dargelegten Gründen besteht kein Anlaß, die im Rahmen der Harmonisierung der Lohnersatzleistungen der Sozialversicherung geschaffene einheitliche Bewertungsgrundlage zu ändern.

66. Abgeordneter
Dr. Emmerlich
(SPD)
- Welche Stellungnahme hat die Bundesregierung in der Vergangenheit gegenüber dem Bundesverfassungsgericht in dem Verfassungsstreitverfahren über den § 200 f RVO (1 BvL 43/81) abgegeben, und welche Auffassung wird die Bundesregierung gegebenenfalls in der Zukunft vor dem Bundesverfassungsgericht zu der Frage vertreten, ob § 200 f RVO verfassungsgemäß ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke
vom 11. Mai**

Die Bundesregierung hat am 30. März 1983 gegenüber dem Bundesverfassungsgericht dahin Stellung genommen, daß sie an der Meinung der früheren Bundesregierung, die im Ausgangsverfahren vor dem Sozial-

gericht Dortmund erhobene Klage sei offensichtlich unzulässig und deswegen bestünden gegen die Zulässigkeit des Vorlagebeschlusses Bedenken, nicht mehr festhält.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Bundesregierung nicht aufgefordert, zu der Frage, ob § 200 f der Reichsversicherungsordnung verfassungsgemäß ist, Stellung zu nehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

67. Abgeordneter Kann die Bundesregierung die Vermutung bestätigen,
Kolbow daß die drei Forschungslaboratorien der Bundeswehr für Radiobiologie, Toxikologie und Mikrobiologie zu Forschungsinstituten erweitert werden sollen?
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 6. Mai**

Auf Grund der seit mehreren Jahren zunehmend erkennbaren Bedrohung durch ABC-Kampfmittel im Bereich des Warschauer Pakts (WP) ist es erforderlich, auch den medizinischen ABC-Schutz dieser Bedrohung anzupassen.

Ferner ist eine Korrelation zwischen Bedrohung und medizinischem ABC-Schutz bei den WP-Streitkräften festzustellen.

Der Sanitätsdienst der Bundeswehr hat sich deshalb langfristig zum Ziel gesetzt, den medizinischen ABC-Schutz der Bundeswehr soweit zu verbessern, daß er dem Stand entspricht, den die WP-Streitkräfte schon vor Jahren erreicht haben.

Bisher standen dem SanDienst an der Sanitätsakademie der Bundeswehr lediglich drei kleine Laboratorien zur Verfügung. Die Unterbringung dieser Laboratorien war bis 1980 noch sehr behelfsmäßig (zum Teil Feldhäuser). Die Pharmakologie/Toxikologie wird bis zum Umbau eines Gebäudes noch bis 1987 behelfsmäßig untergebracht sein.

Zur Intensivierung des medizinischen ABC-Schutzes sollen die drei Laboratorien zu Instituten erweitert werden.

Die zusätzlich erforderlichen Dienstposten sollen aus dem Zentralen Sanitätsdienst der Bundeswehr durch Umschichtung abgedeckt werden.

Über die Erweiterung der bisherigen Laboratorien bei der Akademie des Sanitäts- und Gesundheitswesens der Bundeswehr ist bisher noch nicht endgültig entschieden worden.

68. Abgeordneter Hält es die Bundesregierung für erforderlich und
Kolbow haushaltspolitisch verantwortbar, mit den drei Laboratorien und der Wehrwissenschaftlichen Dienststelle für ABC-Schutz in Munster Einrichtungen mit gleicher Aufgabenstellung zu unterhalten und zu betreiben?
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 6. Mai**

Beide Einrichtungen, sowohl die drei Laboratorien an der Sanitätsakademie der Bundeswehr als auch die Wehrwissenschaftliche Dienststelle der Bundeswehr für ABC-Schutz (WWDBw), haben die Aufgabe, den ABC-Schutz weiter zu entwickeln.

Die Aufgaben der WWDBw liegen schwerpunktmäßig auf dem technischen Gebiet, während diejenigen der Labors an der Sanitätsakademie ausschließlich Aufgaben des medizinischen ABC-Schutzes wahrzunehmen haben (Prophylaxe, Diagnostik und Therapie). Wegen der unterschiedlichen Aufgabenstellung ist daher die Beibehaltung beider Einrichtungen erforderlich.

69. Abgeordneter
Kolbow
(SPD) Wie viele Tierversuche hat die Bundeswehr in den drei Münchener Forschungslaboratorien in den Jahren 1980 bis 1982 durchgeführt, und ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch der Anteil der bei diesen Versuchen verbrauchten Versuchstiere an der Gesamtzahl der Versuchstiere in allen Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1980 bis 1982 war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 6. Mai

Eine Gesamtzahl für alle Forschungseinrichtungen der Bundesrepublik Deutschland liegt dem zuständigen Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nicht vor.

Eine genaue Aufstellung über die Versuche an der SanAkBw ist veranlaßt.

70. Abgeordneter
Kolbow
(SPD) Welche Forschungsergebnisse liegen aus diesen Tierversuchen der Bundeswehr vor und wie wurden sie gegebenenfalls in Erlasse, Weisungen und Dienstvorschriften umgesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 6. Mai

Die gesicherten Forschungsergebnisse wurden an der Sanitätsakademie der Bundeswehr in die Lehre umgesetzt. Sie wurden auch Bündnispartnern mitgeteilt, die auf diesen Gebieten experimentelle Untersuchungen durchführen. In Erlassen, Weisungen und Dienstvorschriften haben diese Ergebnisse bisher nicht Eingang gefunden.

Ich biete Ihnen an, in Absprache mit dem Parlament- und Kabinettsreferat die Forschungsergebnisse bei der Inspektion des Sanitäts- und Gesundheitswesens einzusehen.

71. Abgeordneter
Dr. Schöfberger
(SPD) Ist der Abgeordnete Dr. Götz (CSU), der von 1969 bis 1972 Regierungsrat bei der Wehrbereichsverwaltung VI war, am 6. März 1983 im Wahlkreis 201 – Fürstenfeldbruck – in den 10. Deutschen Bundestag gewählt wurde und am 8. März 1983 auf seine Mitgliedschaft im 9. Deutschen Bundestag verzichtet hat (Drucksache 9/2443), zwischen dem Zeitpunkt seines Mandatsverzichts und dem Zeitpunkt des Erwerbs der Mitgliedschaft im 10. Deutschen Bundestag von einer Bundesbehörde befördert worden, und falls ja, in welches Amt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 6. Mai

Herr Dr. Götz war vom 2. Juni 1969 bis 30. Juni 1972 im Geschäftsbereich des Bundesverteidigungsministers beschäftigt. Er schied als Regierungsrat aus dem Bundesbeamtenverhältnis aus und wurde danach erster Bürgermeister der Gemeinde Gröbenzell. Er ist seither nicht mehr in den Geschäftsbereich des Bundesverteidigungsministers eingetreten und deshalb hier auch nicht befördert worden. Über eine Beförderung durch eine andere Bundesbehörde ist mir nichts bekannt.

72. Abgeordneter
Bastian
(DIE GRÜNEN) Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, daß die Bundesrepublik Deutschland das einzige Land ist, in dem die USA außerhalb ihres eigenen Territoriums Nervengaskampfstoffe lagern dürfen, und wenn nein, welche weiteren NATO-Staaten gestatten den USA die Lagerung von chemischen Kampfstoffen auf ihrem Hoheitsgebiet?

73. Abgeordneter Bastian (DIE GRÜNEN) Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, daß mehr als 2000 Tonnen hochgiftiges Nervengas Sarin und VX der USA ohne deutsche politische Kontrollmöglichkeit auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland lagern, und wenn ja, warum verzichtet die Bundesregierung auf die politische Kontrolle über dieses Arsenal?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 6. Mai

Die Bundesrepublik Deutschland setzt sich nachdrücklich für ein ausreichend nachprüfbares Abkommen zum weltweiten Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung chemischer Kampfstoffe sowie zur Vernichtung vorhandener Bestände ein.

Bis zur Verwirklichung eines solchen Abkommens ist es nicht nur völkerrechtlich erlaubt, sondern im Sinn der Abschreckung und damit zum Schutz der Bevölkerung in den NATO-Staaten legitim und geboten, wenn die USA für das Bündnis eine begrenzte Menge dieser Waffen verfügbar hält, um einen potentiellen Aggressor von einem Einsatz seines C-Waffenpotentials abzuhalten. Über diese der Abschreckung dienende, politische Entscheidung besteht Einvernehmen im Bündnis.

Zum genannten Zweck lagern die US-Streitkräfte begrenzte Mengen an chemischen Kampfstoffen auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland.

Es ist Sache eines jeden souveränen Staats, über die Stationierung derartiger Waffen auf seinem Territorium zu entscheiden. Da es zwischen den Staaten der Allianz keine Informationspflicht hinsichtlich ihrer Entscheidung gibt, kann die Bundesregierung keine Aussagen über die Lagerung von chemischen Kampfstoffen in anderen Ländern machen.

Die einschlägigen Geheimhaltungsbestimmungen sowie getroffene Vereinbarungen lassen nicht zu, Anfragen oder Behauptungen zu Art, Umfang und Lagerort dieser Waffen zu bestätigen oder zu dementieren.

74. Abgeordneter Bastian (DIE GRÜNEN) Wieviel SS 20-Raketen kann die UdSSR gegenüber Westeuropa stationieren, um über eine annähernd gleiche Anzahl von Gefechtsköpfen auf eurostrategischen Raketensystemen zu verfügen, wie sie im Westen nach Einführung des Trident 2-Systems bei den britischen Seestreitkräften und neuer französischer U-Boot-Raketen mit Mehrfachgefechtsköpfen sowie nach Indienststellung des angekündigten siebenten französischen Atom-U-Boots vorhanden sein wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 6. Mai

Sowjetische landgestützte SS 20-Raketen sind mit den seegestützten Raketen Großbritanniens und Frankreichs politisch und militärstrategisch nicht vergleichbar.

Zur Entwicklung der angesprochenen Nuklearpotentiale ist anzumerken, daß

1. Großbritannien beabsichtigt, in den 90er Jahren das System Trident II D 5 zu beschaffen, jedoch ist die Entscheidung über den Zulauf der Systeme auf einen späteren Zeitpunkt verschoben,
2. Frankreich beabsichtigt, im Zeitraum nach 1995 ein Atom-U-Boot mit Raketen und Mehrfachgefechtsköpfen in Dienst zu stellen. Bis dahin wird aber mindestens eines der heute vorhandenen Atom-U-Boote ausgemustert werden, so daß die französischen Nuklearstreitkräfte die Zahl von sieben U-Booten nicht erreichen werden,

3. die Sowjetunion heute bereits 351 einsatzfähige und mobile SS 20-Raketen mit drei Gefechtsköpfen in Stellungen besitzt und in ihren östlichen Landesteilen weitere Stellungenkomplexe zur Aufnahme weiterer SS 20 vorbereitet, während der freie Westen diesem neuen Bedrohungspotential bisher lediglich Planungen zur Verteidigungsfähigkeit entgegensetzen kann.

75. Abgeordneter **Bastian**
(DIE GRÜNEN) Wieviel Wehrübungstage sind von den seit 1957 einberufenen Wehrpflichtigen nach Ableistung des aktiven Grundwehrdienstes insgesamt abgeleistet worden, und welche durchschnittliche Inanspruchnahme des einzelnen Wehrpflichtigen, aufgeschlüsselt nach den Entlassungsjahren 1957, 1960, 1963, 1966, 1969, 1972, 1975, 1978, 1979 und 1980, errechnet sich daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 6. Mai

Die seit 1964 einberufenen Wehrpflichtigen haben bis Ende 1982 insgesamt ca. 32 477 000 Wehrübungstage geleistet. Für die Jahre 1957 bis 1963 liegen gesicherte statistische Nachweisungen nicht vor. Die Anzahl der Wehrübenden betrug in diesem Zeitraum etwa 55 000 Mann. In der Mehrzahl der Fälle ging die Ableistung des aktiven Grundwehrdienstes voraus; daneben übten jedoch auch Wehrpflichtige, die zum Zweck einer Eignungsübung eingestellt waren oder zuvor in einem Wehrdienstverhältnis als Soldat auf Zeit gestanden hatten.

Über die durchschnittliche Inanspruchnahme des einzelnen Wehrpflichtigen gibt es keine nach Entlassungsjahren aufgeschlüsselten statistischen Nachweisungen. Auch allgemeinere statistische Durchschnittszahlen sind nur bedingt aussagekräftig, weil die Wehrübungsbelastung der Reservisten sehr unterschiedlich ist.

Von den in Wehrüberwachung stehenden 2,4 Millionen Reservisten haben etwa 25 v. H. Pflichtwehrübungen unterschiedlicher Dauer geleistet und zwar

75,0 v. H.	1 bis 30 Tage
16,5 v. H.	31 bis 60 Tage
4,5 v. H.	61 bis 90 Tage
4,0 v. H.	über 90 Tage.

Rein rechnerisch ergibt sich für alle Reservisten ein Mittel von sieben Wehrübungstagen.

Die Angehörigen der Alarmreserve, die tatsächlich Wehrübungen geleistet haben, sind im Durchschnitt mit 26 Tagen belastet, davon

die Offiziere	mit 70 Tagen
die Unteroffiziere	mit 33 Tagen
die Mannschaften	mit 15 Tagen.

Auch hier bestehen deutliche Belastungsunterschiede, da in den Werten ein großer Teil von Reservisten mit nur einer kurzen Mobilmachungsübung enthalten ist.

76. Abgeordneter **Kolbow**
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung Informationen darüber, daß durch überhöhte Lagerbestände bei der Bundeswehr Jahr für Jahr Milliarden von DM an Steuergeldern vergeudet würden?
77. Abgeordneter **Kolbow**
(SPD) Stimmt die Bundesregierung Einschätzungen zu, wonach bei Aufbau und Verwaltung der Lagerbestände an Munition, Lebensmittel und Kleidung langfristig durch Senkung des Bestands rund 2 Milliarden DM und durch laufende Einsparungen jährlich 1 Milliarde DM eingespart werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 6. Mai**

Die Informationen, daß durch überhöhte Lagerbestände bei der Bundeswehr Jahr für Jahr Milliarden von DM aus Steuergeldern vergeudet würden, kann ich nicht bestätigen.

Diese Informationen wurden erstmalig in der „Süddeutschen Zeitung“ und der „Frankfurter Rundschau“ am 28. Februar dieses Jahrs veröffentlicht und geben Vorschläge zu Sparmaßnahmen und kritischen Bemerkungen des Vorsitzenden der Gewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten, Döding, wieder.

Herr Döding stützte sich bei seinen Ausführungen offenbar auf im Jahr 1982 von Herrn Emcke und der Firma McKinsey in Teilbereichen der Bundeswehr durchgeführte Untersuchungen.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungskommission hinsichtlich der Einsparungsmöglichkeiten von Haushaltsmitteln in Milliardenhöhe bei der Lagerhaltung der Bundeswehr waren nicht stichhaltig. Im Gegensatz zu den Feststellungen dieser Kommission konnten bei der Vorrathaltung der Bundeswehr die Bevorratungsziele zum Teil noch nicht erreicht werden.

Dies gilt insbesondere für die Bevorratung der Bundeswehr mit konventioneller Munition.

Die Bevorratungsreichweiten für Verpflegung wurden bereits 1977 wegen fehlender Haushaltsmittel und Schwerpunktverschiebungen im Verteidigungsetat um 25 v. H. gekürzt.

Der Geldwert des Gesamtverpflegungsvorrats beträgt zur Zeit rund 260 Millionen DM.

Bei der Lagerung und Verwaltung der Vorräte an Munition, Lebensmitteln und Bekleidung werden moderne und rationelle Lagerungstechniken angewendet.

Elektronische Datenverarbeitungsanlagen werden – soweit möglich und sinnvoll – zur Vermeidung einer „kostspieligen Bürokratie“ in der Bundeswehr seit langem eingesetzt.

Unter Berücksichtigung des der Bundeswehr gegebenen Auftrags kann angesichts dieser Daten von einer Vergeudung von Steuergeldern nicht gesprochen werden.

78. Abgeordnete Ist der Bundesregierung bekannt, welche weitere
 Frau Nutzung für das Gelände der NATO-Lenkwanne-
 Dr. Vollmer einheit in Borgholzhausen (Kreis Gütersloh), die
 (DIE GRÜNEN) bis zum 1. Juli 1983 aufgelöst wird, vorgesehen ist,
 und wenn ja, von wem?
79. Abgeordnete Wie soll das Gelände danach genutzt werden?
 Frau
 Dr. Vollmer
 (DIE GRÜNEN)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 5. Mai**

Die bislang in den militärischen Anlagen Borgholzhausen stationierten Verbände der niederländischen Luftwaffe werden im Sommer dieses Jahrs aufgelöst.

Die niederländischen Streitkräfte haben noch nicht mitgeteilt, ob sie selbst die Infrastrukturanlagen in Borgholzhausen weiter benötigen oder ob sie diese freigeben werden. Deshalb sind zur Zeit keine abschließenden Aussagen über die künftige Nutzung der Anlagen in Borgholzhausen möglich.

Für den Fall der Freigabe wurde vorsorglich eine Prüfung eingeleitet, ob die übrigen Entsendestreitkräfte oder die Bundeswehr Anschlußbedarf haben. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

80. Abgeordnete Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu
Frau ergreifen, wenn sich Berichte als richtig erweisen,
Dr. Wisniewski nach denen der Absturz eines amerikanischen Hub-
(CDU/CSU) schraubers bei den Luftschiffertagen in Mannheim
am 11. September 1982 durch Sabotage oder Nach-
lässigkeit bei der Wartung der Unglücksmaschine
verursacht sein soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 11. Mai**

Auf Grund geltender Bestimmungen und zwischen den NATO-Ländern getroffener Vereinbarungen ist für Zulassung, Betrieb und Wartung sowie Untersuchung von Unfällen militärischer Luftfahrzeuge der Staat zuständig, der das Luftfahrzeug einsetzt. Im vorliegenden Fall sind dies die Vereinigten Staaten von Amerika.

Ist von einem Unfall ein Luftfahrzeugtyp betroffen, der auch von den Streitkräften anderer NATO-Staaten eingesetzt wird, werden diese Streitkräfte über die Ergebnisse der Untersuchung ebenfalls unterrichtet. Die Unterrichtung erfolgt im Regelfall automatisch, sonst auf Anforderung.

Die Bundeswehr hatte das detaillierte Untersuchungsergebnis nicht angefordert, weil von der Bundeswehr weder das betroffene Luftfahrzeugmuster eingesetzt wird noch die gleichen Instandsetzungs- und Wartungseinrichtungen genutzt werden.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus den technischen Untersuchungen sind daher für den Bereich der Bundeswehr ohne Bedeutung. Hinweise auf Sabotage, die zu vorbeugenden Schutzmaßnahmen Anlaß geben könnten, hat die Bundeswehr nicht erhalten.

Der Bundesverteidigungsminister hält deshalb für seinen Dienstbereich im Zusammenhang mit dem Unfall vom 11. September 1982 keine Maßnahmen für erforderlich.

81. Abgeordnete Treffen Berichte zu, nach denen der technische
Frau Untersuchungsbericht Nr. 82 MX 131 über den
Dr. Wisniewski Absturz eines Hubschraubers am 11. September
(CDU/CSU) 1982 in Mannheim, der den Tod von 46 Menschen
zur Folge hatte, bereits seit dem 28. Oktober 1982
vorliegt und am 10. Februar 1983 durch die ameri-
kanische Justizverbindungsstelle der Mannheimer
Staatsanwaltschaft übergeben wurde, ohne daß
von deutschen Behörden im Verantwortungsbe-
reich der Bundesregierung bisher eine offizielle
Stellungnahme erfolgte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 11. Mai**

Die für den Unfallort zuständige Staatsanwaltschaft Mannheim hat sich unmittelbar in die Untersuchung eingeschaltet. Der in Ihrer Anfrage angesprochene Bericht Nr. 82 MX 131 vom 12. Januar 1983 wurde von der Staatsanwaltschaft Mannheim bei der zuständigen Dienststelle der amerikanischen Streitkräfte angefordert und liegt der Staatsanwaltschaft seit dem 16. Januar 1983 in englischer Fassung, seit dem 7. Februar 1983 in deutscher Fassung vor.

Seitens der amerikanischen Streitkräfte besteht ein erhebliches Eigeninteresse, die Unfallursache lückenlos aufzuklären. Die mit der Untersuchung beauftragten Dienststellen verfügen über umfassende Erfahrung und Fachkenntnisse. Der Bundesverteidigungsminister hat deshalb keine Veranlassung, zu den von den amerikanischen Dienststellen

durchgeführten Untersuchungen Stellung zu nehmen. Er wird sich jedoch bemühen, das Ergebnis zur Kenntnis zu erhalten. Im übrigen hat der Bundesverteidigungsminister keine rechtliche Möglichkeit oder Zuständigkeit um auf innerbetriebliche Verfahren und Arbeitsabläufe für Einsatz und Wartung von Luftfahrzeugen bei den Verbündeten Streitkräften Einfluß zu nehmen.

82. Abgeordneter Lagern die USA nach Kenntnis der Bundesregierung
Schneider in Berlin (West) Atomwaffen bzw. Giftgaskampfstoffe, und wenn ja, seit wann?
 (Berlin)
 (DIE GRÜNEN)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
 vom 5. Mai**

Auf Grund der Geheimhaltungsbestimmungen werden Anfragen und Behauptungen zu Lagerorten derartiger Waffen durch die Bundesregierung weder bestätigt noch dementiert.

Darüber hinaus liegt die militärische Verteidigung von Berlin (West) nicht in der Zuständigkeit der Bundesregierung, sondern ausschließlich bei den westlichen Partnern Großbritannien, USA und Frankreich.

83. Abgeordneter Kann es nach Auffassung der Bundesregierung im
Schneider Krieg irgendwelche politischen, militärischen oder
 (Berlin) sonstigen Umstände im deutschen Interesse geben,
 (DIE GRÜNEN) die den Einsatz auch nur einer einzigen Atombombe
 durch eigene oder verbündete Truppen gegen Ziele
 in der Bundesrepublik Deutschland rechtfertigen?

84. Abgeordneter Kann es nach Auffassung der Bundesregierung im
Schneider Kriegsfall dazu kommen, daß Bundeswehreinheiten
 (Berlin) Atomwaffen gegen Ziele in der Bundesrepublik
 (DIE GRÜNEN) Deutschland bzw. in der DDR einsetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
 vom 6. Mai**

Nach Auffassung der Bundesregierung dienen wegen des Vorhandenseins solcher Potentiale im Warschauer Pakt auch die nuklearen Waffen des Westens der glaubwürdigen Abschreckung und Kriegsverhinderung.

Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn der Warschauer Pakt davon überzeugt ist, daß die in der NATO vorhandenen Nuklearwaffen im Fall eines Angriffs auf uns notfalls zur Erhaltung von Frieden in Freiheit auch eingesetzt werden könnten.

85. Abgeordneter Wie erklärt die Bundesregierung, daß die USA wei-
Verheyen terhin auf der Aufstellung neuer Atomraketen in
 (Bielefeld) Westeuropa besteht, obwohl doch die vielfache An-
 (DIE GRÜNEN) zahl neuer Atomwaffen seit 1979 von den USA auf-
 gestellt wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
 vom 5. Mai**

Die Außen- und Verteidigungsminister der NATO-Staaten haben am 12. Dezember 1979 einvernehmlich den Doppelbeschluß gefaßt,

- das Nuklearpotential der NATO durch die Stationierung von 108 Pershing II-Raketen und 464 bodengestützten Marschflugkörpern in Großbritannien, Italien, der Bundesrepublik Deutschland, Belgien und den Niederlanden entsprechend der gewachsenen Bedrohung zu modernisieren,
- für jeden dabei neu stationierten nuklearen Gefechtskopf einen anderen aus Europa abzuziehen,

- als einseitige Vorleistung der NATO, 1000 nukleare Gefechtsköpfe aus Europa abziehen. Diese Vorleistung wurde inzwischen – ohne Gegenleistung des Warschauer Pakts – erbracht,
- der Sowjetunion ein Rüstungskontrollangebot zu unterbreiten, nach dem die Sowjetunion durch Abbau ihrer Mittelstreckenraketen-Vorrüstung der NATO einen Verzicht auf die Stationierung der oben angeführten Raketen ermöglicht.

Im Einvernehmen mit den NATO-Partnern haben die USA die Null-Lösung als Verhandlungsziel und -vorschlag in die Genfer Verhandlungen über die Reduzierung der Mittelstreckenraketen eingebracht. Da die Sowjetunion bisher den beiderseitigen und kontrollierten Verzicht auf landgestützte Mittelstreckenraketen kategorisch abgelehnt hat, unterbreiteten die USA – wiederum im Einvernehmen mit den Bündnispartnern – den Vorschlag einer Zwischenlösung, wobei die beiderseitige Null-Lösung allerdings das angestrebte Ziel der NATO bleibt.

Die USA bestehen also keineswegs auf der Stationierung neuer Raketen in Europa, sondern sie bemühen sich in unserem Interesse und im Einvernehmen mit dem Bündnis um einen Abbau des Mittelstreckenpotentials der Sowjetunion, das diese trotz mehrfacher Behauptung eines existierenden Gleichgewichts immer weiter ausgebaut hat und ausbaut.

86. Abgeordneter
Kleinert
(Marburg)
(DIE GRÜNEN)
- Wie ist es nach Auffassung der Bundesregierung mit der nationalen Souveränität der Bundesrepublik Deutschland zu vereinbaren, daß im Fall der Stationierung von Pershing II-Raketen und Cruise Missiles in der Bundesrepublik Deutschland die Verfügungsgewalt über diese Raketen ausschließlich bei den USA liegen soll und die Bundesregierung auf einen „zweiten Schlüssel“ („Vetoschlüssel“) für Pershing II-Raketen und Cruise Missiles zum Zweck der Einsatzkontrolle verzichtet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 6. Mai

Die Bundesrepublik Deutschland ist keine Nuklearmacht und strebt diesen Status nicht an; sie hat bereits 1954 auf die Verfügungsgewalt über Nuklearwaffen verzichtet.

Die Souveränität der Bundesrepublik Deutschland ist gewahrt.

87. Abgeordnete
Frau Schoppe
(DIE GRÜNEN)
- Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, daß derzeit auf der Raketenstellung in Sörhausen bei Syke im Landkreis Diepholz Bauarbeiten durchgeführt werden, und wenn ja, welchem Zweck dienen diese Bauarbeiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 6. Mai

Es trifft zu, daß in der bei Sörhausen gelegenen Flugabwehrstellung gegenwärtig Bauarbeiten durchgeführt werden.

Sie dienen ausschließlich der Absicherung der Anlage.

88. Abgeordnete
Frau Schoppe
(DIE GRÜNEN)
- Welchen Anteil der Gefährdung der Bundesrepublik Deutschland durch Fernbeschuß aus der Sowjetunion stellen nach Einschätzung der Bundesregierung die SS 20-Raketen dar, insbesondere wieviel Mal kann die Sowjetunion die Bundesrepublik Deutschland einerseits mit, andererseits ohne ihre SS 20-Raketen vernichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 6. Mai**

Es ist Tatsache, daß die 351 SS 20, von denen 243 mit 729 Gefechtsköpfen ausschließlich auf Europa gerichtet sind, eine große Bedrohung für die Bundesrepublik Deutschland darstellen, der die NATO zur Abschreckung nichts gleichwertiges entgegensetzen hat.

Da die sowjetischen SS 20-Mittelstreckenraketen keine Ziele in den USA erreichen können, besteht ihr Zweck auch darin, durch Druck auf Westeuropa dieses von den amerikanischen Verbündeten abzukoppeln.

Solange unsere Abschreckung durch den Verbund aller Potentiale der NATO wirkt, wird die bestehende Gefährdung durch die SS 20 nicht in eine tatsächliche, militärisch vernichtende umschlagen. Diesem Ziel dient der Doppelbeschluß der NATO.

89. Abgeordnete **Frau Schoppe** (DIE GRÜNEN) Inwieweit teilt die Bundesregierung die Einschätzung der GRÜNEN, daß in der Sowjetunion zusätzlich zu rund 1000 Sprengköpfen auf SS 20-Raketen rund 5000 weitere Atomsprengköpfe auf Interkontinentalraketen SS 11, SS 18, SS 19 stationiert sind und daß die sowjetischen Interkontinentalraketen nicht nur Ziele in den USA, sondern ebenso Ziele in Westeuropa treffen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 6. Mai**

Die Bundesregierung teilt im wesentlichen diese Einschätzung. Die Sowjetunion verfügt in ihrem strategischen Potential (Interkontinentalraketen, U-Boot-gestützte ballistische Raketen, Bomber) über fast 8000 Gefechtsköpfe, die auch gegen Ziele in Westeuropa eingesetzt werden können.

90. Abgeordneter **Stratmann** (DIE GRÜNEN) Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, daß im Fall der Stationierung von Pershing II-Raketen in der Bundesrepublik Deutschland vorrangige Ziele dieser Raketen Elemente der sowjetischen strategischen Befehlsstruktur wären?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 6. Mai**

Ihre Ansicht, Ziele der Pershing II seien besonders Elemente der sowjetischen strategischen Befehlsstruktur, entbehrt jeder Grundlage.

Die Pershing II ist weder von ihrer Reichweite noch von der – im Fall eines Ausbleibens konkreter Ergebnisse bei den Genfer Verhandlungen – vorgesehenen Anzahl in der Lage, einer solchen Zielsetzung zu entsprechen.

91. Abgeordnete **Frau Potthast** (DIE GRÜNEN) Warum gestattet die Bundesregierung die Stationierung von Pershing II-Raketen in der Bundesrepublik Deutschland, obwohl die Bundesrepublik Deutschland nach dem NATO-Beschluß vom 12. Dezember 1979 das einzige NATO-Land ist, in dem diese Raketen stationiert werden sollen, und warum sieht der NATO-Beschluß nicht weitere NATO-Stationierungsländer für Pershing II-Raketen vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 6. Mai**

Die Bundesregierung hat dem NATO-Doppelbeschluß zusammen mit allen anderen Bündnispartnern einvernehmlich im Dezember 1979 zugestimmt. Der Beschluß sieht die Stationierung von Pershing II-

Raketen und bodengestützten Marschflugkörpern in Großbritannien, Italien, Belgien, den Niederlanden und der Bundesrepublik Deutschland dann vor, wenn der zweite Teil des Beschlusses – Verschrottung der gegen uns gerichteten sowjetischen SS 20 mit einer Reichweite von ca. 5000 Kilometer – nicht verwirklicht wird.

Eine Stationierung der Pershing II z. B. in Großbritannien oder Italien wäre auf Grund der geringeren Reichweite (Pershing II 1800 Kilometer – Marschflugkörper 2500 Kilometer) unzweckmäßig.

92. Abgeordnete Welche Aufgaben sollen nach Auffassung der Bundesregierung 108 in der Bundesrepublik Deutschland zu stationierende amerikanische Pershing II-Raketen zur Abschreckung erfüllen die die seegestützten, der NATO zugeordneten amerikanischen Mittelstreckenraketen nicht längst leisten?
- Frau Potthast**
(DIE GRÜNEN)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 6. Mai

Eine glaubwürdige und damit friedenserhaltende Abschreckung setzt Mittel voraus, die in der Präsenz und aber auch in der Wirkungsmöglichkeit im Fall eines Angriffs nicht übersehen werden können. Dieser Grundüberlegung entspricht der von allen Bündnispartnern gemeinsam gefaßte NATO-Doppelbeschluß von 1979.

93. Abgeordnete Teilt die Bundesregierung die Auffassung der GRÜNEN, daß die Pershing II-Raketen in den Jahren 1983 bis 1988 (Einführung der zielgenauen U-Boot-Raketen Trident-D-5) die wichtigsten strategischen Waffen der USA sein werden?
- Frau Nickels**
(DIE GRÜNEN)

94. Abgeordnete Welches deutsche nationale Interesse besteht nach Auffassung der Bundesregierung an der Stationierung der Pershing II-Raketen in der Bundesrepublik Deutschland?
- Frau Nickels**
(DIE GRÜNEN)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 5. Mai

Die Bundesregierung teilt Ihre Auffassung nicht. Allein die geringe Stückzahl und die Reichweite dieses Waffensystems schließen dieses aus. Bei einer überprüfbaren Verschrottung übrigens der bereits bestehenden sowjetischen SS 20-Raketen soll die Stationierung neuer amerikanischer Raketen – so auch der Pershing II – entfallen.

Im übrigen verweise ich auf meine Antwort auf die Frage 85 des Abgeordneten Verheyen.

95. Abgeordneter Teilt die Bundesregierung die Auffassung der GRÜNEN, daß Pershing II-Raketen die bislang einzigen minutenschnellen und zugleich hartzielzerstörungsfähigen strategischen Atomwaffen der Welt sind und daß Pershing II-Raketen daher durch ihre Schnelligkeit und Zielgenauigkeit für die erste Welle eines atomaren Erstschlags, den Lähmungsschlag gegen die gegnerische Befehlsstruktur, geeignet sind?
- Schily**
(DIE GRÜNEN)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 6. Mai

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht. Im übrigen verweise ich Sie auf meine Antwort auf die Frage 90 des Abgeordneten Strattmann.

96. Abgeordneter
Schily
(DIE GRÜNEN)
- Warum erachtet die Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland mobil, auffällig und ungeschützt stationierte Pershing II-Raketen als Teil eines Abschreckungsgleichgewichts, während die USA ihre neuen landgestützten Raketen MX für den Zweck der Abschreckung selbst in aufwendigster Bunkerstationierung auf dem amerikanischen Festland als nicht mehr sicher genug gegen entwaffnende Angriffe ansehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 6. Mai**

Im Fall ihrer notwendig werdenden Stationierung verringert die Mobilität der Pershing II-Raketen ihre Verwundbarkeit erheblich. MX-Raketen bedürfen dagegen, weil sie gerade nicht als mobile Systeme disloziert werden sollen, einer aufwendigen Verbunkerung.

97. Abgeordneter
Hoss
(DIE GRÜNEN)
- Welche Folgerung für ihre Sicherheitspolitik hat die Bundesregierung aus den wiederholten Äußerungen US-amerikanischer Regierungspolitiker über die Möglichkeit der Führbarkeit, Begrenzbarkeit und Gewinnbarkeit eines Atomkriegs gezogen?
98. Abgeordneter
Hoss
(DIE GRÜNEN)
- Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, daß die USA in allen atomaren Eskalationsstufen der „Flexiblen Reaktion“ (außer der ersten Stufe: Demonstrationbombe) den Atomwaffeneinsatz in der Bundesrepublik Deutschland nicht in Form einzelner Bomben, sondern in Form von Atombombenteppichen („Nuclear Weapons Packages“: jeweils 50 bis 200 Atombomben in Kilometerabständen binnen maximal zwei Stunden gezündet) planen, und wenn ja, warum nimmt die Bundesregierung solche Planungen hin?
99. Abgeordneter
Hoss
(DIE GRÜNEN)
- Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, daß die Mehrzahl der rund 5000 in der Bundesrepublik Deutschland lagernden US-Atomwaffen, mit Reichweiten überwiegend unter 100 Kilometer, als Munition für Atombombenteppiche („Nuclear Weapons Packages“) zum Einsatz in Mitteleuropa vorgesehen sind, und wenn ja, warum klärt die Bundesregierung die deutsche Öffentlichkeit nicht über diese Tatsache auf?
100. Abgeordneter
Hoss
(DIE GRÜNEN)
- Wieviele „Packages“ von Atomwaffen sind nach Kenntnis der Bundesregierung seitens der USA für den Kriegseinsatz in der Bundesrepublik Deutschland geplant, und welches sind die vorgeplanten Zielgebiete?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 6. Mai**

1. Die von allen NATO-Staaten praktizierte Sicherheitspolitik hat nicht das Führen und Gewinnen eines Kriegs zum Inhalt, sondern dessen Verhinderung. Abschreckung und damit Friedenserhaltung kann nur wirksam sein, wenn für den Fall eines Angriffs die Bereitschaft und Fähigkeit des Verteidigers zum Einsatz militärischer Potentiale klar erkennbar und glaubwürdig sind. Ein wesentlicher Aspekt der Abschreckung ist deshalb, daß der Warschauer Pakt im Fall eines Angriffs auf uns sich einem Schadensrisiko gegenüberstellt, das in keinem Verhältnis zu dem von ihm durch die Aggression angestrebten Gewinn steht. Es gilt, jedweden Krieg — nuklear und konventionell — zu verhindern.

2. Die von Ihnen geäußerten Vermutungen treffen nicht zu. Die nukleare Planung für Europa liegt bei der Allianz. Eine nationale amerikanische Planung für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland gibt es nicht.

101. Abgeordnete Frau Dr. Bard (DIE GRÜNEN) Ist nach Auffassung der Bundesregierung die Pershing II-Rakete in der Lage, einen militärischen Bunker an ihrem Zielpunkt — gleichgültig welcher Här- tung — mit hoher Wahrscheinlichkeit (größer als 80 v. H. zu zerstören?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 6. Mai

Das Waffensystem Pershing II ist — im Gegensatz zu den gegen uns gerichteten sowjetischen SS 20 — noch nicht stationiert und noch laufen abschließende Tests. Beim Ausbleiben konkreter Ergebnisse bei den Genfer Verhandlungen würden bis zum Abschluß der Stationierung der nach dem Doppelbeschluß vorgesehenen NATO-Mittelstreckenraketen noch Jahre vergehen. Die NATO würde selbst nach einer erforderlichen vollen Verwirklichung des Nachrüstungsteils des Doppelbeschlusses nur etwa halb so viele nukleare Gefechtsköpfe dieser Waffenkategorie zur Abschreckung in Europa verfügbar haben, wie schon jetzt auf den mobilen, treffgenauen und nachladefähigen SS 20 disloziert sind, mit denen die Sowjetunion vorwiegend Westeuropa bedroht.

102. Abgeordnete Frau Dr. Bard (DIE GRÜNEN) Teilt die Bundesregierung die Auffassung der GRÜNEN, daß angesichts der zehnfachen Anzahl US-nationaler atomarer Cruise Missiles die geplante Stationierung von knapp 500 landgestützten Cruise Missiles in Westeuropa militärisch geringe Bedeutung hat, hingegen die politische Bedeutung hat, die Öffentlichkeit durch Vermischung der Begriffe „Pershing II“ und „Cruise Missiles“ von der Gefährlichkeit der Pershing II-Raketen abzulenken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 6. Mai

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht. Ich habe ihre Auffassung zum Doppelbeschluß unter anderem in der Antwort auf die Frage 85 des Abgeordneten Verheyen dargelegt.

103. Abgeordnete Frau Dr. Bard (DIE GRÜNEN) Ist es nach Auffassung der Bundesregierung möglich, Pershing II-Feuereinheiten in der Bundesrepublik Deutschland vor der gegnerischen Aufklärung zu verbergen, und wenn ja, mit welchen Mitteln bzw. mit welchen Methoden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 6. Mai

Das Waffensystem Pershing II wird — ähnlich den vorhandenen SS 20 — durch Mobilität und Auflockerung der gegnerischen Aufklärung entzogen werden.

104. Abgeordneter Fischer (Frankfurt) (DIE GRÜNEN) Lassen nach Auffassung der Bundesregierung die technischen Probleme bei der Entwicklung der Pershing II-Rakete die Schlußfolgerung zu, daß es sich um eine völlig neuartige Waffenart handelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 6. Mai**

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß die Pershing II eine völlig neuartige Waffenart darstellt. Vielmehr handelt es sich um eine Modernisierung und Fortentwicklung des Waffensystems Pershing Ia. Diese Weiterentwicklung wurde von den USA zu einer Zeit vorgenommen, als die Sowjetunion die neuen Mittelstreckenraketen vom Typ SS 20 bereits in erheblichen Stückzahlen gegen Europa in Stellung gebracht hatten.

105. Abgeordneter
Fischer
(Frankfurt)
(DIE GRÜNEN) Entspricht das auf der Gemarkung der Stadt Mörfelden-Walldorf gelegene US-Munitionsdepot Walldorf nach Kenntnis der Bundesregierung den Sicherheitserfordernissen einer Einrichtung dieser Art in dichtbesiedelten Regionen, und sind in dem besagten Munitionslager neben Atomwaffen auch chemische und bakteriologische Waffen gelagert?
106. Abgeordneter
Fischer
(Frankfurt)
(DIE GRÜNEN) Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, ob und gegebenenfalls wo im Großraum Rhein-Main-Air-Base sowie Stadt Mörfelden-Walldorf Mittelstreckenraketen stationiert werden sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 6. Mai**

Alle Munitionsdepots auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland unterliegen strengen Sicherheitsbestimmungen, die nach menschlichem Ermessen eine Gefährdung der Bevölkerung ausschließen.

Auf Grund der Geheimhaltungsbestimmungen der NATO werden Anfragen und Behauptungen zu Lagerorten nuklearer und chemischer Waffen weder bestätigt noch dementiert.

Im übrigen weise ich darauf hin, daß kein NATO-Staat über bakteriologische Kampfmittel verfügt.

107. Abgeordneter
Dr. Jannsen
(DIE GRÜNEN) Inwieweit teilt die Bundesregierung die Einschätzung der GRÜNEN, daß die Veröffentlichungen des US-Geheimdienstes über die angebliche militärische Unterlegenheit der USA gegenüber der Sowjetunion übertrieben sind und dies auch in der Vergangenheit vielfach waren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 5. Mai**

Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung nicht. Die Grundlagen für die Bewertung militärischer Kräfteverhältnisse beruhen nicht auf lediglich einzelnen Veröffentlichungen. Hierfür gibt es umfangreiche und kritisch geprüfte eindeutige Erkenntnisse.

108. Abgeordneter
Dr. Jannsen
(DIE GRÜNEN) Auf welchen Gebieten hatte bzw. hat die Sowjetunion seit dem Zweiten Weltkrieg militärtechnisch einen durch eigene Erkenntnisse der Bundesregierung bestätigten Vorsprung vor den USA?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 6. Mai**

Die Bundesrepublik Deutschland arbeitet auch auf diesem Gebiet als Mitglied des westlichen Verteidigungsbündnisses eng und vertrauensvoll mit ihren Partnern zusammen. Hieraus ergibt sich, daß die Bundesregierung Erkenntnisse und Informationen entsprechend der Geheimhaltungsbestimmungen des Bündnisses und unseren nationalen Geheimhaltungsbestimmungen behandelt.

109. Abgeordneter
Dr. Jannsen
(DIE GRÜNEN) Von welcher Bedeutung ist es nach Einschätzung der Bundesregierung für das Überleben der Bundesrepublik Deutschland in einem künftigen Krieg, welche der Supermächte auf Grund ihrer Waffenarsenale überlegen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 6. Mai

Seit dem Abschluß der SALT-Verträge hat die Sowjetunion — bei ungefährem Gleichgewicht auf nuklear-strategischem Gebiet — im konventionellen Bereich und bei Nuklearwaffen unterhalb der strategischen Ebene, das heißt sollen, die Europa, also nicht die USA bedrohen, die Kräfteverhältnisse erheblich zu ihren Gunsten verändert.

Die Sicherheitspolitik der Bundesregierung und der NATO zielen auf die Friedenserhaltung durch das von allen Bündnispartnern getragene Konzept der Abschreckung, wie ich es in der Antwort auf die Fragen 97 bis 100 des Abgeordneten Hoss dargelegt habe.

Zur Verwirklichung einer glaubwürdigen Abschreckung bedarf die NATO als reines Verteidigungsbündnis keines überlegenen, sondern eines dafür ausreichenden Potentials.

110. Abgeordneter
Dr. Jannsen
(DIE GRÜNEN) Welche Folgerungen in bezug auf ihre Sicherheitspolitik zieht die Bundesregierung aus der Erklärung des US-Verteidigungsministers Weinberger vor dem US-Senatsausschuß für auswärtige Beziehungen am 29. April 1982 auf die Frage des Senators Charles Percy, „Würden Sie lieber das amerikanische atomare Arsenal oder das Atomwaffenarsenal der Sowjetunion zur Verfügung haben?“, Antwort „... Ich würde nicht einmal für einen Augenblick irgendetwas tauschen, denn wir haben einen enormen Vorsprung in der Technologie ...“ (The Defense Monitor, Bd. 11, Nr. 6, 1982, S. 1 und 2)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 6. Mai

Die Sicherheit der NATO und damit unserer Bundesrepublik Deutschland beruht gegenüber der bestehenden Bedrohung im wesentlichen auch auf dem Potential unseres Hauptverbündeten, der USA. Sie ist unter anderem dadurch gewährleistet, daß die NATO nach Quantität und Qualität über die zur Verteidigung erforderlichen Waffen verfügt.

111. Abgeordneter
Vogt
(Kaiserslautern)
(DIE GRÜNEN) Was hat die Bundesregierung bisher gegen infrastrukturelle Maßnahmen oder die Ankündigung solcher Maßnahmen durch US- oder NATO-Dienststellen unternommen, die darauf gerichtet sind, bereits vor dem Vorliegen erster Ergebnisse der Genfer Verhandlungen vorbereitende Baumaßnahmen zur Stationierung der Pershing II-Raketen und Cruise Missiles auf bundesrepublikanischem Gebiet in Gang zu setzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 6. Mai

Wenn die Genfer Verhandlungen — entgegen den von allen westlichen Bündnispartnern gewünschten und unterstützten Bemühungen der USA — nicht zu einem konkreten Ergebnis führen, werden Pershing II-Raketen und Cruise Missiles beginnend Ende 1983 in den dafür vorgesehenen NATO-Staaten stationiert werden. Das setzt unter anderem vorbereitende Baumaßnahmen voraus. Diese Maßnahmen werden im

Einvernehmen mit der Bundesregierung getroffen. Sie ziehen jedoch keinesfalls eine automatische Stationierung der Waffensysteme nach sich, wenn die Ergebnisse der Verhandlungen einen Verzicht auf die Stationierung ermöglichen.

112. Abgeordneter Vogt (Kaiserslautern) (DIE GRÜNEN) Welche Mittel aus dem Bundeshaushalt wurden bisher für Forschung und Entwicklung von Laser für militärische Zwecke ausgegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 6. Mai

Für Forschung und Entwicklung von Lasern wurden bisher 107 Millionen DM ausgegeben.

113. Abgeordneter Vogt (Kaiserslautern) (DIE GRÜNEN) Was gedenkt die Bundesregierung zu tun bzw. was hat sie gegebenenfalls unternommen, um sicherzustellen, daß die betroffenen Bürger rechtzeitig über bevorstehende gefährliche Munitionstransporte unterrichtet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 6. Mai

Die Beförderung von Munition richtet sich nach der Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Gefahrgutverordnung Straße – GGVS) vom 23. August 1979 (BGBl. I S. 1509). Im übrigen verweise ich Sie auf meine Antwort vom 9. März 1983 auf die Frage des Abgeordneten Herberholz (Drucksache 9/2429, Frage 36).

114. Abgeordneter Vogt (Kaiserslautern) (DIE GRÜNEN) Ist der Bundesregierung bekannt, daß nach Mitteilungen in der westpfälzischen Regionalpresse und französischen Presseberichten in Zweibrücken (Pfalz) die Errichtung einer Kommando- bzw. Koordinationszentrale für die im Oktober 1983 zur Stationierung vorgesehenen neuen „Mittelstrecken“-Raketen vorgesehen werden soll, und wenn ja, ist die Bundesregierung hierzu konsultiert worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 6. Mai

Der Bundesregierung sind derartige Planungen nicht bekannt. Im übrigen findet entsprechend gemeinsam beschlossenen und festgelegten Konsultationsmechanismen ständig ein Informationsaustausch über alle Planungen und Maßnahmen der Allianz zwischen den NATO-Partnern statt.

115. Abgeordneter Dr. Klejdzinski (SPD) Was gedenkt der Bundesverteidigungsminister zu veranlassen, um im Rahmen der Wohnungsfürsorge für Soldaten zu verhindern, daß Vermieter, nach Rückzahlung der örtlichen Baudarlehen und Ablauf der Mindestbesetzungsfrist ab 1. Januar 1983, mit Hinweis auf das von der CDU/CSU-FDP-Koalition eingebrachte und vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz zur Erhöhung des Angebots an Mietwohnungen eine Miete fordern, die 30 v. H. über der letzten Bundesbedienstetenmiete liegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 6. Mai**

Die Bundesrepublik Deutschland hat die Errichtung von Bundesdarlehenswohnungen durch die Gewährung von Darlehen gefördert und dafür als Gegenleistung unter anderem das Recht erhalten, diese Wohnungen mit von ihr Benannten zu besetzen. Dieses Recht besteht für die Dauer der Darlehensgewährung, mindestens jedoch 20 Jahre bzw. — für Darlehen ab 1970 — 30 Jahre. Diese Bundesbediensteten zahlen — solange die Wohnung zweckgebunden ist — die sogenannte Bundesbedienstetenmiete (Kostenmiete). Nach dem Ablauf des Besetzungsrechts besteht für den Bund keine Einwirkungsmöglichkeit mehr auf die ehemaligen Darlehensnehmer und auf die Miethöhe.

Nach dem alten Mietrecht konnten die Vermieter nach Ablauf des Besetzungsrechts die Miete — ohne an eine Grenze gebunden zu sein — erhöhen. Dagegen darf nach dem neuen Gesetz zur Erhöhung des Angebots an Mietwohnungen, das für alle ab 1. Januar 1983 gestellten Mieterhöhungsverlangen gilt, die Miete innerhalb von drei Jahren um nicht mehr als 30 v. H. erhöht werden.

Die Vermieter sind an den Rahmen und die Formerfordernisse des § 2 des Gesetzes zur Regelung der Miethöhe (Miethöhegesetz) gebunden. Voraussetzung ist danach unter anderem, daß die Erhöhung im Rahmen der ortsüblichen Vergleichsmiete liegt.

Den Bundeswehrangehörigen, die zunächst eine Bundesdarlehenswohnung bewohnten, für die die Miete dann nach dem Miethöhegesetz angehoben werden konnte, teilen die Standortverwaltungen seit 1976 auf Wunsch nochmals eine zweckgebundene Wohnung zu. Dadurch werden Härtefälle vermieden und entsprechende Wünsche berücksichtigt werden.

116. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD) Hat der Bundesverteidigungsminister zu diesem Themenkomplex eine Stellungnahme abgegeben, und in welcher Form hat er das federführende Bundesministerium auf diese möglichen Auswirkungen hingewiesen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 6. Mai**

Der Bundesverteidigungsminister hat, weil das neue Mietrecht — wie oben dargestellt — insoweit sich nicht negativ für die Bundeswehrangehörigen auswirken kann, keine Veranlassung gehabt, Bedenken gegen den Gesetzentwurf zu äußern.

117. Abgeordneter **Drabiniok** (DIE GRÜNEN) Welche militärisch und/oder atomwirtschaftliche Bedeutung hat die geplante und im Bau befindliche Emslandautobahn A 31 für die Bundesregierung, da an der Strecke zahlreiche militärische Einrichtungen bestehen und atomwirtschaftliche Projekte im Bau bzw. geplant sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 6. Mai**

Die geplante und teilweise bereits im Bau befindliche Bundesautobahn A 31 dient ausschließlich der allgemeinen wirtschaftlichen Erschließung der Räume Emsland und Ostfriesland. Sie soll den niedersächsischen Küstenraum mit dem nordrhein-westfälischen Industriegebiet verbinden. Bei der Planung dieser Autobahn haben militärische Überlegungen keine Bedeutung.

118. Abgeordnete An welchen Forschungsinstituten der Bundesrepu-
Frau blik Deutschland wird Forschung und Entwicklung
Dr. Hickel von Lasern für militärische Zwecke betrieben?
(DIE GRÜNEN)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 10. Mai**

Folgende Institute arbeiten an Forschungsaufgaben zur Anwendung von Lasern:

- Institut für technische Physik der DFVLR (Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt) in Stuttgart
- Deutsch-Französisches Forschungsinstitut Saint Louis (ISL) in Frankreich.

Ziel der Arbeiten ist es, die Anwendungsmöglichkeiten von Lasern beurteilen zu können.

119. Abgeordnete Welche Firmen führen im Auftrag der Bundesregie-
Frau rung Forschung und Entwicklung von Lasern für
Dr. Hickel militärische Zwecke aus?
(DIE GRÜNEN)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 10. Mai**

Zur Zeit arbeiten eine Reihe von Firmen an Forschungs- oder Entwicklungsaufträgen auch im Hinblick auf die Erforschung von Lasern.

Eine Zusammenstellung der Firmen habe ich in Auftrag gegeben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

120. Abgeordneter Teilt die Bundesregierung die Besorgnis, daß bei
Kroll-Schlüter Vergiftungen Ärzte vielfach hilflos sind und an
(CDU/CSU) Vergiftung leidende Patienten auch heute noch
 häufig auf bloße Verdachte mit teilweise nicht
 ungefährlichen Verfahren symptomatisch und damit
 ungezielt behandelt werden, und was gedenkt sie
 im Rahmen der ärztlichen Ausbildungsregelungen
 dagegen zu tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 10. Mai**

In der Bundesrepublik Deutschland ist in den zurückliegenden Jahren ein leistungsfähiges System von Informations- und Behandlungszentren für Vergiftungen entstanden. Dadurch ist es möglich geworden, den Wissensstand kompetenter Toxikologen und erfahrener Kliniker für Diagnose und Therapie von Vergiftungen nutzbar zu machen.

Eine allgemein gute ärztliche Versorgung von Patienten mit Vergiftungen macht eine breite Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse notwendig. Die heutigen Möglichkeiten von Diagnose und Therapie dieser Erkrankungen dürften noch nicht in ausreichendem Maße Ärzten in Praxen und Krankenhäusern verfügbar sein.

Dies gilt nicht nur hinsichtlich der Ausstattung dieser Einrichtungen. Es bedarf einer breiteren und intensiveren Vermittlung von Kenntnissen und Erfahrungen in diesem Bereich in der ärztlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung, um allen Ärzten einen Erkenntnisstand zu vermitteln, der es ihnen ermöglicht, bei Patienten mit Vergiftungen sofort die richtigen Maßnahmen einzuleiten.

Insbesondere ist es notwendig, die Fort- und Weiterbildung verstärkt auf die in den zentralisierten Behandlungseinheiten gewonnenen Erkenntnisse auszurichten, da Erkenntnisse dieser Art den derzeit tätigen Ärzten in ihrer Ausbildung noch nicht vermittelt werden konnten und sich überdies ständig weiterentwickeln. Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit wird sich wegen der Möglichkeiten einer intensivierten Fort- und Weiterbildung in diesem Bereich mit der Bundesärztekammer in Verbindung setzen.

Es muß aber auch sichergestellt sein, daß in der ärztlichen Ausbildung die erforderlichen Kenntnisse der Toxikologie und die notwendigen Grundlagen für die Behandlung von Patienten mit Vergiftungen vermittelt werden. Die ärztliche Ausbildung erstreckt sich schon jetzt auf diesen Bereich.

Die Approbationsordnung für Ärzte schreibt eine pflichtmäßige Ausbildung in der Toxikologie und in Fragen der Behandlung von Vergiftungsfällen vor. Ob das Gebiet der Vergiftungen und der Behandlungsmöglichkeiten in der ärztlichen Ausbildung ausreichend abgedeckt ist oder ob es insoweit der Verbesserung bedarf, wird das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit im Rahmen der anstehenden Novelle zur Approbationsordnung für Ärzte mit den Beteiligten prüfen.

121. Abgeordneter
Werner
(CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung Anhaltspunkte dafür, daß die im Jahr 1982 – besonders aber im vierten Quartal – absolut und relativ stark angestiegenen Zahlen der gemeldeten Schwangerschaftsabbrüche nach der Indikation der „sonstigen schweren Notlage“ auf besondere soziale Belastungen insbesondere jüngerer Familien durch Kindergeldkürzungen, höhere Kindergartenkosten und Einschränkungen bei Förderungsmaßnahmen von Ländern und Kommunen zurückzuführen sein könnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 10. Mai

Die Bundesregierung hat keine Anhaltspunkte dafür, daß bestimmte Einzelmaßnahmen der jüngsten Zeit wie z. B. die Minderung des Kindergelds, die im übrigen einkommensabhängig ist und deshalb bedürftige Familien nicht trifft, in direktem Zusammenhang mit Schwangerschaftsabbrüchen stehen. Schwangerschaftskonflikte entstehen nach bisheriger Erfahrung auf Grund sehr komplexer Faktoren, die die Lebensbedingungen im Einzelfall beeinflussen. Im übrigen verweise ich auf meine Antwort vom 2. Mai 1983 zu einer ähnlich lautenden Frage des Abgeordneten Dr. Kronenberg. Wegen der erfahrungsgemäß starken Schwankungen bei den statistischen Ergebnissen einzelner Quartale ist eine Interpretation von Vierteljahreszahlen nicht gerechtfertigt. Dem Anstieg beim Jahresergebnis der Schwangerschaftsabbrüche 1982 steht ein fast gleich hoher Rückgang der Abbrüche gegenüber, die deutsche Frauen in den Niederlanden haben durchführen lassen.

122. Abgeordneter
Werner
(CDU/CSU) Auf welche wesentlichen Motivationen und Konfliktsituationen führt die Bundesregierung die zunehmende Zahl von Schwangerschaftsabbrüchen nach der Indikation der „sonstigen schweren Notlage“ zurück – besonders für den Fall, daß sie die in der Vorfrage angesprochenen Problemlagen nicht als ausschlaggebend ansehen sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 10. Mai

Die Frage nach den Motivationen von Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen, war Gegenstand verschiedener Untersuchungen.

Obwohl in den Untersuchungen der Versuch unternommen wird, die Gründe und Motivationen der betroffenen Frauen zu erfassen, muß einschränkend gesagt werden, daß die Ergebnisse allenfalls geeignet sind, Hinweise auf die komplexen Wirkungszusammenhänge bei der Entscheidung zum Abbruch der Schwangerschaft zu geben; sie erlauben jedoch nicht eindeutige Kategorisierungen oder Verallgemeinerungen. Diese notwendige Einschränkung hat ihren Grund darin, daß solche Befragungen auf die freiwillige Mitarbeit der Betroffenen angewiesen sind. Bei einem so hoch tabuisierten Thema wie dem Schwangerschaftsabbruch muß damit gerechnet werden, daß sehr viele Frauen überhaupt nicht bereit sind, sich an einer Befragung zu beteiligen, und andere sich zwar beteiligen, dabei aber bestimmte Probleme, die unter Umständen besonderes Gewicht haben, verschweigen.

Auch die Erhebungen, die sich an die Berater wenden, unterliegen in ihren Ergebnissen diesen Einschränkungen, da die Berater in ihrer Einschätzung der Konfliktsituationen auf die Äußerungen der Frauen angewiesen sind.

Zu den am häufigsten genannten Gründen für einen Schwangerschaftsabbruch gehören

- finanzielle Probleme
(Schulden, Arbeitslosigkeit)
- unzureichende Wohnsituation
- psychische und physische Überlastung durch die Familiensituation
(mehrere Kinder, unter Umständen Pflegefall in der Familie, Alkoholismus und anderes)
- zerrüttete Ehe oder Partnerschaft
- Zukunftsangst, Einsamkeit.

In den weitaus meisten Fällen werden von den Frauen mehrere Gründe für den Entschluß zum Schwangerschaftsabbruch angegeben.

123. Abgeordneter
Werner
(CDU/CSU)
- Sind nach Kenntnis der Bundesregierung Vermutungen begründet, die Zunahme von Schwangerschaftsabbrüchen sei teilweise dadurch bedingt, betroffene Frauen seien ungewollt schwanger geworden, weil sie aus wirtschaftlichen Gründen nicht zur Finanzierung von Mitteln zur Empfängnisverhütung in der Lage gewesen seien, und welche Konsequenzen wären gegebenenfalls nach Auffassung der Bundesregierung im Interesse der Vermeidung dadurch bedingter ethisch und gesundheitspolitisch äußerst problematischer Schwangerschaftsabbrüche zu ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 10. Mai**

Über den Zusammenhang zwischen unerwünschter Schwangerschaft und einer aus wirtschaftlicher Not unterbliebenen Verhütung liegen der Bundesregierung keine zuverlässigen Erkenntnisse vor.

Seit Inkrafttreten des Strafrechtsreform-Ergänzungsgesetzes, in dem der Anspruch der Versicherten auf Beratung über Empfängnisregelung und auf Verordnung entsprechender Mittel geregelt ist, sind diese Leistungen in hohem Maße in Anspruch genommen worden. In dem Bericht der Bundesregierung vom 30. Dezember 1978 (Drucksache 8/2445), der auf einjährigen Erhebungen bei den Krankenkassen basiert, ist dargestellt, daß seinerzeit ca. zwei Drittel der Gesamtkosten des Strafrechtsreform-Ergänzungsgesetzes für den Bereich Empfängnisregelung ausgegeben wurden.

Die interministerielle Arbeitsgruppe zum Schutz des ungeborenen Lebens wird sich bei ihren Beratungen auch mit dem Bereich Familienplanung befassen.

124. Abgeordneter
Werner
(CDU/CSU)
- Hält es die Bundesregierung für erforderlich oder zweckmäßig, durch — eventuell stichprobenmäßige repräsentative — Befragungen Betroffener zu klären, welche Motive und Konfliktsituationen nicht medizinisch begründeten Schwangerschaftsabbrüchen zugrundeliegen und mit welchen Einzelmaßnahmen im Rahmen eines in der Koalitionsvereinbarung vom 23. März 1983 als notwendig angesehenen Programms zum Schutz des ungeborenen Lebens jeweils die Bereitschaft zum Verzicht auf einen Schwangerschaftsabbruch gefördert werden könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 10. Mai

Repräsentative Erhebungen sind aus den bereits in der Antwort auf Frage 122 genannten Gründen nicht durchführbar. Die interministerielle Arbeitsgruppe zum Schutz des ungeborenen Lebens wird durch Anhörung von Experten weiteren Aufschluß darüber zu gewinnen suchen, welche konkreten Einzelmaßnahmen geeignet sein könnten, schwangeren Frauen in Konfliktsituationen den Entschluß zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu erleichtern.

125. Abgeordneter
Hoffmann
(Saarbrücken)
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung es als ein Problem an, daß in vielen Produkten — wie Zahnpasta, Mundwasser, sogenannte alkoholfreie Biere, bestimmte Heil- und Stärkungsmittel, die keine Medikamente sind — Alkohol enthalten ist, ohne daß dies auf den Verpackungen ersichtlich ist, und wenn ja, wie wird die Bundesregierung diesen Mißstand beheben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 11. Mai

Die Bundesregierung sieht kein Problem, wenn Mundpflegemittel Alkohol enthalten, ohne daß hierauf bei der Kennzeichnung der Erzeugnisse hingewiesen wird. Zahnpasten und Mundwasser gelangen nur in geringen Mengen in die Mundhöhle und werden daraus nach wenigen Minuten einschließlich des darin enthaltenen Alkohols fast vollständig wieder entfernt. Die Kenntlichmachung von Inhaltsstoffen ist bei diesen Erzeugnissen auf die gesundheitlich bedeutsamen Stoffe, wie z. B. auf die Zahnkaries vorbeugenden Fluoride, beschränkt.

Im Unterschied hierzu ist eine Problematik bei den sogenannten alkoholfreien Bieren nicht zu verkennen, die entgegen ihrer Bezeichnung noch minimale Alkoholgehalte bis zu 0,5 Vol.-% enthalten können.

Hier liegen von ärztlicher Seite Mitteilungen über Rückfälle „trockener“ Alkoholiker durch den Genuß von alkoholfreiem Bier insbesondere auf Grund psychologischer Faktoren vor. Die Bundesregierung prüft daher zur Zeit, ob und inwieweit bei Bier und auch bei Wein die Bezeichnung „alkoholfrei“ noch verwendet werden darf.

Stärkungsmittel und ähnliche Erzeugnisse in Fertigpackungen unterliegen — soweit sie Lebensmittel sind — hinsichtlich der Kennzeichnung ihrer Zusammensetzung den Vorschriften der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung. Danach ist künftig das Verzeichnis der Zutaten auf der Verpackung anzugeben. Da somit bei diesen Erzeugnissen in der Regel alkoholhaltige Zubereitungen in der Zutatenliste aufzuführen sind, kann der Verbraucher erkennen, ob die Lebensmittel Alkohol enthalten. Eine Ausnahme von dieser Verpflichtung besteht noch für Getränke mit mehr als 1,2 Vol.-% Alkohol. Für diese werden aber bereits gemeinschaftsrechtliche Bestimmungen erarbeitet, nach welchen bei diesen Erzeugnissen der tatsächliche Alkoholgehalt in Volumenprozenten anzugeben ist.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß eine darüber hinausgehende Kennzeichnung selbst geringster Mengen Alkohol, wie sie z. B. in Fruchtsäften und frischem Brot vorkommen, nicht erfolgen sollte, da „trockene“ Alkoholiker diese unbeschadet zu sich nehmen können, wenn sie nicht um den Alkoholgehalt wissen. Sie würden dadurch in der Auswahl von Lebensmitteln unnötig eingeschränkt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

126. Abgeordneter
Lintner
(CDU/CSU) Welche Investitionen hält die Bundesregierung auf der Bahnstrecke Schweinfurt–Ebenhausen–Mellrichstadt in den nächsten fünf Jahren zur Aufrechterhaltung des Schienenverkehrs im bisherigen Umfang für nötig?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 6. Mai

Die Aufrechterhaltung des Betriebs auf der Strecke Schweinfurt–Ebenhausen–Mellrichstadt, die derzeit nicht in Frage gestellt ist, erfordert nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) in den nächsten fünf Jahren Investitionen in Höhe von ca. 16,2 Millionen DM. Davon für Oberbaumaßnahmen (13,9 Millionen DM), Brückenbaumaßnahmen (1,3 Millionen DM einschließlich 0,9 Millionen DM zur Erneuerung der Behelfsbrücken) und für kleinere Unterhaltungsmaßnahmen an Signal-, Fernmelde- und baulichen Anlagen (1,0 Millionen DM).

127. Abgeordneter
Lintner
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung der Meinung, daß der schienengebundene Personen- und Güterverkehr auf dieser Strecke im bisherigen Umfang auch dann erhalten bleiben kann, wenn in den nächsten Jahren nichts in zwei seit dem Krieg befahrene Behelfsbrücken zwischen Münnerstadt und Ebenhausen investiert wird?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 6. Mai

Zur Aufrechterhaltung des Schienenverkehrs auf der Strecke Schweinfurt–Ebenhausen–Mellrichstadt im derzeitigen Umfang ist auch die rechtzeitige Erneuerung der zwei Behelfsbrücken im Abschnitt Münnerstadt–Ebenhausen vorgesehen.

128. Abgeordneter
Reschke
(SPD) Beabsichtigt die Deutsche Bundesbahn oder besteht ein Planvorhaben, die Zahl der Bundesbahndirektionen in jedem Bundesland auf eine zu verringern oder die Direktionsgrenzen zu ändern?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 6. Mai

Nein.

129. Abgeordneter
Reschke
(SPD) Welche Ergebnisse oder Planvorhaben hat die Untersuchung der Deutschen Bundesbahn (DB) gebracht, Aufgaben der Ämter der DB auf Dienststellen und Direktionen zu verteilen bzw. Ämter mit Direktionsaufgaben zu betrauen und Ämteraufgaben an Dienststellen der DB abzugeben?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 6. Mai**

Auf der Basis einer in der ersten Jahreshälfte 1982 entwickelten Rahmenkonzeption für die künftige Organisation der regionalen Leitungsebene (Bundesbahndirektionen/Ämter) sind inzwischen Aufgabenverlagerungen von den Generalvertretungen und Ämtern auf Bundesbahndirektionen und Dienststellen sowie eine weitere Ämterkonzentration eingeleitet worden.

Im Auftrag des Vorstands der Deutschen Bundesbahn (DB) wurden Organisationseinheiten der Region erarbeitet. Dabei war vorgegeben, die Zahl der heute vorhandenen drei Ebenen (Bundesbahndirektionen, Ämter, Dienststellen) um eine Ebene zu vermindern. Die Ergebnisse werden zur Zeit ausgewertet. Etwa Mitte 1983 wird der Vorstand der DB eine Entscheidung über ein in einem praktischen Versuch zu erprobendes Organisationsmodell treffen.

130. Abgeordneter **Reschke** (SPD) Ist beabsichtigt oder besteht ein Planvorhaben, die Zentralstelle für Betriebswirtschaft der Deutschen Bundesbahn (DB) in Frankfurt am Main in die Hauptverwaltung der DB einzugliedern bei gleichzeitiger Auflösung der Rechnerstandorte bei den Bundesbahndirektionen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 6. Mai**

Seit dem 1. Oktober 1982 gilt für den Geschäftsverkehr zwischen der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn (HVB) und der Zentralstelle für Betriebswirtschaft und Datenverarbeitung (ZfB) die „Vorläufige Geschäftsanweisung für Zentrale Stellen“. Für die Zusammenarbeit zwischen den korrespondierenden Einheiten von HVB und ZfB bestehen seitdem

- der fachliche Durchgriff und
- unmittelbare fachliche Berichts- und Weisungswege.

Die Zahl und die Standorte der Rechenzentren der Deutschen Bundesbahn (DB) spielen bei dieser organisatorischen Frage keine Rolle. Über weitergehende Maßnahmen zur Organisation der zentralen Aufgaben der DB liegen der Bundesregierung bisher keine Genehmigungsanträge des Vorstands der DB vor.

131. Abgeordneter **Reschke** (SPD) Welche Standorte für Rechenzentren sind dann neben Frankfurt am Main vorgesehen oder in Planvorhaben priorisiert?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 6. Mai**

Die Planung über die Rechenzentren ist noch nicht abgeschlossen. Eine Teilnutzung der Installationsflächen in den regionalen Rechenzentren ist für die Deutsche Bundesbahn unwirtschaftlich. Die Planungen sehen deshalb eine Reduzierung der Standorte auf weniger als die Hälfte vor, ohne daß die endgültigen Standorte bisher festgelegt worden sind.

132. Abgeordneter **Dr. Lammert** (CDU/CSU) Wie viele der von der Deutschen Bundesbahn in den verschiedenen entsprechend ausgestatteten Bahnhofsgebäuden vorgehaltenen Servicebetriebe (Hotels, Restaurants, Cafés, Bierschenken und ähnliches) sind gegenwärtig – in absoluten und prozentualen Zahlen – weder verpachtet noch anderweitig wirtschaftlich genutzt, wie viele davon seit einem Jahr und länger?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 6. Mai**

Die Gesamtzahl der DB-Servicebetriebe beträgt 3345 (100 Prozent). Davon sind zur Zeit 21 Betriebe (0,63 v. H.) nicht verpachtet, 13 Betriebe (0,39 v. H.) hiervon seit einem Jahr und länger.

Bei den kurzfristig unverpachteten Betrieben handelt es sich in der Regel um Pächterwechsel. Die längerfristig nicht verpachteten Betriebe sind unwirtschaftlich und bedürfen meist der Umstrukturierung durch Investitionen der Deutschen Bundesbahn (DB) und der künftigen Pächter. Verhandlungen hierüber sind schwierig und zeitaufwendig, auch wegen der eventuellen Prüfungsbedürfnisse von Kreditinstituten.

Das Bundesbahnhotel Bochum wird voraussichtlich Anfang 1984 neu verpachtet und vom Pächter umgebaut. Bei einigen anderen Betrieben stehen die Verhandlungen über Neuverpachtungen kurz vor dem Abschluß.

133. Abgeordneter **Dr. Lammert** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die sich daraus ergebenden Einnahmeverluste und Imagewirkungen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 6. Mai**

Der Pachtausfall bei den genannten 21 Betrieben beträgt, gemessen an den zuletzt erzielten Pachten und bezogen auf ein Jahr, rund 335 000 DM, das sind 0,19 v. H. der Gesamtjahrespacht von rund 175 Millionen DM. Die Jahrespacht bei den längerfristig nicht verpachteten Betrieben betrug zuletzt rund 290 000 DM (0,17 v. H. der Gesamtjahrespacht).

Der Pachtausfall dürfte danach unterhalb dessen liegen, was jeder Vermieter und Verpächter hinnehmen muß. Die Deutsche Bundesbahn ist selbstverständlich bemüht, im Einzelfall etwa auftretende negative Auswirkungen auf ihr Erscheinungsbild durch zügige Neuverpachtungen möglichst gering zu halten.

134. Abgeordneter **Clemens** (CDU/CSU) Warum ist die Schule der Deutschen Bundesbahn (DB) in Braunschweig zur Schließung vorgeschlagen, obwohl sie im Vergleich zu allen anderen Bundesbahnschulen die niedrigsten Betriebskosten ausweist, und ist bei der Entscheidung des DB-Vorstands die Lage von Braunschweig im Zonenrandgebiet berücksichtigt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 6. Mai**

Der sinkende Personalbedarf der Deutschen Bundesbahn (DB), die notwendige Personalbestandsverminderung machen auch Anpassungsmaßnahmen im Bereich der Nachwuchskräfteausbildung erforderlich; die gegenwärtig nur zu 73 v. H. genutzte Schulkapazität der zehn Bundesbahnschulen mit allgemeinen Aufgaben und der fünf Bundesbahnschulen mit besonderen – vornehmlich technischen – Aufgaben wird ab 1984 nur noch zu 33 v. H., von 1985 bis 1987 langsam bis auf 41 v. H. steigend, ausgelastet werden können.

Vor diesem Hintergrund wird der Vorstand der DB im Rahmen seiner Eigenverantwortlichkeit für die Unternehmensführung bis 30. Juni 1983 zunächst sechs Bundesbahnschulen mit allgemeiner Aufgabenstellung schließen. Diese als erster Schritt anzusehende Entscheidung des Vorstands beruht auf einer sorgfältigen Kosten-Nutzen-Analyse, in die zahlreiche Faktoren eingeflossen sind; neben den Betriebskosten ist dabei auch die Ausstattung (z. B. Fehlen oder Vorhandensein von Lehrstellwerksanlagen, Aufenthalts- und Freizeiträumen, Schulküche) maßgebend.

Bei der Bundesbahnschule Braunschweig fehlen alle diese Einrichtungen, woraus nicht nur ein sehr geringer Nutzwert, sondern naturgemäß auch vergleichsweise geringe Betriebs- und Instandhaltungskosten resultieren.

Bei der voraussichtlich ab 1. Januar 1984 in einem zweiten Schritt anstehenden weiteren Konzentration ergibt sich für die verbleibenden Bundesbahnschulen eine breitere Aufgabenstellung sowohl im nicht-technischen als auch im technischen Bereich; sie müssen deswegen über die entsprechenden Spezialeinrichtungen der bisherigen fünf Schulen mit besonderen Aufgaben verfügen. Für die Bundesbahnschule Braunschweig wären im Fall ihrer Beibehaltung hohe Investitionskosten für bauliche Ergänzungen und technische Ausstattung erforderlich, was den Kostenfaktor entscheidend verändern würde. Ein gleiches oder annähernd vergleichbares Ergebnis für die Wirtschaftsführung wäre dann nach Auffassung des Vorstands der DB gegenüber den vorgesehenen Maßnahmen nicht zu erzielen.

Im Rahmen der Kosten-Nutzen-Analyse ist die Lage von Braunschweig im Zonenrandgebiet angemessen berücksichtigt worden.

135. Abgeordneter
Clemens
(CDU/CSU) Warum ist die Schule in Braunschweig bei dem Seminarprogramm der Deutschen Bundesbahn im Jahr 1983 bezüglich Fort- und Weiterbildung (z. B. Zusatzunterricht und technische Umschulung für Lokführer) überhaupt nicht berücksichtigt worden, obwohl die Schule sämtliche Voraussetzungen für die Durchführung dieser Seminarprogramme erfüllt und die Braunschweiger Schule bis 1977 und dann wieder ab 1980 neben anderen Fachrichtungen Lokomotivführer ausgebildet hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. Mai

Die rückläufige Zahl der Ausbildungen zum Lokomotivführer hat bereits Ende 1982 zur Schließung der Bundesbahnschule Nürnberg geführt. Die Ausbildung der Lokomotivführer auf Brennkrafttriebfahrzeugen wird heute an der ebenfalls im Zonenrandgebiet gelegenen Bundesbahnschule Kassel durchgeführt, die hierfür über besondere Einrichtungen verfügt. Für eine Aufgabenteilung fehlt die wirtschaftliche Grundlage. Somit blieb hierfür nur die Entscheidung zwischen der voll ausgestatteten Bundesbahnschule Kassel und der hohen Investitionen erforderlich machenden Bundesbahnschule Braunschweig.

136. Abgeordneter
Clemens
(CDU/CSU) Inwieweit sind bei der Entscheidung des Vorstands der Deutschen Bundesbahn Ausnutzungsgrad, Betriebskostenvergleich mit anderen Schulen, Zonenrandgebiet und regionale Gesichtspunkte (Nord-Süd-Gefälle) im Verhältnis zueinander berücksichtigt worden?
137. Abgeordneter
Clemens
(CDU/CSU) Welche Entscheidungskriterien sind darüber hinaus bei der Schließung der Bundesbahnschulen zugrundegelegt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. Mai

In die Kosten-Nutzen-Analyse sind eingeflossen: Schultagewerke und Betriebsführungskosten bei Nutzung aller Internatsplätze oder bei maximaler Zwei-Bett-Belegung, Lehrstellwerksanlage, Bauzustand, Internatskomfort, verkehrsgeografische Lage, Zonenrandlage, Instandhaltungskosten je Internatsplatz und Jahr und voraussichtliche Instandhaltungskosten 1983 bis 1985 sowie Gesamtkosten.

Die Deutsche Bundesbahn (DB) ist zu solchen Rationalisierungsmaßnahmen verpflichtet, da der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestags dem Bundesverkehrsminister und dem Vorstand der DB am 12. Mai 1982 aufgegeben hat, künftig auch im Ausbildungswesen um eine rasche Verwirklichung aller Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit bemüht zu sein (Drucksache 9/1759). Diesen Beschluß hat der Deutsche Bundestag am 17. September 1982 einstimmig angenommen (Plenarprotokoll 9/115).

138. Abgeordneter
Feilcke
(CDU/CSU) Welches waren die Gründe für die Streckenaufteilung zwischen den alliierten Fluggesellschaften im Berlin-Verkehr, und wie hat sich die Monopolstellung auf den einzelnen Strecken nach Auffassung der Bundesregierung bewährt?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 9. Mai**

Die auf Grund alliierter Vorbehaltsrechte für den Berlin-Luftverkehr allein zuständigen Drei Mächte haben der zwischen den alliierten Fluggesellschaften Pan Am und British Airways getroffenen Streckenaufteilung aus eigenem Recht zugestimmt. Die Bundesregierung ist im Rahmen ihrer laufenden Kontakte mit den Drei Mächten stets bemüht, eventuelle negative Auswirkungen dieser Streckenaufteilung zu verhindern. Von alliierter Seite wurde dabei deutschem Wunsch nach Verbesserung des Services und der Bedienung der Strecken auch bei Ausfällen der anderen Linien im allgemeinen entsprochen.

139. Abgeordneter
Feilcke
(CDU/CSU) Welche Vorteile haben sich durch die Streckenaufteilung und die damit verbundene höhere Auslastung der Flüge für die Kunden hinsichtlich der Preisgestaltung und des Kundenservices ergeben?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 9. Mai**

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die alliierten Gesellschaften ohne die erfolgte Streckenaufteilung und die damit erzielten Rationalisierungseffekte die Häufigkeit und Regelmäßigkeit ihrer Flugverbindungen im Berlin-Verkehr sowie den gegenwärtig gebotenen Service und die Tariffhöhe nicht beibehalten würden. Insoweit hat sich die Streckenaufteilung für Berlin-Reisende durchaus positiv ausgewirkt.

140. Abgeordneter
Feilcke
(CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß für den einzigen freien Zugang nach Berlin die Flugpläne nicht ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Auslastung gestaltet werden dürfen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 9. Mai**

Die Bundesregierung ist im Rahmen der ihr gegebenen Möglichkeiten auch zukünftig darum bemüht, daß für den Zugang nach Berlin (West) über die Luftkorridore ein möglichst breites und nachfragegerechtes Flugangebot sichergestellt wird.

141. Abgeordneter
Drabiniok
(DIE GRÜNEN) Beabsichtigt die Bundesregierung, im Rahmen des Weiterbaus des Rhein-Main-Donau-Kanals auch den Ausbau des Mains und der Donau weiter voranzutreiben?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 9. Mai**

Am Main wird die Fahrrinne zwischen Aschaffenburg und Würzburg vertieft, damit auch auf dieser Strecke eine Abladung bis zu 2,5 Meter zugelassen werden kann. Dies geschieht vor allem durch Baggerungen ohne wesentliche Einwirkungen auf Natur und Landschaft. Die Maßnahme ist wirtschaftlich und unabhängig vom Weiterbau des Main-Donau-Kanals.

Im sogenannten Duisburger Vertrag von 1966 haben Bund und Bayern die Stauregelung der Donau zwischen Regensburg und Vilshofen beschlossen. Dem Ausbau liegt der Standard der Internationalen Donaukommission zugrunde. Die Stauregelung der Strecke Regensburg–Straubing ist zur Zeit weit fortgeschritten.

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Ausbauvorhaben an Main und Donau fortzuführen.

142. Abgeordneter **Drabinjok**
(DIE GRÜNEN) Wann hat der Bundesverkehrsminister die Baumaßnahme Rhein-Main-Donau-Kanal einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 9. Mai**

Das Vorhaben des Baus des Main-Donau-Kanals ist im Geschäftsbereich des Bundesverkehrsministers einer umfassenden Prüfung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange unterzogen worden, weil dies die Fachplanungsgesetze im Rahmen der Planfeststellung vorsehen. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist unter anderem integrierter Bestandteil der Planfeststellung und in den planfestgestellten Streckenabschnitten abgeschlossen. Sie hatte dort zur Folge, daß die Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft so gering wie möglich gehalten wurden. Dies geschah durch Ausgleichsmaßnahmen und dort, wo die Wichtigkeit des Eingriffs in Natur und Landschaft dies erforderte, durch Ersatzmaßnahmen.

143. Abgeordneter **Drabinjok**
(DIE GRÜNEN) Ist der Bundesregierung bekannt, daß von seiten der Rhein-Main-Donau AG Geldmittel an durch das Bauprojekt betroffene Gemeinden (z. B. Riedenburg) geflossen sind, um Einfluß auf die Akzeptanz der Baumaßnahmen zu nehmen, und liegen hierfür Untersuchungen vor?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 9. Mai**

Beim Bau von Verkehrswegen muß in allen Fällen unter anderem mit den betroffenen Gemeinden eine Vielzahl von Rechtsgeschäften abgeschlossen werden (Grunderwerb, Ersatzmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen und dergleichen). So hat die Rhein-Main-Donau AG unter anderem von der Stadt Riedenburg Gelände für die Anlage einer Deponie erworben. Die Deponie soll der Aufnahme von Aushubmassen aus der Stauhaltung Riedenburg dienen. Es handelt sich in allen Fällen um notwendige Rechtsgeschäfte für die Realisierung des Vorhabens, durch die ein Einfluß auf die Akzeptanz der Baumaßnahme nicht gewonnen werden kann und auch nicht soll.

144. Abgeordneter **Linsmeier**
(CDU/CSU) Sind die Beratungen des Sachverständigengremiums, das sich mit den Richtlinien für die Ausführung und Anbringung von Rückspiegeln – insbesondere für Kraftomnibusse – befaßt, zwischenzeitlich abgeschlossen, bzw. kann die Bundesregierung – sofern sie auf den Beratungsgang des Sachverständigengremiums keinen Einfluß nehmen kann – die Entscheidung über die Frage anderweitig beschleunigen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 9. Mai**

Die Arbeiten des Sachverständigengremiums stehen vor dem Abschluß. Die Ergebnisse werden in die bereits laufenden Beratungen der EG-Kommission über die Änderung der EG-Richtlinie „Rückspiegel“ einfließen.

Die Bundesregierung hat vorab ihre Vorstellung über die Notwendigkeit von sogenannten Anfahrspiegeln (Frontspiegeln), die die Sichtverhältnisse im Bereich unmittelbar vor den Kraftfahrzeugen verbessern, als deutschen Änderungsantrag der EG-Kommission vorgeschlagen. Die Gremien der Kommission haben die Regelungsbedürftigkeit anerkannt; die weiteren Brüsseler Arbeiten bleiben abzuwarten.

145. Abgeordneter Müller (Schweinfurt) (SPD) Ist die Bundesregierung für den Ausbau der Bundesbahnstrecke Stuttgart – Schweinfurt – Berlin?
146. Abgeordneter Müller (Schweinfurt) (SPD) Falls ja, hat sie bereits Maßnahmen zur Konkretisierung dieser Pläne eingeleitet, bzw. wann ist damit zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 9. Mai**

Es besteht keine Konzeption der Deutschen Bundesbahn für den Ausbau einer Streckenverbindung Stuttgart – Schweinfurt – Berlin.

Auch der Bundesverkehrswegeplan '80 enthält keine derartige Ausbauplanung.

147. Abgeordneter Weirich (CDU/CSU) Welche wirtschaftlichen Auswirkungen hat die Überleitung des Postreisedienstes auf die Deutsche Bundesbahn, und welche Einsparungen hat am Beispiel des GBB Kurhessen die durch die Überleitung zustandegekommene Konzentration von Personal und Sachmitteln im Personal-, Werkstätten- und Fahrzeugbereich gebracht?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 9. Mai**

Die Überleitung des Postreisedienstes auf die Deutsche Bundesbahn ist in dem „Geschäftsbereich Bahnbus (GBB)“ Kurhessen im Herbst 1982 vollzogen worden. Realistische Aussagen über Einsparungen an Personal und Sachmitteln durch diese Maßnahmen lassen sich zur Zeit noch nicht treffen.

148. Abgeordneter Kolb (CDU/CSU) Wieweit fortgeschritten ist der Stand der Technik in bezug auf die Abgasverringerung im Kraftfahrzeugbereich, und weshalb werden noch nicht alle bekannten Möglichkeiten zwingend gefordert?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 9. Mai**

Die Vorschriften über das Abgasverhalten von Kraftfahrzeugen in Europa, USA, Japan, Australien und anderen Ländern gelten als Werkvorschriften. Darin wird vorgeschrieben, welche Höchstmengen an Schadstoffen im Abgas von Kraftfahrzeugen bei bestimmten Fahrzuständen enthalten sein dürfen. Die Wahl der technischen Mittel zum Erreichen dieses Ziels bleibt dem Hersteller überlassen.

Mit der Änderungsserie 04 zur ECE/Regelung 15, welche noch in diesem Jahr in das EG-Recht und in die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) übernommen werden soll, wird eine weitere Absenkung der geltenden Grenzwerte um etwa 20 v. H. erreicht. Die deutschen Hersteller haben der Bundesregierung zugesagt, diese Vorschriften schon vorab stufenweise zu erfüllen, jedoch sind an verschiedenen Fahrzeugtypen noch technische Änderungen vorzunehmen.

Vorschläge zu einer weiteren deutlichen Absenkung der Abgasgrenzwerte, welche die Bundesregierung 1981 der EG vorgelegt hat, werden zur Zeit in einer Arbeitsgruppe der Kommission der EG behandelt.

Abgasreinigungskonzepte mit Edelmetallkatalysatoren, die z. B. in USA und Japan verwendet werden, erleichtern eine weitere deutliche Verringerung der Schadstoffe im Abgas von Kraftfahrzeugen. Sie bedingen jedoch die Verwendung bleifreien Kraftstoffs, der in Europa zur Zeit nicht zur Verfügung steht. Die Möglichkeiten zur Einführung bleifreien Kraftstoffs sollen auf Wunsch des Europäischen Parlaments bei der EG behandelt werden.

Die Bundesregierung setzt sich ebenfalls dafür ein, daß die Frage der EG-einheitlichen Einführung bleifreien Kraftstoffs unter allen denkbaren Gesichtspunkten geprüft wird.

- | | |
|--|--|
| 149. Abgeordnete
Frau
Dr. Martiny-
Glotz
(SPD) | Welche Bundesbahnstrecken werden zur Zeit für Geschwindigkeiten über 200 Kilometer/Stunde neu- bzw. umgebaut, und bis zu welchem Zeitpunkt ist mit der Inbetriebnahme der einzelnen Strecken zu rechnen? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 9. Mai**

Die im Bau befindlichen Neubaustrecken der Deutschen Bundesbahn (DB) Mannheim – Stuttgart (99 Kilometer) und Hannover – Würzburg (327 Kilometer) werden für eine Geschwindigkeit von 250 Kilometer/Stunde trassiert. In der ersten Betriebsstufe sind für die Fernreisezüge 200 Kilometer/Stunde und in einer zweiten Betriebsstufe 250 Kilometer/Stunde vorgesehen.

Erste Teilabschnitte dieser Neubaustrecken werden noch vor 1990 in Betrieb genommen werden können; die Gesamtfertigstellung ist bis Anfang/Mitte der 90er Jahre vorgesehen.

Für den Neubau/Ausbau der Strecke Karlsruhe – Rastatt – Basel (188 Kilometer) sollen in diesem Jahr die erforderlichen raumordnerischen Abstimmungsverfahren begonnen werden.

Von den im Bundesverkehrswegeplan '80 enthaltenen 13 Ausbaustrecken der DB (rund 2000 Kilometer) sind sechs Strecken (1096 Kilometer) im Bau und sollen 1986 im wesentlichen fertiggestellt werden. Neben verschiedenen Maßnahmen zur Kapazitätssteigerung und zur Verbesserung der Beförderungsqualität werden durch Linienverbesserungen Höchstgeschwindigkeiten bis 200 Kilometer/Stunde in weiten Abschnitten möglich.

- | | |
|--|---|
| 150. Abgeordneter
Reuschenbach
(SPD) | Hat die Deutsche Bundesbahn die Absicht, den Fahrgastservice (Fahrkartenverkauf und ähnliches) im Bahnhof Essen-Altenessen einzustellen, und welche Konsequenzen würden sich hieraus für die Bundesbahnbenutzer aus dem Einzugsbereich ergeben? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 9. Mai**

Die Deutsche Bundesbahn beabsichtigt langfristig, den Bahnhof Essen-Altenessen zu schließen. Diese Maßnahme wird jedoch vorläufig zwei bis drei Jahre zurückgestellt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
das Post- und Fernmeldewesen**

151. Abgeordneter **Sauer** (Salzgitter) (CDU/CSU) Wie hoch ist die Zahl der im Zeitraum von 1969 bis 1982 verlorengegangenen Paketsendungen in die DDR, und in welcher Höhe beziffern sich die dafür geleisteten Schadensersatzzahlungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 6. Mai**

In dem Zeitraum von 1969 bis 1982 sind von den im Bereich der Deutschen Bundespost eingelieferten Paketen, die an Empfänger in der DDR und in Berlin (Ost) gerichtet waren, 480 785 Sendungen verlorengegangen. Für diese Sendungen wurden 23,8 Millionen DM an Ersatzbeträgen verausgabt.

152. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD) Welchen Stand haben die Vorbereitungen für den Bau des zentralen Postamts Porta Westfalica erreicht, und kann mit dem Baubeginn noch im Jahr 1983 gerechnet werden?

**Antwort des Bundesministers Dr. Schwarz-Schilling
vom 10. Mai**

Für den geplanten Neubau des Postamts in Porta Westfalica hat die Oberpostdirektion Münster Ende März 1983 die Vorentwurfsunterlagen dem Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen vorgelegt. Die Gesamtbaukosten für das Bauvorhaben werden voraussichtlich 2 885 000 DM betragen.

Die Planungsunterlagen werden zur Zeit im Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen aus postbetrieblicher und hochbautechnischer Sicht geprüft.

Es ist vorgesehen, das Bauvorhaben in den Entwurf des Voranschlags für das Rechnungsjahr 1984 aufzunehmen.

Ein Baubeginn noch im Jahr 1983 ist bei dem derzeitigen Planungsstand leider nicht mehr realisierbar.

153. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD) Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß die in der Vergangenheit vorgesehene Planung mit einer Investitionssumme von 2,6 Millionen DM für das Jahr 1983 so schnell wie möglich zur Verbesserung der postalischen Versorgung der Stadt Porta Westfalica verwirklicht werden sollte?

**Antwort des Bundesministers Dr. Schwarz-Schilling
vom 10. Mai**

Die postalische Versorgung der Stadt Porta Westfalica wurde vom Postamt Porta Westfalica bislang in vollem Umfang gewährleistet.

Das derzeitige Postamt Porta Westfalica befindet sich in einem Mietgebäude im Stadtteil Hausberge. Die Notwendigkeit eines Neubaus des Postamts ergibt sich vielmehr

- aus der Lage des Gebäudes im Sanierungsgebiet innerhalb des Ortskerns von Porta Westfalica, wonach entsprechend dem 1977 rechtskräftig gewordenen Bebauungsplan das jetzige Mietpostamt abgebrochen und das vorhandene Grundstück für die Verlegung einer Straße verwendet werden soll,
- aus den unzureichenden Raum- und Freiflächenverhältnissen innerhalb des Postamts.

Es ist allerdings zu erwarten, daß durch den Neubau nicht nur die innerbetrieblichen Verhältnisse verbessert, sondern auch die für das Publikum bestimmten Räumlichkeiten durch ihre moderne und kundenfreundliche Gestaltung zu einer gesteigerten Inanspruchnahme des Dienstleistungsangebots der Deutschen Bundespost führen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

154. Abgeordneter Was beabsichtigt die Bundesregierung zu unter-
Hecker nehmen, damit die Forschung an Hochenergie-
(DIE GRÜNEN) lasern keine militärische Anwendung findet?
155. Abgeordneter Welchen wissenschaftlichen Fragestellungen galt
Hecker bzw. gilt die Zusammenarbeit der Bundesrepublik
(DIE GRÜNEN) Deutschland mit den USA auf dem Gebiet der
Hochenergielaser?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 6. Mai

Der verhältnismäßig jungen Lasertechnik wird übereinstimmend eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung zugemessen. Dementsprechend treiben alle Industrieländer die Forschung und Entwicklung auf diesem Gebiet mit zum Teil beachtlichem Mitteleinsatz voran. Dies gilt auch für den Teilbereich der Leistungs- oder Hochenergielaser, die unter anderem in der Materialbearbeitung, der Oberflächenveredelung und in der Chemie neue, vielversprechende Ansätze eröffnen; aus naheliegenden Wettbewerbsgründen gibt es hier keine Zusammenarbeitsabkommen.

Die Hochenergielaser sind keine spezifischen Instrumente. Es ist jedoch selbstverständlich, daß die zuständigen Stellen alle Erkenntnisse der naturwissenschaftlichen Forschung und Entwicklung auf einen möglichen und vertretbaren Beitrag zum Verteidigungsauftrag überprüfen.

156. Abgeordneter Wie viele Südafrikaner sind im Bereich der Nuklear-
Verheyen wissenschaften und im Bereich der Nukleartechnik
(Bielefeld) in der Bundesrepublik Deutschland ausgebildet
(DIE GRÜNEN) worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 11. Mai

Von September 1970 bis Dezember 1972 wurde im Kernforschungszentrum Karlsruhe auf dem Gebiet der Instrumentierung von Kernkraftanlagen ein südafrikanischer Staatsangehöriger ausgebildet.

157. Abgeordnete Welches sind die Ziele und Inhalte des zwischen
Frau der DFVLR und den USA bestehenden „Data
Dr. Hickel Exchange Agreement“ auf dem Gebiet von Hoch-
(DIE GRÜNEN) energielasern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 11. Mai

Ein „Data Exchange Agreement“ zwischen der DFVLR und den USA auf dem Gebiet von Hochenergielasern besteht nicht.

158. Abgeordnete Welchen wissenschaftlichen Fragestellungen galt
Frau die Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik
Dr. Hickel Deutschland und den USA auf dem Gebiet der
(DIE GRÜNEN) Hochenergielaser?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 11. Mai**

Ich verweise auf meine Antwort auf die gleichlautende Frage 155 vom
27. April 1983 des Abgeordneten Hecker.

Bonn, den 13. Mai 1983

